



Plenarprotokoll

69. Sitzung

Mittwoch, 10. Oktober 2007

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Uwe Ronneburger	4966	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften	4981
Föderalismusreform II	4967	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1641	
Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 16/1610		Jürgen Feddersen [CDU].....	4981
Martin Kayenburg, Landtagspräsident.....	4967	Klaus-Peter Puls [SPD].....	4981
Lothar Hay [SPD].....	4970	Günther Hildebrand [FDP].....	4982
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4973	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4983
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4975	Anke Spoorendonk [SSW].....	4983
Anke Spoorendonk [SSW].....	4977	Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	4984
Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten.....	4978	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	4985
Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Debatte erledigt	4981		

Verurteilung des Systems der Zwangsarbeitslager in der Volksrepublik China	4985	Günther Hildebrand [FDP].....	5001
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1644 (neu)		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5002
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4986	Anke Spoorendonk [SSW].....	5003
Thomas Stritzl [CDU].....	4986	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5004
Rolf Fischer [SPD].....	4987	Vorzeitige Beendigung der 16. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages nach Artikel 13 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	5004
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4988	Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1638	
Anke Spoorendonk [SSW].....	4989	Anke Spoorendonk [SSW].....	5005
Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten.....	4990	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5007
Beschluss: Annahme.....	4991	Lothar Hay [SPD].....	5010
Bericht für 2006 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	4992	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5011
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1554		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5015
Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten.....	4992	Beschluss: Ablehnung.....	5019
Wilfried Wengler [CDU].....	4993	Gemeinsame Beratung	
Ulrike Rodust [SPD].....	4994	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)	5019
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4995	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1363	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4996	b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	5019
Anke Spoorendonk [SSW].....	4997	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1435	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	4998	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1504	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz	4998	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1508	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1617			
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	4998		
Werner Kalinka [CDU].....	4999, 5003		
Peter Eichstädt [SPD].....	4999		

Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1653		Anke Spoorendonk [SSW].....	5039
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5040
Martin Kayenburg [CDU].....	5019	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/1626 mit Berichterstattung der Landesregierung erledigt	
Beschluss: Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.....	5019	2. Überweisung des mündlichen Berichts an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	5042
Staatsangehörigkeitsrecht überar- beiten	5019		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1485			
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5019		
Peter Lehnert [CDU].....	5020		
Klaus-Peter Puls [SPD].....	5021		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5022		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5023		
Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	5025		
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	5026		
Berichts Antrag zu Online-Durchsu- chungen	5026		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1625			
Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	5026		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5027		
Thomas Stritzl [CDU].....	5028		
Thomas Rother [SPD].....	5030		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5031		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5032		
Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 1625 und Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Lan- desregierung erledigt.....	5033		
Kein Abschluss von Passagierma- schinen im Entführungsfall	5033		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1626			
Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	5034, 5042		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5035, 5041		
Peter Lehnert [CDU].....	5036		
Klaus-Peter Puls [SPD].....	5037		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5038		
		* * * *	
		Regierungsbank:	
		Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
		Rainer Wiegard, Finanzminister	
		Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	
		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
		* * * *	

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind von der CDU-Fraktion die Abgeordneten Monika Schwalm und Frank Sauter, von der SPD-Fraktion die Abgeordnete Sandra Redmann, von der FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Heiner Garg und von der Landesregierung Ministerpräsident Peter Harry Carstensen. - Wir wünschen allen Erkrankten gute Besserung.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 1. Oktober 2007 verstarb im Alter von 86 Jahren der ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages und Ehrenbürger unseres Landes Uwe Ronneburger. Er gehörte diesem Haus von 1975 bis 1980 als Vorsitzender der FDP-Fraktion an. In der 7. und dann erneut von der 9. bis zur 11. Wahlperiode war er Mitglied des Deutschen Bundestages.

Schleswig-Holstein hat mit Uwe Ronneburger eine seiner markantesten politischen Persönlichkeiten verloren. Dies ist nicht nur für seine eigene Partei ein großer Verlust. Dieser charismatische und durch und durch integere Mann vom „Staatshof“ in Tetenbüll war ein von tiefen christlichen Überzeugungen geprägter Liberaler, durchaus mit Ecken und Kanten, dem es in all seinem Streben nie um persönliche Macht und Posten ging, sondern der sich vor allem von einem Gedanken leiten ließ, nämlich immer glaubwürdig und sich selbst treu zu bleiben. Aus diesem Grund kämpfte er mit großer Leidenschaft und Energie, mit Mut und Überzeugungskraft für die ihm wichtigen Werte und Prinzipien. Dies wurde auch deutlich beim Bruch der sozialliberalen Koalition auf Bundesebene, als er für das Amt des Bundesvorsitzenden der Liberalen kandidierte.

Seine gerade, charakterfeste Art und diese besondere Standfestigkeit sind es, die Uwe Ronneburger zu einer Identifikationsfigur, ja zu einem Markenzeichen aus dem Norden, werden ließen. Er gab der Politik Richtung und wurde in den gut zwei Jahrzehnten, in denen er als Abgeordneter und als langjähriger Landes- und stellvertretender Bundesvorsitzender die Geschicke der Liberalen mitbestimmte, zum Vordenker seiner Partei.

Sein politisches Lebenswerk ist nicht nur der FDP eine bleibende Verpflichtung, sondern für viele von uns, und sein Lebenswerk bleibt mit unserem Land untrennbar verbunden.

Uwe Ronneburger, der sich nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik über viele Jahre als Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes und zeit lebens aktiv in der evangelischen Kirche engagierte, war vielen von uns ein Vorbild und genoss über Parteigrenzen hinweg hohe Anerkennung und großen persönlichen Respekt. Beides wird seinen Tod überdauern.

Für seine außerordentlichen Verdienste um unser Land wurde er mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt und im Dezember 2000 zum Ehrenbürger des Landes Schleswig-Holstein ernannt.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein trauert um einen großen Politiker. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie. Ich bitte Sie um einen Augenblick des Stillehaltens in einem Gebet.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen und die Abgeordneten des SSW haben einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vorgelegt. Der Antrag ist als Drucksache 16/1652 verteilt worden. Ich schlage vor, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 24 a in die Tagesordnung einzureihen und den Punkten ohne Aussprache hinzuzufügen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren. Von der 26. Tagung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 31, Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4, 6, 7, 9, 10, 24 a, 25, 26, 28 und 29 ist eine Aussprache nicht geplant. Anträge zu einer Aktuellen Stunde oder Fragestunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 26. Tagung.

(Präsident Martin Kayenburg)

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 14:30 Uhr zu erwarten. Eine Mittagspause ist am Freitag nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, vor Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes darf ich das Präsidium an Frau Vizepräsidentin Ingrid Franzen übergeben.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich fahre fort. Bevor wir zum ersten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte der Theodor-Heuss-Realschule aus Preetz und das Kommunale Frauennetzwerk Plön sowie unsere ehemaligen Abgeordneten Plüschau, Wiebe und Poppendiecker sehr herzlich begrüßen. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 auf:

Föderalismusreform II

Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
[Drucksache 16/1610](#)

Als einem Vertreter der Landtage in der Kommission erteile ich zunächst Herrn Landtagspräsidenten Martin Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns als eines der ersten Landesparlamente in einer Plenartagung mit dem Stand der Föderalismusreform II. Das ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

Erstens. Wir setzen damit eine gute Übung fort, die unser Parlament und mein Amtsvorgänger in der vorangegangenen Wahlperiode mit dem federführenden Engagement des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Föderalismuskommission I begründet haben.

Zweitens. Wir stehen dabei auch in der Tradition des Föderalismuskonvents der deutschen Landesparlamente, der - bisher einzig in seiner Art - im März 2003 in der Hansestadt Lübeck zusammengekommen ist.

Drittens. Wir halten als Landesparlamentarier weiterhin einen engen Schulterschluss über Länder-, Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg, wenn es dar-

um geht, den deutschen Föderalismus zu reformieren.

Und schließlich - viertens - tun wir dies in enger Abstimmung mit der Landesregierung, weil uns ein gemeinsames Ziel verbindet: Wir wollen die **Länder** und ihre **Parlamente** stärken.

Dass die deutschen Landesparlamente am Reformprozess selbst beteiligt sind und ihren Teil zum Gelingen beitragen, war in den zurückliegenden Jahren keine Selbstverständlichkeit. Die Beteiligung der Landesparlamente an der ersten Stufe der Föderalismusreform musste noch hart erstritten werden. Umso erfreulicher ist es, dass die Einbeziehung der Landesparlamente und Bürgerschaften in die zweite Reformstufe schon beinahe selbstverständlich erscheint. Wir können heute mit Genugtuung feststellen - und das habe ich meinem einleitenden Beitrag anlässlich der konstituierenden Sitzung der Föderalismuskommission II am 8. März 2007 im Berliner Reichstagsgebäude betont -, dass die Mitwirkung der Landesparlamente auf einem guten Weg zu einer Staatspraxis ist, wenn es um Reformvorhaben zur Modernisierung der **bundesstaatlichen Ordnung** in Deutschland geht. Dafür war den Verfassungsorganen des Bundes ausdrücklich zu danken, obwohl nicht allen von ihnen diese Sichtweise leicht gefallen sein mag.

Ich danke ebenso ganz besonders unserer Landesregierung und dem Herrn Ministerpräsidenten, der unsere Forderung nach Beteiligung ohne Einschränkung mit großem Nachdruck unterstützt hat.

Meine Damen und Herren, der Bundestag und der Bundesrat haben mit gleichlautenden Beschlüssen am 15. Dezember 2006 die Gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eingesetzt. Auftrag der Kommission ist es, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Beziehungen zu erarbeiten, die den veränderten Rahmenbedingungen insbesondere mit Blick auf die Wachstums- und Beschäftigungspolitik gerecht werden. Die Vorschläge sollen laut Einsetzungsbeschluss dazu führen, die Eigenverantwortung der **Gebietskörperschaften** und ihre adäquate **Finanzausstattung** zu stärken.

In der **Kommission** wirken aus dem Bundestag und dem Bundesrat je 16 **Mitglieder** und eine gleiche Anzahl von Stellvertretern mit. Von den vom Bundestag entsandten 16 Mitgliedern gehören vier der Bundesregierung an. Von den Landesparlamenten nehmen vier Abgeordnete und dieselbe Anzahl von persönlich zugeordneten Stellvertretern an der Kommissionsarbeit teil. Sie haben ebenso wie die drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht. Die beiden Vorsitzenden der Kommission sind der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Günther Oettinger, und der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Peter Struck. Es ist also wie bei der Föderalismuskommission I eine Doppelspitze aus Bundes- und Landespolitik, die uns signalisiert, dass es hier gleichermaßen um die Belange von Bund und Ländern geht.

Bei den Vertretern der Landtage möchte ich auf eine Kontinuität hinweisen: Von den vier Vertretern der Landtagsbank haben drei bereits in der ersten Föderalismuskommission mitgewirkt. Neben der damit natürlich gegebenen Erfahrung hat dies den Vorteil, dass wir uns auch sehr schnell auf bekannte und bewährte Arbeitsstrukturen und Verfahren verständigen konnten. Die jeweiligen Fraktionsvorsitzendenkonferenzen haben folgende Personen für die Besetzung der Bank der Landtage benannt: für die SPD den Fraktionsvorsitzenden der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag, unseren Kollegen Lothar Hay, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Fraktionsvorsitzenden aus Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, und für die FDP deren Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag, Jörg-Uwe Hahn. Die CDU hat sich angesichts der begrenzten Anzahl der den Landtagen zugedachten Sitze und der Anerkennung der Notwendigkeit, die Landtagspräsidentenkonferenz auch formal einzubinden, für ein Art Doppelmandat entschieden. Somit vertrete ich in der Föderalismuskommission II die Präsidentinnen und Präsidenten der Deutschen Landesparlamente und darf ebenfalls das Mandat für die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU wahrnehmen.

Eine Kontinuität gibt es aber auch insoweit, als unsere Landtagsverwaltung erneut die administrative Zuarbeit für die Bank der Landtage leistet und dabei auch große Anerkennung aller Beteiligten erfährt.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, die **Föderalismuskommission II** hat ihre Aufgabe in zwei große Themenkomplexe geteilt: in die sogenannten Finanzthemen und die Verwaltungsthemen. Die Kommission befasste sich zunächst mit den **Finanzfragen**. Sie hat in einer ihrer ersten Sitzungen 18 Sachverständige angehört. Die Vertreter der Landtage haben als Sachverständigen für die Landesparlamente einmütig den Direktor des Instituts für Föderalismusforschung in Hannover, Professor Hans Peter Schneider, gemeldet. Er hat diese Aufgabe im Sinne der Landesparlamente meiner Meinung nach überzeugend wahrgenommen, und zwar so überzeugend,

dass wir ihn erneut als Sachverständigen für die Verwaltungsthemen berufen und ihn auch weiterhin als Berater an unserer Seite haben.

Als wichtigste Themenfelder hat die Kommission die Verschuldensbegrenzung sowie die Vermeidung zukünftiger und die Bewältigung bestehender Haushaltsrisiken, die Steuerkompetenzen, die Stärkung der Eigenverantwortung und die aufgabenadäquate Finanzausstattung benannt. Die Vertreter der Landtage - das will ich durchaus anerkennen - haben bei diesen Beratungen eine angemessene Möglichkeit erhalten, sich zu beteiligen. Sie haben sich in mehreren Beiträgen zu den genannten Themen in die Diskussion eingebracht.

Ein sichtbares Zeichen, dass die Landtage in der Föderalismuskommission auch wahrgenommen werden, ist in der morgigen Sitzung der Kommission ein gesonderter Tagesordnungspunkt, der „Anliegen der Landtage“ lautet. Es geht also durchaus um die Anerkennung unserer **eigenständigen Interessen**.

Die Vertreter der **Landtage** werden von dieser Möglichkeit der Wortmeldung Gebrauch machen und die Gelegenheit nutzen, ihre beziehungsweise unsere Anliegen zu Gehör zu bringen. Denn all diese Beiträge - mögen sie auch unterschiedlich pointiert sein - zielen in eine Richtung, nämlich in die Richtung der Stärkung der Länderrechte, was zugleich auch eine Stärkung der Position der Landesparlamente bedeutet.

Dabei - ebenso wie in der anschließenden Aussprache - wird auch die Berliner Erklärung erörtert werden, mit der sich die Landtagspräsidenten an die Föderalismuskommission II gewandt haben. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenzen haben diese Erklärung überwiegend mitgetragen. Die mit der Überschrift „Bundesstaatliche Finanzbeziehungen modernisieren - Gestaltungs-föderalismus statt Beteiligungsföderalismus“ abgegebene Erklärung liegt Ihnen als Drucksache 16/1610 vor und ist auch als Kommissionsvorlage der Föderalismuskommission auf Bundes- und Länderebene verteilt worden.

Die Erklärung wurde übrigens in einer Konferenz im August im Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet, an der auch die Vertreter der Fraktionsvorsitzendenkonferenzen teilgenommen und mit diskutiert haben. Man kann insoweit mit einer gewissen Berechtigung sagen, dass in dieser Gemeinsamkeit der Lübecker Konventgedanke weiterlebt und auch in der Praxis seinen Niederschlag gefunden hat.

Die Präsidentinnen und Präsidenten bekennen sich in der **Berliner Erklärung** ausdrücklich unter Be-

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

zugnahme auf die Lübecker Erklärung vom März 2003 und die Kieler Erklärung vom Juni 2003 zu unserem föderalen System. Sie plädieren für ein transparentes und verbindliches Konzept zur wirksamen Begrenzung der **staatlichen Kreditaufnahme**.

Die temporäre Erhöhung des Ausgabevolumens durch zusätzliche Kredite muss als Ausnahmefall stets an strenge und konkret definierte Anforderungen verfahrensrechtlicher und inhaltlicher Art geknüpft sein. Damit soll der Politik in einer Krisensituation der notwendige Spielraum für eine verantwortungsbewusste Gestaltung des Gemeinwesens bleiben. Die damit korrespondierende Verpflichtung zum zeitnahen Ausgleich von Fehlbeträgen ohne Hilfe von außen stärkt die Eigenverantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft und erhöht zugleich die Schwelle für jede zusätzliche Kreditaufnahme.

Darüber hinaus schließt nach Auffassung der Vertreter der Landtage die Eigenstaatlichkeit der Länder nicht aus, dass zur Bewältigung bestehender Haushaltskrisen konjunktureller oder struktureller Art auch Regelungen getroffen werden, mit denen Bund und Länder sich verpflichten, ihre Haushalte mittelfristig zum Ausgleich zu bringen und ihre Schulden aufgrund von längerfristigen Tilgungsplänen zu reduzieren. Dabei darf das **Budgetrecht** der Landesparlamente jedoch nicht über das notwendige Maß hinaus eingeschränkt werden.

Ebenso selbstbewusst wie wichtig ist meines Erachtens folgender Hinweis der Präsidentinnen und Präsidenten: Eben weil sich die Föderalismusreform II wesentlich mit Fragen befasst, die das Budgetrecht der Landesparlamente betreffen, haben die Landesparlamente das Recht, an dem Reformprozess angemessen beteiligt zu sein. Mehr noch als bei der Föderalismusreform I ist im Hinblick auf die Kompetenzverteilung erst recht für die Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern die Einbeziehung der Landesparlamente unabdingbar.

Unser Sachverständiger, Professor Schneider, hat ebenso prägnant wie treffend dazu gesagt: Hier und heute geht es vor allem um Fragen, die ganz zentral das Budgetrecht der Landesparlamente berühren. Die Kommission muss also, will sie bei einer Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erfolgreich sein, nicht nur die Landesregierungen, sondern auch die Mitglieder der Landesparlamente von der Richtigkeit und Notwendigkeit ihrer Vorschläge überzeugen. Soweit es dabei um Änderungen von Landesverfassungen geht, gehört dazu in den 16 Volksvertretungen der Länder jeweils auch die parlamentarische Opposition.

Wie geht es nun weiter? Wie vorgetragen, haben die Fraktionsvorsitzenden-Konferenzen - jedenfalls überwiegend - zugestimmt, wobei ich aus der CDU-Fraktionsvorsitzenden-Konferenz gern bestätigen will, dass dort die Zustimmung so erfolgt ist, dass man sich eigentlich noch mehr an ganz konkreten Maßnahmen gewünscht hätte. Aber es ist bei Kompromissen so, dass man ein Level finden muss, das von allen akzeptiert wird.

Aber wie geht es weiter? Bevor sich die Kommission den **Verwaltungsthemen** zuwenden wird, wird sie zunächst die Finanzthemen zum Abschluss bringen. Ich teile dabei die in der Kommission vorherrschende Einschätzung, dass eine Regelung mit rechtlich bindender Wirkung zur Begrenzung der Verschuldungsentwicklung gelingen kann. Die Bemühungen darum gestalten sich zwar schwierig, weil sowohl die Höhe der Verschuldung bei Bund und Ländern, Herr Neugebauer, stark differiert, als auch die Lage bei den Ländern im Vergleich untereinander sehr unterschiedlich ist. Die bestehenden **Strukturunterschiede** zwischen den Ländern hat der gegenwärtige Finanzausgleich jedenfalls nicht zu beseitigen vermocht, weil er im Kern nur einen Steuerkraftausgleich und kein Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Länder darstellt. Gleichwohl sind die Schulden von Bund und Ländern und auch der Kommunen in ihrer Gesamtheit Schulden der Bundesrepublik Deutschland, insgesamt also **nationale Schulden**. Sie müssen zusammen gesehen werden und folglich müssen Regelungen mit Bindungswirkung für alle Ebenen angestrebt werden.

Zunächst geht es uns darum, die Neuverschuldung auf null zurückzuführen. Das Ziel, ausgeglichene Haushalte zu erreichen, muss angegangen werden - für die einen früher, für die anderen vielleicht auch später, eventuell auch mit solidarischer Hilfe im Geist des Bündischen, also des **föderalistischen Prinzips**. Dieses Ziel soll bis Mitte des nächsten Jahrzehnts erreicht werden.

Die Kommission wird demnächst ein Schreiben an die Regierungen von Bund und Ländern mit der Bitte richten, darzulegen, wann erstmals in den einzelnen Ländern ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Ebenso kann in den Antworten erläutert werden, ob ein Ausgleich der Haushalte angesichts der bestehenden Aufgaben objektiv überhaupt möglich ist. Auf der Grundlage vergleichbarer Daten will sich die Kommission dann über rechtliche Absprachen einigen, ausgeglichene Haushalte wie gesagt bis Mitte des nächsten Jahrzehnts zu erreichen, ob nun durch Verfassung, durch Haushaltsordnung oder durch Staatsvertrag.

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

Daran wird sich natürlich die Frage anschließen, wie die Einhaltung verbindlicher Zusagen abgesichert werden kann, ohne das Budgetrecht als Königsrecht der Parlamente und die Staatlichkeit der Länder zu verletzen.

Schließlich wird sich die Kommission der Frage der **Tilgung der Altschulden** zuwenden. Wer beginnt wann mit der Tilgung von Altschulden? Sind verbindliche Absprachen dabei zu erreichen? Handelt jeder für sich oder sind solidarische Anreize der Gemeinschaft ergänzend notwendig? Die überproportionale Unterstützung Einzelner zu Beginn der Entschuldung könnte helfen, die Strukturunterschiede einzuebnen. Langfristig - das müssen die Geberländer dann auch erkennen - würde dabei aber auch eine Entlastung der Geberländer möglich werden.

Zu all diesen Fragen gibt es unterschiedliche Vorschläge. Das ist klar. Es wird dabei unter anderem vorgeschlagen, die Begrenzung der Verschuldung im Art. 115 Grundgesetz neu zu regeln und nur noch Schulden in Höhe der Nettoinvestitionen zuzulassen. Ein anderer Vorschlag geht dahin, Vorgaben nach Art der Maastricht-Kriterien auch im innerstaatlichen Verhältnis zu übernehmen.

Zur Tilgung der Altschulden ist Ihnen im Übrigen auch der Vorschlag unseres Ministerpräsidenten bekannt, die Entschuldung als **gemeinschaftliche Aufgabe** zu bestreiten und die Übernahme der Verbindlichkeiten in einem Fonds vorzusehen. Es gibt auch andere Vorschläge, zum Beispiel vom Ministerpräsidenten Oettinger, mit dem die Vertreter der Landtage noch in diesem Monat ein Gespräch führen werden, um die unterschiedlichen Modelle zur Altschuldentilgung zu diskutieren. Nicht zu verkennen ist, dass diese Komplexe nicht getrennt zu lösen sein werden. Sich zum Beispiel auf Schuldenbremsen einzulassen, ohne eine Regelung für Altschulden gefunden zu haben, ist für mehrere Länder sicherlich nicht akzeptabel. Deswegen darf es uns nicht verwundern, wenn die Diskussion auch in der Frage erweiterter Selbstbestimmungsmöglichkeiten für die Länder andauert.

Entscheidungen - auch Vorentscheidungen - sind nicht getroffen. Vorzeitige Festlegungen sollten wir nicht treffen, um handlungsfähig zu bleiben. Die Ergebnisse bedürfen hoher Sensibilität und wir sollten daran denken, dass wir in den Landtagen gegebenenfalls verfassungsändernde Mehrheiten brauchen. Es werden also noch eine Vielzahl von Gesprächen geführt werden müssen, um die unterschiedlichen Interessen zum Ausgleich zu bringen. Nach Einschätzung der beiden Vorsitzenden wird ein Ergebnis Mitte nächsten Jahres sowohl im Hin-

blick auf die Bundstageswahl als auch im Hinblick darauf, dass längere Fristen für Verfassungsänderungen oder Staatsverträge erforderlich sind, vorliegen müssen.

So weit der Sachstand heute. Wenn es konkrete Erkenntnisse und Ergebnisse gibt, werden Kollege Hay und ich Sie sicherlich wieder darüber informieren.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Präsidenten Kayenburg. Es ist etwas Irritation über die Länge der Redezeit aufgekommen. Ich habe den Präsidenten nur in der Funktion der Vertretung in der Kommission aufgerufen, er hat aber gleichzeitig auch für die CDU-Fraktion gesprochen. Damit erklärt sich das.

(Unruhe)

Ich darf jetzt als einem weiteren Vertreter der Landtage in der Kommission dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Lothar Hay, das Wort erteilen, für den natürlich, da ich davon ausgehe, dass er auch für die SPD-Fraktion redet, dieselben Regelungen gelten.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Das mache ich mit großem Vergnügen!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist ein sehr schwieriges Thema, das die Föderalismuskommission im Augenblick in Berlin zu diskutieren hat. Gäbe es leichter auf der Hand liegende Lösungen für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen, wären sie gleich in der ersten Föderalismuskommission erledigt worden.

Mit erledigt wurde allerdings eine Festschreibung, die für die ostdeutschen Länder allgemeine Sicherheit und für die westdeutschen Länder zumindest Planungssicherheit schafft, nämlich die Festschreibung des **Solidarpakts** bis zum Jahr 2019. Ich möchte gleich zu Beginn betonen, dass daran nicht gerüttelt wird. Es gab dazu einmal eine Äußerung einer Fraktionsvorsitzendenkollegin aus Nordrhein-Westfalen. Das war aber eine einzelne Äußerung, die auch in Nordrhein-Westfalen auf keinerlei fruchtbaren Boden fiel.

Bei der **Konnexität**, dem Zusammenhang zwischen Regelungskompetenz und Finanzierungsverantwortung, ist schon vieles auf den Weg gebracht worden, wengleich ich mir eine Regelung wünsche,

(Lothar Hay)

die so deutlich ist wie die Regelung in unserer Landesverfassung. Ich weiß aber, dass hier auf Bundesebene noch viel zu diskutieren bleibt, bis wir im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu einer solchen Regelung kommen werden. Die Berliner Erklärung der Landtagspräsidenten hat wesentliche Wünsche und Forderungen der Landesparlamente benannt. Ich stehe ausdrücklich hinter dieser Erklärung. Ich habe an der Konferenz teilgenommen, auch wenn sich die SPD-Fraktionsvorsitzendenkonferenz, in der das Einstimmigkeitsprinzip gilt, inklusive der Bundestagsfraktion nicht ausdrücklich dazu bekannt hat. Ich persönlich kann das aber durchaus machen.

Die Arbeit der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** ist zum einen von ihrem Willen geprägt, eine gute Lösung zu finden. Zum anderen ist sie von objektiv unterschiedlichen Interessenlagen geprägt. Die Linien verlaufen nicht wie gewohnt durchgängig zwischen Ost und West oder zwischen SPD und CDU oder auch zwischen den nördlichen und den südlichen Ländern. Sie verlaufen nicht einmal zwischen den eher armen und den eher reichen Bundesländern. Wir haben es mit einer sehr komplexen Struktur zu tun, bei der jede Änderung an einem beliebigen Punkt Verwerfungen an anderen Punkten zur Folge hat.

Lassen Sie mich die aus meiner Sicht wesentlichen Konfliktpunkte kurz benennen. Der erste Punkt ist eigentlich eine Binsenweisheit, aber man muss ihn an erster Stelle nennen: Der Bund will auf keinen Fall mehr bezahlen als bisher. Das wollen die Länder auch nicht. Einigkeit könnte bei der Vereinbarung einer verbindlichen **Neuverschuldungsgrenze** erzielt werden. Herr Präsident Kayenburg hat zu Recht auf die folgende Frage hingewiesen: Was aber soll geschehen, wenn ein Land wegen seiner hohen Zins- und Tilgungslasten gar nicht in der Lage wäre, diese Grenze einzuhalten?

Über den Umgang mit den **Altschulden** gehen die Auffassungen weit auseinander. Einem Fondsmodell, wie es unsere Landesregierung und mit leicht unterschiedlichen Regelungen auch die baden-württembergische Landesregierung vorgestellt hat, werden derzeit noch wenig Chancen auf Umsetzung eingeräumt. Hier bedarf es noch weiterer Überzeugungsarbeit. Aus meiner Sicht kann es eine Neuverschuldungsgrenze ohne eine Lösung für die Altschulden nicht geben. Das wäre ein Weg, den ich persönlich nicht mitgehen könnte.

Das Fondsmodell sieht vor, dass ein Teil des den Ländern zustehenden Anteils an der Einkommensteuer in einen Entschuldungsfonds eingezahlt

wird. Dagegen wehren sich - aus ihrer Sicht verständlich - diejenigen Länder, die weniger hoch verschuldet sind, aber für die Altschulden der anderen Länder mit aufkommen müssten. Insofern ist Baden-Württemberg wirklich ein positives Beispiel.

Bei der Einbeziehung der kommunalen Finanzen gibt es ebenfalls große Unterschiede. Ich nenne hier nur Bayern als Beispiel für ein Bundesland, in dem der Landeshaushalt vergleichsweise gut dasteht. Die kommunalen Haushalte sind hier hingegen eher höher verschuldet. Ganz im Gegensatz dazu steht beispielsweise Schleswig-Holstein. Wir haben einen hoch belasteten Landeshaushalt und eine vergleichsweise günstige kommunale Finanzsituation.

Die Forderung nach einer Stärkung der finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder ist grundsätzlich richtig, jedoch finden sich auch hierbei erhebliche Risiken, die man ausdrücklich nennen muss. Einer **Steuerautonomie der Länder** stehe ich kritisch gegenüber. Gleiches gilt für eigene Heberechte der Länder bei bestimmten Steuern. Ich befürchte, dass dann, wenn es zu einer solchen Öffnung käme, ärmere Länder der Situation ausgesetzt wären, entweder ihre Steuern erhöhen zu müssen und damit möglicherweise die Konjunktur zu schwächen oder aber in Konkurrenz zu ihren Nachbarnländern ihre Steuern senken zu müssen, was in der Folge zu gravierenden Einschnitten in Kernbereichen wie Bildung oder Sicherheit führen würde. Damit wäre aus meiner Sicht zumindest die Gefahr gegeben, dass die Lebensverhältnisse im Vergleich der Länder weiter auseinanderklaffen.

Die Einbeziehung von Vertretern der Landtage mit beratender Stimme, Herr Kayenburg hat darauf hingewiesen, hier sind wir insgesamt zu viert, hat ihren Grund in objektiv unterschiedlichen Interessen von Parlament und Regierung. Aus Sicht der Landtagsvertreter in der Föderalismuskommission birgt selbst die Einigung auf einen Minimalkonsens noch erheblichen Klärungsbedarf. Gemeint ist hier die Umstellung auf das System einer Schuldenbremse. Mit jedem bundeseinheitlichen Grundprinzip wird die Rolle der Landesparlamente als Haushaltsgesetzgeber geschwächt. Allerdings könnte eine Schuldenbremse so ausgestaltet werden, dass die gesetzgeberischen Kompetenzen gestärkt werden. Ich denke beispielsweise an die Bewertung der jeweiligen konjunkturellen Situation, an die Führung eines Ausgleichskontos und an die Verwendung von Überschüssen. Daher gilt es abzuwägen, welche grundsätzlichen Festlegungen so notwendig und sinnvoll sind, dass eine Einschränkung der Haushaltsgesetzgebungskompetenz von den Ländern akzeptiert werden kann. Wenn also eine

(Lothar Hay)

Schuldengrenze verbindlich festgelegt wird, dann muss das Recht des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber gewahrt bleiben.

Lassen Sie mich kurz auf das Modell der **Schuldengrenze** eingehen. Bislang ist es so, dass die Höhe der Investitionen dafür ausschlaggebend ist, in welchem Ausmaß die Neuverschuldung erhöht werden darf. Die geltende Regelung des Artikels 115 birgt zahlreiche Nachteile. Sie lässt zu viele Ausweichmöglichkeiten wie beispielsweise Schattenhaushalte und Ausnahmetatbestände zu und sie vernachlässigt - selbstkritisch gesagt - den Aspekt des Vermögensverzehrs.

Eine **Schuldenbremse** koppelt dagegen die Ausgaben eng an die Einnahmen. Ausgaben dürfen nur dann erhöht werden, wenn ihre Finanzierung durch entsprechende Verzichte oder ergänzende Einnahmen gesichert ist. Eine strikte Bindung in jedem einzelnen Haushaltsjahr wäre jedoch kontraproduktiv, weil sie lediglich prozyklische Eingriffe ermöglichen würde. Das ist wenig zielführend, wenn die Konjunktur nachlässt und gezielte Förderinstrumente geboten wären. Daher erfolgt eine Verteilung über mehrere Jahre: In einer Rezession sind in einem gewissen Ausmaß Defizite zugelassen. Sie müssen aber in der folgenden Hochkonjunktur wieder ausgeglichen werden. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur jetzt geübten Praxis, denn ein Blick zurück zeigt, dass sich die Verschuldung der öffentlichen Haushalte über alle Konjunkturzyklen hinweg stetig nur in eine Richtung bewegt hat, nämlich nach oben.

Die Schuldenbremse ist ein vergleichsweise einfaches und transparentes Verfahren mit vier herausragenden Merkmalen, die ich kurz zusammenfassen will: Erstens: Einfache Ausgabenregel mit Bindungswirkung. Die Höhe der Ausgaben ist an die Höhe der Einnahmen gekoppelt. Zweitens: Berücksichtigung von Ausnahmefällen wie zum Beispiel von konjunkturellen Schwankungen. Drittens: Führung eines Ausgleichskontos für Über- und Unterschreitungen bei den Ausgaben. Viertens: Vorgaben zur Verwendung außerordentlicher Einnahmen.

Insbesondere beim zweiten Punkt, nämlich bei den konjunkturellen Schwankungen und bei den Ausnahmefällen, kommt den Parlamenten eine wichtige Rolle zu. Sie sollten darüber entscheiden, ob eine Situation eingetreten ist, in der Defizite erlaubt sind. Die parlamentarische Debatte ist aus meiner Sicht anderen Instrumenten - etwa einem Sachverständigenrat - bei Weitem vorzuziehen, zumal es jedem Parlament unbenommen ist, im Vorfeld seiner Entscheidung die Sachkompetenz von Fachleuten hinzuzuziehen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Na, na!)

- Herr Kollege Neugebauer, aus Sicht der Landtage dringe ich auch darauf, dass die notwendigen Änderungen nicht nur im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in jeder einzelnen Landesverfassung verbindlich geregelt werden. Wir brauchen ein neues und transparentes System zur Begrenzung der Verschuldung auf allen Ebenen. Das jetzige System hat sich eindeutig nicht bewährt. Es gibt aber noch erheblichen Diskussionsbedarf über die Frage des Umgangs mit den Alt-schulden und über die Frage des Umfangs der finanziellen Autonomie der Länder. Die Föderalismuskommission hat sich in sehr sachorientierter und lösungsorientierter Weise mit den Finanzthemen befasst. Wir stehen kurz vor einem Abschluss. In den kommenden Monaten wird es um die Verwaltungsthemen gehen. Hierbei geht es unter anderem auch darum, ob man - abweichend von bundeseinheitlichen Standards - auf Länderebene vorgehen kann. Das ist ein sehr diffiziles und sehr kritisch diskutiertes Thema.

Ich bin trotzdem sehr zuversichtlich, dass diese Debatte ebenso konstruktiv geführt wird. Am Ende sollte die Verständigung auf ein Paket stehen, mit dem alle Beteiligten leben können und das vor allem zukunftsorientiert ist, denn eine weitere Föderalismusreform wird es aus meiner Sicht zumindest in den nächsten 20 Jahren nicht geben. Es bestünde so die Gefahr, dass wir zu kurz gesprungen sind. Alle Mitglieder der Föderalismuskommission sind sich bewusst, dass es um die wichtige Frage geht, welche Lasten wir kommenden Generationen aufbürden und welche Entscheidungsspielräume wir ihnen ermöglichen. Politik ist kein Selbstzweck. Politik hat die Aufgabe, verantwortlich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu handeln. Es geht darum, die Schulden zu begrenzen und langfristig zu reduzieren. Ferner geht es um Gestaltungsmöglichkeiten.

Damit Sie wissen, warum dieses Thema für uns im Landtag wirklich ein aktuelles Thema ist, sage ich: Ziel ist es laut Aussage der beiden Kommissionsvorsitzenden, die Arbeit im Jahr 2008 erfolgreich abzuschließen. Insofern ist das nächste Jahr auch für uns hier im Kieler Landtag ein ganz entscheidendes Jahr, in dem wir uns mit Stimme und Gewicht in die Diskussion einbringen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hay. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun deren Vorsitzendem, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Bund** und **Länder** haben sich in einer neuen Kommission zusammengefunden, um die **Finanzbeziehungen** untereinander neu zu regeln. Damit soll vor allem der Drang zur Finanzpolitik der Vergangenheit, die Finanzminister Wiegard im Februar dieses Jahres mit der Aussage „mit Volldampf in die roten Zahlen“ beschrieben hat, eingedämmt werden. Diese Art der öffentlichen Misswirtschaft hat dem Bund und den meisten Ländern eine fast unerträglich hohe Schuldenlast eingebracht.

Herr Kollege Hay und Herr Landtagspräsident, erlauben Sie mir, dass ich mich auf diesen Punkt konzentriere. Zu dieser **Schuldenlast** zählen selbstverständlich die Schulden aus der Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt. Das sind die expliziten Schulden des Staates. Zweitens kommen aber - und das ist für uns viel wichtiger - noch die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger auf künftige Zahlungen der öffentlichen Hand hinzu. Im Wesentlichen sind das Ansprüche auf künftige Zahlungen der gesetzlichen Sozialversicherungen und künftige Pensionszahlungen. Diese Zahlungsverprechen muss sich der Staat selbstverständlich auch als Verbindlichkeiten anrechnen lassen. Das sind die impliziten Schulden des Staates.

Wer sinnvoll über mögliche Lösungen eines Problems diskutieren will, muss das Problem vorher kennen. Hier tritt schon das erste Problem der öffentlichen Haushalte auf: In der herkömmlichen kameralen Rechnungslegung tauchen implizite Schulden gar nicht auf.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ vernachlässigen die Befürworter neuer Ausgabenprogramme diese impliziten Schulden dann auch gern. Wir erleben das in den Diskussionen über das Elterngeld und über die Gesundheitsreform; jetzt gerade erleben wir es in den Diskussionen über die Verlängerung der Auszahlungsdauer des Arbeitslosengeldes I und die teilweise Rücknahme der Erhöhung des regelmäßigen Renteneintrittsalters auf 67. Bei einer ordentlichen öffentlichen Rechnungslegung würde es erheblich schwieriger, die Finanzierung politischer Luftschlösser durchzuboxen.

Vielleicht ist das der Grund dafür, dass die öffentliche Hand vielerorts davor zurückschreckt, den öffentlichen Haushalten das aufzuerlegen, was sie von jedem privatwirtschaftlichen Unternehmen verlangt: eine aussagekräftige Rechnungslegung. Herr Minister, wir haben darüber einmal diskutiert, Sie haben das einmal angekündigt. Wir haben einen Nachhaltigkeitsetat aufzustellen, wenn wir uns über politische Entscheidungen, die in der Zukunft Wirkung haben, Gewissheit verschaffen wollen.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Ausmaß des Problems: Unter der Annahme, der langfristige durchschnittliche Realzins übersteige das durchschnittliche Wirtschaftswachstum um 1,5 Prozentpunkte, summierten sich explizite und implizite Staatsschulden 2005 auf einen Barwert von über 6,2 Billionen €. Das ist fast das Dreifache des Bruttoinlandsproduktes. Von diesen 6,2 Billionen € sind nur ein knappes Viertel explizite Schulden, etwas über 1,4 Billionen €. Über drei Viertel der gesamten **Staatsschulden** sind **Zahlungsverprechungen**, die feststehen, gesetzlich normiert sind, über 4,7 Billionen €, die in der öffentlichen Rechnungslegung meist unterschlagen werden.

Geld, das der Staat ausgibt, müssen die Menschen irgendwann erwirtschaften. Entweder zahlen sie Steuern und Beiträge, um die Ausgaben zu finanzieren, oder sie zahlen Steuern und Beiträge, um den Schuldendienst zu finanzieren. Die Schulden von heute sind eben die Steuern von morgen. 2005 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt knapp 39 Millionen Menschen erwerbstätig. Rechnerisch belief sich die Staatsschuld also pro Erwerbstätigem auf fast 160.000 €, davon etwa 37.000 € explizite und über 122.000 € implizite Staatsschulden.

Nicht nur die Höhe der öffentlichen Schulden belastet die politischen Gestaltungsspielräume. Die jeweils aktuelle finanzpolitische Handlungsfähigkeit wird besonders durch den Kapitaldienst eingengt, die laufenden Zinszahlungen. In Schleswig-Holstein merken wir das dramatisch, wenn wir uns unsere Haushaltsdaten angucken. So wird zum Beispiel im laufenden Landeshaushalt ungefähr jeder achte Euro für **Zinszahlungen** ausgegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tendenz zu überhöhten Ausgaben liegt in der Natur des politischen Prozesses: Gewählt wird eher, wer den Menschen Geld oder etwas Geldwertes gibt oder wenigstens verspricht. Das Ausgeben fällt meist beson-

(Wolfgang Kubicki)

ders leicht, weil man ja das Geld anderer Leute ausgibt. Das bedeutet, die Anreize, mit öffentlichem Geld sparsam umzugehen, sind besonders gering.

Verstärkt wird dieser Drang zu immer höheren öffentlichen Ausgaben auch noch dadurch, dass diejenigen, die neue Ausgaben beschließen, oft nur für Bruchteile der notwendigen Einnahmen zu sorgen haben. Weil der ständige Drang, die Staatsausgaben zu steigern, nicht in eine immer weiter ausufernde öffentliche Verschuldung münden sollte, wurde die Möglichkeit zur Aufnahme neuer Schulden in der Verfassung begrenzt: Die Schuldenaufnahme soll regelmäßig höchstens so hoch sein wie die Investitionen. Kollege Hay hat darauf hingewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regel ist sinnvoll: Mittels der Schuldenfinanzierung kann die Bezahlung eines Vermögensgutes über dessen Lebensdauer gestreckt werden; dann bezahlen alle Generationen mit, die das neu geschaffene Vermögen nutzen. Leider hat diese **Schuldengrenze** in der Vergangenheit versagt. Sie hat versagt, weil erstens der Begriff der Investition zu weitläufig ausgelegt wurde und zweitens zu häufig ein Ausnahmetatbestand postuliert wurde: der Aufnahmetatbestand der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, den wir uns - wenn wir ehrlich sind - immer gegen unsere innere Überzeugung bestätigt haben, damit wir die Kreditaufnahme rechtfertigen konnten.

Um die Schuldenaufnahme wirksam zu begrenzen, dürften nur Vermögenszuwächse als Investitionen gezählt werden. Hierzu müssten die Bruttoinvestitionen der öffentlichen Hand vor allem um die Abschreibungen bereinigt werden. Das scheitert allerdings vielerorts daran, dass die Gebietskörperschaften nicht wissen, über welches Anlagevermögen sie verfügen und wie viel es wert ist.

In diesem Zusammenhang fordern einige, die Investitionstatbestände um die Bildungsausgaben zu erweitern. Dagegen spricht aus Sicht der ökonomischen Theorie grundsätzlich nichts, wenn die Bildungsinvestitionen genauso behandelt würden wie die **Investitionen** in Sachkapital. Das bedeutet, von den Bruttoinvestitionen müssen die Abschreibungen abgezogen werden.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seiner Stellungnahme für die Föderalismuskommission dargestellt, dass das Nettokonzept wegen der hohen Abschreibungen bei Humankapital dazu führt, dass kaum Nettoinvestitionen nachbleiben. Außerdem ist die Ermittlung des Geldwertes der Nettobildungsinvestitionen so aufwendig, dass sie teurer werden

könnte als die Nettobildungsinvestitionen selbst. Aus diesen Erwägungen schlagen die fünf Weisen vor, Bildungsausgaben weiterhin von den Investitionen zu trennen.

Nur in Ausnahmefällen dürfen die neuen Schulden höher sein als die Investitionen. Per Definition wird mit den zusätzlichen Schulden dann Staatskonsum finanziert. Diese Ausnahmefälle sind auf konjunkturelle Schwächephasen beschränkt, nicht auf längere Perioden der Wachstumsschwäche. Das steht zwar so ausdrücklich nirgendwo im Gesetzestext geschrieben, aber es ergibt sich aus dem Stand der Wissenschaft: Nachfragebedingte konjunkturelle Schwächephasen können unter bestimmten Umständen mit höherem Staatskonsum verkürzt und abgemildert werden; Wachstumsschwächen hingegen sind immer angebotsbedingt, da hilft schuldenfinanzierter Staatskonsum nicht.

Deshalb schlagen die fünf Weisen vor, die Höhe der zulässigen jährlichen Neuverschuldung viel konkreter als bisher von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig zu machen. So wären die öffentlichen Haushalte gezwungen, das zu tun, was Lord Keynes dereinst vorschlug: In konjunkturell schlechten Zeiten möge der Staat mehr ausgeben, als er einnimmt, wenn er im Gegenzug diese Schulden in konjunkturellen guten Zeiten wieder tilgt.

Wenn ich mich richtig erinnere, steht so etwas auch im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz; nur daran gehalten hat sich in der Vergangenheit bedauerlicherweise keiner.

(Zuruf von Minister Rainer Wiegard)

- An den einen Teil, nicht mehr auszugeben, ja, aber mehr einzunehmen und die Mehrausgaben zu tilgen, nein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Politikerinnen und Politiker aller Couleur vergessen nur allzu gern den unangenehmen zweiten Teil von Keynes' Rat. Viele übersehen auch, dass in schlechten Zeiten mehr auszugeben keineswegs bedeutet, dass neue Ausgabenprogramme beschlossen werden müssten. Im Gegenteil, meist ist es viel wirksamer, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen, also die Ausgaben für die soziale Sicherung und die Steuereinnahmen.

Es wäre schon viel gewonnen für unser Gemeinwesen - das sage ich ausdrücklich an Sie, sehr verehrter Herr Landtagspräsident, und an den Kollegen Hay -, wenn die Föderalismuskommission II ihr Ziel erreichte und wirksame Verschuldungsgrenzen schüfe.

(Beifall bei der FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Denn anschließend kämen wir vielleicht endlich dazu, die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern einerseits und andererseits zwischen den Ländern neu und sinnvoll zu ordnen.

Ich sage für meine Fraktion ausdrücklich, auch im Hinblick auf Überlegungen von Fraktionen aus südlicheren Ländern, dass wir einen **Verschuldungsfonds** nur dann mittragen werden, wenn die Tilgungsbeiträge nach der Wirtschaftskraft zu leisten sind und nicht nach dem jeweiligen Beitrag in dem Verschuldungsfonds.

(Beifall)

Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, die in der Föderalismuskommission mitarbeiten, allen Erfolg. Wir können es als Schleswig-Holsteiner brauchen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzender Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas absurd, wenn man die Situation betrachtet: Da tagt eine Kommission in Berlin, die die **Finanzverfassung** unseres Staates neu schreiben soll, und kaum jemand nimmt das wirklich wahr. Ich finde die Sache ausgesprochen wichtig, denn es geht um die Verteilung von Geld und um die Verteilung von Macht. Wenn wir jetzt gucken, was da passiert, geht es im Grunde um die Neuverteilung der Aufgaben, der Finanzquellen und damit der entscheidenden Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Es geht um eine Neukonstruktion unserer demokratischen Verfassung. An sich geht es um das Projekt, das 1990 auf der Tagesordnung stand und damals nicht richtig angepackt worden ist.

Trotzdem hat man das Gefühl, das Ganze findet in den Hinterzimmern statt und in der Öffentlichkeit spielt es kaum eine Rolle. Das ist schade. So etwas darf nicht in den Hinterzimmern der Macht stattfinden, so etwas muss öffentlich breit diskutiert werden. Deswegen bin ich dankbar, dass wir die heutige Debatte führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt viele Punkte, in denen wir uns einig sind: Natürlich müssen wir einen Entschuldungsfonds haben, natürlich müssen wir eine Schuldenbegrenzung haben und müssen diese Fragen neu regeln. So weit sind wir uns einig.

Es gibt aber auch Punkte, in denen wir uns nicht einig sind. Übrigens geht die Diskussion auch bei den Grünen sehr quer: In der Fraktionsvorsitzendenkonferenz haben wir Vertreter eines Zentralstaates, die fragen, was Länder überhaupt sollen, bis hin zu Vertretern von starker regionaler und kommunaler Autonomie. Alles ist vertreten. Ich persönlich gehöre zu Letzteren. Ich bin überzeugt, dass Demokratie in den Ländern und in den Kommunen näher an den Menschen ist, dass sie dann aber auch die Möglichkeit haben muss, zu entscheiden und nicht nur Sparbeschlüsse umzusetzen.

Für mich steht deshalb ein Punkt im Zentrum der Diskussion, und zwar das Recht der Länder und Kommunen, eigene Steuern erheben zu können. Lothar Hay hat sich mit diesem Punkt ja auseinandergesetzt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass in dem Papier der Präsidenten ein Prüfauftrag zu folgendem Punkt enthalten ist - ich zitiere -: Erweiterung des Spielraums der Landesparlamente zur Steuerung der Einnahmesituation, insbesondere der **Steuerautonomie der Länder**.

Meine Damen und Herren, es wird oft befürchtet - Lothar Hay hat das heute Morgen ja explizit gesagt -, eine Steuerautonomie der Länder würde zu exzessiven Mehrausgaben führen oder sie könnte auch dazu führen, dass ein Steuerdumpingwettbewerb nach unten einsetzt. Beides ist an sich konträr, aber die Befürchtungen gehen in diese Richtung.

Werfen wir an dieser Stelle einmal einen Blick auf andere Länder mit kommunaler und regionaler Steuerautonomie. Ich nehme als Beispiel einmal die Schweiz oder Schweden. Wir können aber auch die nordamerikanischen Staaten als Beispiel nehmen. Australien wäre ein weiteres Beispiel. Es gibt viele föderal organisierte Länder, die eine hohe regionale und - dies ist bei den Skandinavien sehr ausgeprägt - auch kommunale Steuerautonomie haben. Alle diese Länder zeigen, dass die Befürchtungen, die häufig geäußert werden, nicht berechtigt sind.

Die schwedischen Kommunen und Regionen finanzieren mit ihren Einnahmen fast alle sozialen Einrichtungen: Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser und Gesundheitszentren, den öffentlichen Verkehr und vieles mehr. All dies wird dort von den Kommunen oder von den Regionen über eigene Steuereinnahmen finanziert, über deren Höhe sie selber bestimmen. Jede Kommune und jede Region

(Karl-Martin Hentschel)

in Schweden, Dänemark oder auch der Schweiz hat im Grunde mehr politische Gestaltungsfreiheit als ein deutsches Bundesland oder gar eine deutsche Kommune.

Ich bin überzeugt davon, dass die Menschen zufriedener sind, wenn sie die Dinge vor Ort entscheiden können. Unser Bildungssystem wäre nicht so unterfinanziert - dessen bin ich ganz sicher -, wenn die Bundesländer eine eigene Steuerhoheit hätten. Dann würde ein ganz anderer Spardruck auf Berlin lasten. Das ist in Schweden gegenüber der Reichsregierung der Fall, die in den letzten 20 Jahren erhebliche Einsparungen vornehmen musste, während die Kommunen die sozialen Einrichtungen und das Bildungssystem trotzdem ausfinanzieren konnten.

Die Landtags- und Kommunalwahlen wären dann Abstimmungen darüber, ob die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bereit sind, mehr oder weniger Geld für ihre Schulen und Kindergärten, ihre Straßen oder ihre Pflegeeinrichtungen aufzubringen. Es würde dann vor Ort entschieden. Denken Sie etwa an die Diskussionen über den Bau eines Schwimmbades bei uns! Bei uns versucht man für den Bau eines Schwimmbades immer irgendwo Subventionen zu bekommen. In Dänemark ist es so, dass man sich vor Ort entscheiden muss, ob man für einige Jahre eine Steuererhöhung in Kauf nehmen will, um ein Schwimmbad bauen zu können. Dann müssen die Bürger eben für einige Jahre 2 % mehr an Steuern zahlen. Dann können sie ein Schwimmbad haben. Wenn sie das nicht wollen, müssen sie dagegen stimmen. Wenn solche Diskussionen vor Ort stattfinden, dann gibt es wirklich Handlungsspielraum und Demokratie vor Ort. Auch in den Ländern muss es so sein, dass über die Frage, ob man mehr Bildung haben will oder nicht, von den Ländern selbst entschieden wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gegen Studiengebühren sind Sie aber! Das ist ja komisch!)

Das zweite wichtige Argument gegen die Steuerautonomie ist, dass befürchtet wird, eine Steuerautonomie würde dazu führen, dass die ärmeren Regionen benachteiligt werden. Das muss aber nicht der Fall sein. Entscheidend ist, dass der **Länderfinanzausgleich** nach klar definierten Regeln funktioniert. Bei uns führen Mehreinnahmen der Länder dazu, dass man mehr abgeben muss. Das gibt natürlich keinen Sinn. So kann natürlich auch ein Länderfinanzausgleich keinen Sinn geben, auch wenn man eine Steuerautonomie hat.

In Schweden erfolgt der Finanzausgleich zum Beispiel mithilfe von objektiven Parametern wie Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosigkeit, Altersstruktur -

also Anteil von Kindern und älteren Menschen an der Bevölkerung - und klimatischen Faktoren, um insbesondere die nördlichen Regionen, die sich ja vor spezifische Probleme gestellt sehen, zu berücksichtigen. Ein solcher Finanzausgleich nach objektiven Parametern ist völlig unabhängig davon, wie hoch der Steuersatz in der jeweiligen Gemeinde oder in der jeweiligen Region ist. Dies hat natürlich die Wirkung, dass in der Region diskutiert werden kann: Wollen wir höhere Einnahmen, damit etwas finanziert werden kann, oder wollen wir niedrigere Einnahmen? Wollen wir zum Beispiel die Wirtschaft mehr fördern, um Impulse geben zu können, oder wollen wir lieber die Steuern senken, damit die Bürger vielleicht entlastet werden?

Solche Diskussionen können in der Region dann völlig autonom stattfinden. Die Länder und die Kommunen hätten dann die Freiheit, eigene Impulse zu setzen und Handlungsspielräume auszuschöpfen. Es gäbe somit Spielraum für eigene Handlungsimpulse etwa in den Bereichen von Wirtschaft und Bildung. Ich glaube, dass ein solches System Sinn macht. Wenn ich einen solchen Finanzausgleich habe, gibt es auch keinen Anreiz für ein Steuerdumping. Es gibt dann vielmehr einen Anreiz dafür, sinnvolle Entscheidungen im Interesse des eigenen Landes zu treffen.

Meine Damen und Herren, wenn wir unsere Verfassung wirklich vom Kopf auf die Füße stellen wollen - damit meine ich, von einer Verfassung abzukommen, bei der im Grunde alle wesentlichen Fragen in Berlin entschieden werden, und zu einer Verfassung zu kommen, bei der tatsächlich die Möglichkeit besteht, vor Ort regional oder kommunal etwas zu gestalten -, dann brauchen wir den Mut, Visionen zu entwerfen und über einen grundsätzlichen Entwurf für eine neue Verfassung nachzudenken. In ihrem Beschluss haben die Parlamentsspräsidenten sich immerhin getraut, diese grundsätzlichen Fragen zu stellen. Dafür bin ich dankbar. Das ist erfreulich. Auch wenn ich bezüglich der Fortschritte der Kommission eher skeptisch bin - ich glaube, das sind wir alle -, wünsche ich allen, die dort arbeiten, und auch denen, die unser Land in dieser Kommission vertreten - das sind Herr Kayenburg und Herr Hay -, Mut und Durchsetzungsvermögen im Interesse unseres Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. Für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit der ersten Föderalismuskommission, die im letzten Jahr zu einer kleineren Reform des bundesdeutschen Föderalismus geführt hat, konnte die hochgesteckten Erwartungen nicht erfüllen. Diese angeblich größte Reform des Föderalismus seit Ende der 60er-Jahre sollte endlich den Reformstau beenden und unser Land moderner und effizienter machen. Im Kern ging es insbesondere darum, die Zahl der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze stark zu reduzieren und den Ländern im Gegenzug in einigen Bereichen mehr Zuständigkeiten zu geben. Was dabei herauskam, wissen Sie. Es war einmal mehr ein typischer politischer Kuhhandel, bei dem das Ziel einer Stärkung der bundesdeutschen Ordnung etwas aus den Augen verloren wurde.

Die Große Koalition in Berlin hatte sich den Verzicht der Länder auf Mitbestimmung bei der Verabschiedung von Bundesgesetzen äußerst teuer erkaufte, und zwar nicht nur bei der Beamtenbesoldung oder im Umweltbereich, sondern auch in dem zentralen Politikfeld der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Alles dies führte dazu, dass die großen Erwartungen an die Entscheidungsfähigkeit einer Großen Koalition sehr enttäuscht wurden. Eine Stärkung der Landesparlamente stand nicht einmal auf der Agenda der damaligen **Föderalismusreform**.

Die Lübecker Erklärung der Landesparlamente zur Föderalismusreform von 2003 wurde im Entscheidungsprozess also nur wenig oder gar nicht beachtet. Der Herr Landtagspräsident sprach dies vorhin ja schon an. Ich glaube, dass es wichtig ist, sich diese Entwicklung noch einmal vor Augen zu halten, wenn wir heute über die Föderalismusreform II sprechen und auch wieder feststellen müssen, dass die Landesparlamente bisher kaum Einfluss auf die Debatte genommen haben. Die bisherige Diskussion ist ja in erster Linie oder ausschließlich über die Ebene der Fraktionsvorsitzendenkonferenzen gelaufen. Es wäre wünschenswert, dass diese Debatte jetzt auch im Plenum geführt wird. Deshalb ist es gut - wir begrüßen dies sehr -, dass wir heute diesen Tagesordnungspunkt auf der Agenda des Landtages stehen haben.

Wir hoffen, dass wir auf diese Weise eine breitere Debatte anstoßen werden. Es ist richtig, was der Kollege Hentschel vorhin sagte: Die Menschen im Lande wissen nichts über die Arbeit der Föderalismuskommission. Die Menschen sind aber von den Entscheidungen betroffen, die letztendlich dabei herauskommen. Auch die Landesparlamente sind

betroffen, weil es letztlich um Fragen des Budgetrechts geht.

Dies alles geht auch aus der **Berliner Erklärung** der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der **Landesparlamente** vom 31. August 2007 hervor. Wir sollten uns also einmal mehr auch an die eigene Nase fassen und uns als Parlament schnell in diesem Prozess einbringen, denn ansonsten werden es wieder die Regierungen sein, die in diesen Fragen die Entscheidungen treffen werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ist eine Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung nicht nur mit der hohen Staatsverschuldung zu begründen, die mit fast 1,5 Billionen € über 60 % des Bruttoinlandsproduktes ausmacht, sondern es geht in erster Linie darum, die vielfältigen finanziellen Verflechtungen von Bund, Ländern und Gemeinden aufzulösen oder zumindest transparenter zu gestalten, damit die Bürgerinnen und Bürger genau wissen, welche staatlichen Ebene wofür verantwortlich ist.

Lieber Herr Kollege Hentschel, das muss der erste Schritt sein. Dann kann man weitere Visionen entwerfen. Wir müssen diese Zuständigkeiten klären, damit die Menschen wissen, wo sie sich beschweren können und wo sie agieren können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Entflechtung der Mischfinanzierung ist bei dieser **Finanzreform** aus Sicht des SSW daher ein sehr wichtiger Punkt - genauso wie eine Neuregelung des Länderfinanzausgleiches, natürlich unter Beachtung der Solidarität der finanzstarken mit den finanzschwachen Ländern.

Die vorliegende Berliner Erklärung zur Modernisierung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen ist in der Formulierung ein sehr fein herausgearbeiteter Kompromiss, dem sich sicherlich die meisten politischen Parteien anschließen können. Wenn im Text davon die Rede ist, dass bei den anstehenden Reformen strikt darauf zu achten ist, dass die Länder in ihren finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten nicht entmündigt, sondern gestärkt und das physikalische Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern gewahrt werden müssen, dann kann vermutlich jeder hier im Saal dies unterstützen. Das gilt auch für den SSW, denn wir treten weiterhin für starke Länder ein, die auch die notwendigen finanziellen Spielräume haben, um eigene politische Akzente zu setzen. Es ist ja kein Geheimnis, dass dies in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren kaum noch der Fall

(Anke Spoorendonk)

war. Daher erhoffen wir uns von der Neuordnung der Finanzbeziehungen für die Zukunft mehr politischen Handlungsspielraum. Das muss das Ziel der Reform sein.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Aber wir wissen, der Teufel liegt auch hier im Detail. Denn wenn man später in der Erklärung argumentiert, dass sich der konjunkturpolitische Ansatz in Artikel 115 des Grundgesetzes und die entsprechenden Bestimmungen der Landesverfassung nicht bewährt haben und die Präsidentinnen und Präsidenten sich gleichzeitig für ein transparentes und verbindliches Konzept zur wirksamen Begrenzung der staatlichen Kreditaufnahme aussprechen, dann hört sich dies zwar vernünftig an, aber angesichts einiger der konkret genannten Vorschläge läuten beim SSW dann doch die Alarmglocken.

Denn die Diskussionen darüber, welche Regelungen zur **Schuldenbegrenzung** ergriffen werden sollen, nehmen von gewisser Seite recht bizarre Züge an. Da gibt es Vorschläge, die allen Ernstes darauf hinauslaufen, dass durch Verfassungsänderung in Zukunft den staatlichen Organen verboten werden soll, überhaupt irgendwelche Schulden aufzunehmen. Auch Vorschläge, die prozentual genau festzulegen versuchen, wie viel Verschuldung sich der Bund oder die einzelnen Länder im jeweiligen Jahr leisten können, gehen aus unserer Sicht zu weit und schränken in Wirklichkeit das **Budgetrecht** von Bund, Ländern und Gemeinden so stark ein, dass es eigentlich ausgehöhlt wird.

Bei der aktuellen Debatte über Schuldenbremsen und Schuldenbegrenzungsregelungen darf man auch nicht aus den Augen verlieren, dass der weitaus größte Teil der Schulden immer noch eine Folge der deutschen Einheit ist. Auch politische Fehlentscheidungen - auch das muss gesagt werden - wie zum Beispiel die rot-grünen Steuerreformen, die jährlich über 50 Milliarden € Steuermindereinnahmen zur Folge hatten, haben die Verschuldung - nicht zuletzt der Länder - erhöht.

(Beifall beim SSW)

Wir wissen es genau. Die Zahlen liegen vor.

Ich will mit diesen Beispielen die Verschuldungsprobleme der öffentlichen Hand in Deutschland nicht verniedlichen. Aber sieht man sich die positive Konjunktorentwicklung und die damit verbundenen stark angestiegenen Steuereinnahmen an, wird deutlich, dass die beste **Finanzpolitik** immer noch darin besteht, mit allen Mitteln die **Arbeitslosigkeit** zu senken. Nichts verbessert die Lage der öffentli-

chen Haushalte so sehr, als wenn die Menschen wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kommen. Auch das ist eine Lehre aus den letzten beiden Jahren; denn in diesem Jahr liegt die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden nur noch bei 0,1 % des Bruttoinlandsproduktes.

Dennoch bleibt es richtig, dass wir gemeinsam angemessene Steuerungsinstrumente finden müssen, damit wir in konjunkturell guten Zeiten die Schulden abbauen und in schlechten Wirtschaftsphasen durch erhöhte Kreditaufnahmen die Konjunkturalfahrt abmildern können. Der Kollege Kubicki war in diesem Punkt auch sehr deutlich.

Das Ei des Kolumbus gibt es aus unserer Sicht bei dieser Diskussion nicht. Aber es bleibt zu hoffen, dass man in der Kommissionsarbeit zu einem vernünftigen Kompromiss findet, der den Ländern und den Landesparlamenten auch in Zukunft genügend Handlungsspielraum für eigene Politikansätze gibt.

Zuletzt noch ein Wort zu den Vorschlägen der Landesregierung hinsichtlich der **Altschulden**. Der SSW unterstützt die Vorschläge, die darauf abzielen, alle Altschulden in einem gemeinsamen Fonds durch einen Anteil der Mehrwertsteuer der Länder zu tilgen. Ob dieser kreative Vorschlag auch eine Mehrheit bei den finanzstärkeren Ländern findet, ist sicherlich noch ungewiss. Aber er zeigt zumindest einen Weg auf, der auch den hoch verschuldeten Ländern Perspektiven bietet. Lieber Kollege Kayenburg, lieber Kollege Hay, Sie wissen, dass auch wir an Ihrer Seite stehen. Wir wünschen Ihnen Kraft und Ausdauer und viel Stehvermögen.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun die stellvertretende Ministerpräsidentin, Frau Ute Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Finanzfragen waren immer schon die heikelsten Fragen im Verhältnis der Länder untereinander und im Verhältnis der Länder zum Bund. Schon bei der Gründung der Bundesrepublik - der Blick in die Geschichte erhellt manchmal auch die aktuelle Situation - war es so, dass der Finanzverfassungsteil viel später verabschiedet wurde als andere Teile des Grundgesetzes. Bis heute gab und gibt es immer

(Stellvertreterin des Ministerpräsidenten Ute Erdsiek-Rave)

wieder Auseinandersetzungen über Fragen, die mit dem **Länderfinanzausgleich** zusammenhängen, über die Verteilung der Investitionshilfen des Bundes oder über Fragen der Steuerverteilung, überhaupt oft über die Frage, ob der Bund den Ländern für bestimmte Aufgaben überhaupt Geld geben darf. Die besten Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit dafür kennen Sie, das IZBB, also das Ganztagsausbauprogramm, oder ganz aktuell das Krippenausbauprogramm, von dem viele Länder gesagt haben: Wieso mischt sich der Bund in diese Fragen überhaupt ein? Das ist eine Art aufgedrängte Bereicherung. - Letztlich haben alle das Geld genommen. Aber auch da ging es immer um die Fragen: Wie gerecht sind Ost und West bedacht? Wie wird das Geld verteilt, nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel oder nach Kopfzahlen? Um all diese Fragen hat es immer wieder Auseinandersetzungen gegeben.

Das hat natürlich damit zu tun, dass die Ausgangsbedingungen in den Ländern höchst unterschiedlich sind, dass sie regional und historisch gewachsen sind, dass sie mit der Wirtschaftsstruktur und der Wirtschaftskraft der Länder zu tun haben, also die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den Ländern. Die Frage der Autonomie der Länder stand und steht immer in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir nun ernsthaft und konstruktiv über die Neustrukturierung der **Finanzbeziehungen** diskutieren. Es ist Thema in der Reformkommission, Thema bei den Treffen der Konferenz Norddeutschland und Thema hier im Landtag. Es ist zu begrüßen, dass diese Diskussion hier zum ersten Mal so öffentlich geführt wird. Frau Spoorendonk hat ja recht: Das ist ein abstraktes, dass ist ein sperriges Thema, vielleicht auch nur scheinbar sperrig, denn wenn man es in die Praxis von Politik umsetzt, müsste eigentlich allen Bürgerinnen und Bürgern klar sein, dass es mit ihren Lebensverhältnissen in ihren Bundesländern in sehr starkem Zusammenhang steht.

In einem ersten Reformschritt wurden die Zuständigkeiten von **Bund** und **Ländern** neu geordnet. Das Ergebnis kann man unterschiedlich bewerten. Das will ich jetzt nicht tun. Ich finde, dass es überhaupt zu einem Ergebnis gekommen ist, ist durchaus ein Verdienst der Großen Koalition in Berlin. Wir müssen jetzt nur sicherstellen, dass alle Länder - ich betone: alle Länder - ihre Aufgaben auch wirkungsvoll und nachhaltig erfüllen können. Das beste Beispiel dafür ist die Neuordnung der Hochschulbauförderung. Sie wurde auf die Länder übertragen. Die Länder können diese Verantwort-

tung nach Auslaufen der Bundesgelder aber nur dann wirklich dauerhaft wahrnehmen, wenn sie dazu die notwendige Finanz- und Steuerkraft haben.

Über Jahrzehnte haben sich die Schuldenberge in den Ländern aufgetürmt, eine Entwicklung, der wir Einhalt gebieten wollen und Einhalt gebieten müssen. Wir müssen die **Neuverschuldung** der Länder in den Griff bekommen. Das ist von allen einvernehmlich auch so betont worden. Das heißt aber auch, wir müssen zunächst einmal die Voraussetzungen dafür schaffen und uns zunächst um die **Altschulden** kümmern. Das heißt für unser Land Folgendes: Wir sitzen auf einem Schuldenberg von 22 Milliarden €, den wir sogar dann nicht aus eigener Kraft abtragen können, wenn die gegenwärtige Konjunktur weiter anhält. Der Finanzminister hat das oft genug öffentlich betont.

Als diese Regierung angetreten ist, belief sich die Neuverschuldung auf 1,5 Milliarden €. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, diese 1,5 Milliarden € bis zum Ende der Legislaturperiode zu halbieren. Dieses ehrgeizige Ziel haben wir bereits jetzt fast erreicht. Sparmaßnahmen und Investitionen haben Wirkung gezeigt.

Aber natürlich hat uns auch die Konjunktur in die Hände gespielt. Dennoch wird jeder sechste Euro, den das Land Schleswig-Holstein durch Steuern einnimmt, durch Zinszahlungen aufgeessen. Das ist eine Milliarde Euro pro Jahr.

Daran ändern auch die erfreulichen Nachrichten des vergangenen Jahres nichts. Im Gegenteil, die Schulden wachsen immer weiter. Die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins haben eine der höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen aller Flächenländer.

Seit 1970 haben wir 20 Milliarden € an Zinsen gezahlt. Dieses Geld ist weg. Aber die Schulden sind immer noch da. Selbst wenn wir ab heute keine neuen Schulden mehr machten und stattdessen jedes Jahr 100 Millionen € an Verbindlichkeiten tilgten - davon sind wir sehr weit entfernt -, würde es 220 Jahre dauern, bis das Land alle seine Schulden zurückgezahlt und die **Zinslasten** beglichen hätte.

Ich will zuletzt eines klar sagen: Wir geben aktuell mehr an Zinsen aus, als unser gesamter Sozialhaushalt ausmacht. Das sind die Dimensionen. Die Altschulden hängen uns also wie ein Mühlstein um den Hals.

Einen Blick zurückzuwerfen und zu fragen, wie es dazu gekommen ist, ob die Situation strukturell bedingt oder selbstverschuldet ist, ist im Moment eigentlich zweitrangig, denn wir, Landesregierung

(Stellvertreterin des Ministerpräsidenten Ute Erdsiek-Rave)

und Parlament, müssen jetzt damit umgehen und den Blick in die Zukunft richten.

Weil der Handlungsspielraum so gering ist und wir es aus eigener Kraft nicht schaffen können, aus dieser Lage herauszukommen, hat der Ministerpräsident einen Vorschlag in die Debatte gebracht, wie man eine möglichst weitgehende Entlastung der Länder von ihren Altschulden und den damit verbundenen Aufwendungen für Zinsen und Tilgung erreichen kann. Wir schlagen eine Übernahme der Verbindlichkeiten durch einen Fonds vor, der für den Schuldendienst Mittel aus dem Länderanteil am Mehrwertsteueraufkommen erhält. Wir sehen diese Entschuldung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und auch als eine gemeinschaftliche Aufgabe an. Ein solcher Fonds wäre ein Element, für einen fairen Wettbewerb der Länder untereinander zu sorgen.

Ich erwähne auch dies: Es ist unerlässlich, vorhandene Infrastrukturdefizite der Länder einander anzunähern und abzubauen. Das gilt etwa bei der überregionalen Verkehrsanbindung - die Beispiele dazu kennen wir alle - oder bei der Forschung. Der **Solidarpakt II** und der **Länderfinanzausgleich** bleiben dabei natürlich grundsätzlich unangetastet.

Was die Einrichtung eines **Schuldenfonds** angeht, so sind wir in allen Punkten diskussionsbereit. Wir meinen, es müssen nicht nur Länderschulden sein, die von dem Fonds erfasst werden. Es bietet sich an, auch Kommunalschulden zu berücksichtigen.

Herr Kubicki, die Frage der Einbeziehung der Versorgungslasten ist durchaus auf der Tagesordnung, was ich auch durchaus richtig finde. Man kann dabei über eine anteilige Entschuldung oder über eine Form der Finanzierung sprechen. Das Ziel für Schleswig-Holstein haben wir durchaus selbstbewusst formuliert: Wir wollen von den Ausgleichszahlungen der finanzstarken Länder unabhängig werden und im Ländervergleich künftig aus eigener Kraft besser dastehen.

Wesentlich ist, dass wir vorher die Voraussetzung für mehr Eigenverantwortung schaffen. Es ist gut, dass wir mit dem Vorschlag eines Fondsmodells nicht allein dastehen. Andere Länder stellen ähnliche Überlegungen an.

Wenn man allerdings - ich weiß nicht mehr, wer es in der Debatte gesagt hat; ich meine, auch das war Herr Kubicki - bei den Einzahlungen wirklich nur auf die Wirtschaftskraft und nicht auf die Steuerkraft abstellt, dann liegen die Erfolgsaussichten für die Bildung eines solchen Fonds wahrscheinlich bei null; das wäre unsere große Befürchtung. Wenn Sachsen zwei- oder zweieinhalb mal so viel einzah-

len müsste wie Schleswig-Holstein, dann wäre die Bereitschaft, einem solchen Modell beizutreten, nicht besonders groß. Das alles ist aber natürlich noch sehr umstritten. Das wird möglicherweise die größte Hürde sein, die dabei zu überwinden ist.

Insgesamt ist klar, dass dieser Vorschlag auch im Interesse derjenigen Länder liegen muss, die in den großen Topf immer nur einzahlen. Denn handlungsfähige Länder brauchen im Länderfinanzausgleich keine Ausgleichszahlungen. Sie brauchen auch keine Bundesergänzungszuweisungen. Übrigens ist für meinen Geschmack die Rolle des Bundes bei diesem Fondsmodell überhaupt noch nicht ausreichend beleuchtet worden.

Das Ganze ist nicht nur ein Wechsel auf die Zukunft. Bei einer Umsatzsteuerlösung werden Länderfinanzausgleichszahlungen und Bundesergänzungszuweisungen sofort geringer.

Wir legen in der Debatte um die Finanzbeziehungen großen Wert auf Solidarität, aber auch auf Chancengleichheit. Man kann es auch einfach formulieren und sagen: Unsere finanzpolitische Situation lässt es nicht anders zu.

Aber wir treten nicht nur als Bittsteller auf. Wir wollen etwas erreichen, was man eine „Win-Win-Situation“ der armen und der reichen Länder nennen könnte. Auch der Bund könnte von einer solchen Lösung profitieren.

In den letzten Tagen wurde geschrieben, der Ministerpräsident gehe mit seinem Vorschlag bundesweit Klinken putzen. Ich finde, das sollte er ruhig weiter tun, und zwar mit aller Konsequenz und der nötigen Kompromissbereitschaft.

Aus den Fehlern der Vergangenheit sollten wir lernen und die Verschuldung in Zukunft verbindlich und restriktiv gestalten. Wir müssen in unserer eigenen Finanzpolitik klare Sparziele verfolgen und dürfen an diesen Zielen nicht rütteln.

Wir haben uns aus Schleswig-Holstein mit einem konstruktiven Vorschlag zu Wort gemeldet, um im Geflecht der Finanzbeziehungen mehr Unabhängigkeit, weitestgehend gleiche Lebensbedingungen und eine nachhaltige Entschuldung zu erreichen. Unser Eindruck ist, dass diese Botschaft auf allen Ebenen angekommen ist. Wir haben uns Gehör verschafft und werden mit diesem Beitrag ernst genommen.

Wir stehen allerdings auch noch - das muss man zugestehen - am Anfang dieses Diskussionsprozesses. Aber die eingeschlagene Richtung stimmt. Sie ist gut für unser Land. Ich bitte Sie alle um Unterstützung.

(Stellvertreterin des Ministerpräsidenten Ute Erdsiek-Rave)

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Das heißt, der Tagesordnungspunkt ist durch die Debatte erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1641

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Jürgen Feddersen.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Modernisierung und Umstrukturierung unserer Verwaltungen bringen eine große Anzahl von Gesetzesänderungen und Neuregelungen mit sich. Da ist es nicht verwunderlich, dass wir mitunter auf Vorschriften stoßen, die mit diesem Prozess nicht Schritt gehalten haben. Um einen solchen Fall geht es hier.

Durch die geplanten Änderungen sollen **Neubildungen** von **Gemeinden** und **Ämtern** erleichtert werden. Ihnen sollen zusätzliche Rechte im Vorfeld von Fusionen eingeräumt werden.

Vorgesehen ist zum einen, dass die **Bürgermeisterwahl** in neu gebildeten, hauptamtlich verwalteten Gemeinden zeitgleich mit der Wahl der Gemeindevertretung durchgeführt werden kann, möglicherweise also am 25. Mai 2008.

Auf Antrag der von der Neubildung betroffenen Gemeinden führt die Kommunalaufsichtsbehörde die öffentliche Stellenausschreibung für die neuen Gemeinden durch, die ja noch nicht wirksam gebildet worden sind. Dabei wird den Vorstellungen der von der Neubildung betroffenen Gemeinden Rechnung getragen.

Zum anderen soll auch die Amtsordnung in entsprechender Weise geändert werden. Hierdurch kann bei einem neu zu bildenden Amt die Wahl des **Amtsleiters** in der konstituierenden Sitzung des

Amtsausschusses durchgeführt werden. Weil es hier einer vorherigen öffentlichen Stellenausschreibung bedarf, muss in diesem Zusammenhang zugleich das **Gemeinde- und Kreiswahlgesetz** geändert werden. Dadurch kann die Kommunalaufsichtsbehörde die Wahltagsbestimmung im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bereits vor dem Wirksamwerden der Neubildung vornehmen.

Ein weiterer Punkt ist die Höchstaltersgrenze für eine Erstbewerbung um das Amt des Bürgermeisters. Die bestehende Regelung will sicherstellen, dass der erstmals zum Bürgermeister gewählte Bewerber bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand regelmäßig eine volle Amtszeit im Dienst ist. Dieser Sinn und Zweck greift aber dann nicht, wenn sich bei einer Zusammenlegung von Gemeinden einer der bisherigen Bürgermeister um eben dieses Amt in der neuen Gemeinde bewirbt. Denn hier haben wir einen Bewerber, der bereits an Ort und Stelle tätig gewesen ist.

Dementsprechend ist eine Ergänzung im Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz vorgesehen, wonach die Höchstaltersgrenze bei Erstbewerbungen für die bisherigen Bürgermeister, die im Amt sind, nicht gilt. Diese können sich fortan also auch dann um das Amt des Bürgermeisters der neu gebildeten Gemeinde bewerben, wenn sie das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Ich denke, dass diese Änderungen einleuchten. Sie erleichtern die Abläufe in den Kommunen und sind somit ein kleiner Beitrag zu einem gelingenden Reformprozess.

Eventuelle kleine Änderungen können in den Gesetzentwurf noch aufgenommen werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, den vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und SPD an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Klaus Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kommt vor, dass wir in einem Landesgesetz einen Paragraphen verankert haben, der verhindert oder erschwert, was wir mit einem anderen Gesetz erreichen wollen. So haben wir zwar erreicht, dass in der ersten Phase der von uns geplanten umfassenden Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Hol-

(Klaus-Peter Puls)

stein auf Amtsebene und amtsfreier Gemeindeebene durch freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse über die Bildung größerer Verwaltungseinheiten für mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner die Zahl der Verwaltungseinheiten im Land von über 220 auf unter 150 gesunken ist - ein Ergebnis, das vorher niemand zu prophezeien gewagt hätte. Wir haben auch erreicht, dass dadurch im kreisangehörigen Raum die Verwaltungsdienstleistungen für die Menschen künftig noch professioneller, vor allem aber auch erheblich kostengünstiger und weiterhin ohne Einbuße an Bürgernähe erbracht werden können. Was wir aber nicht erreicht haben, ist, für die praktische Umsetzung jedes Detail in den einschlägigen Gesetzen vorherzusehen und zu planen. Deshalb bringen wir heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher und kommunalwahlrechtlicher Vorschriften ein.

Es geht darum - der Kollege Feddersen hat es schon beschrieben -, den Ämtern und Gemeinden, die sich entschlossen haben, ihre Verwaltungen zu bestimmten Zeitpunkten zusammenzulegen, auch verfahrenstechnisch die Voraussetzungen zu verschaffen, das, was sie wollen, in praktische Realität umzusetzen. Konkret: Für die beschlossenen **Gemeindefusionen** und **Ämterzusammenlegungen** ergibt sich in Einzelfällen das praktische Problem, dass die gesetzlich vorgesehenen öffentlichen Stellenausschreibungen für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters beziehungsweise der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors formalrechtlich erst nach der Neubildung der Gemeinde oder des Amtes durch die neue Verwaltungseinheit veranlasst werden können. Damit die in den Gemeinden und Ämtern vorgesehenen Zeitpunkte für das Inkrafttreten des jeweils vereinbarten Zusammenschlusses eingehalten werden können, ermöglicht unser Gesetzentwurf, dass auf Antrag der beteiligten Gemeinden schon vorher, und zwar durch Einschaltung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, die Stellenausschreibung veranlasst, der Wahltag und der Tag eines eventuell erforderlichen Stichtags bestimmt und bei einer Neubildung von Gemeinden für die neue Gemeinde ein Gemeindevorstand oder eine -vorstandlerin benannt werden können. Das sind alles auf den ersten Blick und auch auf den zweiten Blick nur Formalitäten, aber für die betroffenen Gemeinden und Ämter Formalitäten von großer praktischer Relevanz, damit das, was vereinbart worden ist, auch konkret umgesetzt werden kann.

Das Gesetz, das wir heute in erster Lesung beraten und am Freitag verabschieden wollen, hilft zum Beispiel dem neu gebildeten Musteramt Südtondern

mit seinen nicht nur 8.000, sondern 40.000 Menschen. Und es hilft genauso den Gemeinden Raisdorf und Klausdorf oder den Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding, die beschlossen haben, sich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger am 1. März 2008 zu neuen größeren Gemeinden zu vereinigen. Dort besteht dann auch die Möglichkeit, kostensparend die **Bürgermeisterwahlen** mit den Kommunalwahlen am 25. Mai nächsten Jahres zusammenzulegen.

Alles in allem: Wir legen ein Gesetz vor, das unserem Ziel einer leistungsfähigen, kostengünstigen und bürgernahen Verwaltung im kreisangehörigen Raum die erforderliche verfahrensrechtliche Grundlage und Ausgangsbasis verschafft. Mögliche weitere Einzelheiten sollten wir im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Puls. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf von CDU und SPD zur Änderung des Kommunalwahlrechts bedarf aus unserer Sicht eigentlich keiner großen Debatte. Ich hätte mir dennoch eine interessantere Themenauswahl für den heutigen Vormittag der Landtagsitzung vorstellen können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war aber anscheinend nicht gewollt.

Der Gesetzentwurf von CDU und SPD ist eine Reaktion auf die **Ämterreform** in Schleswig-Holstein. Künftig soll unter anderem das Innenministerium in die Lage versetzt werden, bei Gemeinden oder Ämtern, die gerade neu im Entstehen sind, die Ausschreibungen für das Bürgermeister- beziehungsweise Amtsdirektorenamt vorzunehmen.

So kann sichergestellt werden, dass eine neue kommunale Gebietskörperschaft auch zeitnah nach ihrer Bildung über eine neue hauptamtliche Verwaltungsspitze verfügt. Dieses Vorhaben wird von uns unterstützt.

Es wird insbesondere vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in der Gemeinde **Sylt-Ost** von uns unterstützt, Heimatgemeinde des Leiters der Staatskanzlei, Herrn Maurus. Es verwundert uns nämlich schon, dass die Große Koalition mit ihrem Gesetz-

(Günther Hildebrand)

entwurf auf der einen Seite in begrüßenswerter Weise auf das Tempo drückt, um sicherzustellen, dass eine Gemeinde oder ein Amt mit entsprechender Größe hauptamtlich geführt wird, es auf der anderen Seite aber nicht nur zulässt, dass die Gemeinde Sylt-Ost seit drei Jahren durch den stellvertretenden **Bürgermeister**, also durch einen Ehrenamtler, in seiner Freizeit geführt wird, sondern dies auch seitens des Innenministeriums forciert. Wie mir bekannt ist, hat das Innenministerium seinerzeit geradezu darauf gedrängt, dass die Ausschreibung für die Neuwahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters gestoppt wurde - und das, obwohl es bereits Bewerber gab. Dort hätte schon längst ein neuer Bürgermeister oder eine neue Bürgermeisterin gewählt werden müssen. Und möglicherweise hängen ja auch die Probleme mit dem dort geplanten Spaßbad mit dieser Situation zusammen. Wir werden das interessiert weiter verfolgen.

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf möchte genau das Gegenteil von dem erreichen, was auf Sylt zurzeit geschieht. Er möchte, dass künftig schnell neu gewählt werden kann. Das unterstützen wir.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre allerdings das Papier nicht wert, wenn sich das zuständige Ministerium auch zukünftig weiter so wie im Fall Sylt-Ost verhält.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt Herr Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich unterstütze das vorliegende Vorhaben, weil es sinnvoll ist, und bedanke mich für die Möglichkeit, das hier zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort hat jetzt die Vorsitzende des SSW im Landtag, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann habe ich jetzt vielleicht ein paar Minuten mehr!

(Heiterkeit)

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass Stellenausschreibungen zukünftig durch die jeweiligen kommunalen Aufsichtsbehörden vorgenommen werden können, wenn ein neues Amt oder eine neue Gemeinde formell noch nicht gebildet worden ist. Dies soll beispielsweise auf Amtsebene möglich sein, wenn alle beteiligten Gemeinden hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Ich weiß nicht, welches konkrete Problem dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, das Südtonderaner Problem kann es nicht sein, weil hier andere Dinge eine Rolle spielen. Das formale Vorgehen erscheint mir außerdem auch insgesamt sehr kompliziert.

Wenn wir uns den Gesetzentwurf ansehen, dann stellen wir fest, dass dieser keine rückwirkende Geltung hat. Das heißt, Gemeinden oder Ämter, die sich schon im Ausschreibungs- oder Wahlverfahren befinden - wie zum Beispiel das zukünftige **Amt Südtondern** - werden von dieser Regelung nicht erfasst. Sie müssten nun gegebenenfalls ihre Ausschreibungen und Verfahren nach dem im Gesetz vorgeschriebenen Verfahren noch einmal neu durchführen. Das heißt: Alle 30 Kommunen des Amtes müssten eine Gemeinde- oder Stadtvertreterversammlung einberufen und eine inhaltsgleiche Ausschreibung beschließen. Danach dürfte dann die Kommunalaufsicht, also der Kreis, formell ausschreiben. Entscheiden, wer die jeweilige Stelle dann bekommt, könnte dann frühestens der neue Amtsausschuss im Januar 2008. Damit wäre weder Südtondern geholfen noch wäre dies ein Verfahren, das anderen Kommunen, die ebenfalls im Vorwege Personalfragen regeln wollen, helfen würde.

(Beifall beim SSW)

Viel wichtiger als die Personalfragen sind aber die Fragen, die mit den satzungsmäßigen Grundlagen zusammenhängen. Ein Amt oder eine Gemeinde braucht eine Hauptsatzung, eine Verwaltungsgliederung, eine Gebührenordnung und vieles mehr. Hiervon liest man weder im bestehenden Gesetz noch im vorliegenden Vorschlag etwas. Das heißt, diese Regelungen sollen erst mit Errichtung der neuen Strukturen beschlossen werden. Genau hier liegt aus unserer Sicht das Problem. Wenn es keine Übergangsregelung gibt, gibt es keinen gleitenden Übergang in die neuen Strukturen. In Südtondern hat man versucht, sich am dänischen Beispiel zu

(Anke Spoorendonk)

orientieren und ein Übergangsgremium geschaffen, das diese Arbeit leisten soll. Dies ist der Interimsausschuss, der mit dem zukünftigen Amtsausschuss personengleich ist. Weiter hat man dort einen Fusionsvertrag geschlossen, der die rechtliche Grundlage für die Ausschreibung und die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen hätte bilden sollen. Dieser Vertrag und dessen Inhalt ist nicht vonseiten der Landesregierung in Zweifel gezogen worden, weshalb man eigentlich damit rechnete, dass alles in Ordnung sei. Nun scheint dies aber nicht der Fall zu sein und deshalb muss die Landesregierung hier aus unserer Sicht handeln.

Auch in Dänemark hatte man Übergangsgremien - ich sagte es bereits - eingerichtet, die den Übergang von den alten Kommunen zu den neuen Großkommunen reibungslos vollziehen sollten.

Zeitweise bestanden zwei Gremien gleichzeitig, von denen sich das eine ausschließlich mit der Umsetzung der zukünftigen Struktur befasste und sich das andere immer noch wie gehabt um die laufenden Geschäfte der alten Kommune kümmerte.

Aus den Erfahrungen, die man in Dänemark mit dieser Übergangsstruktur gemacht hat, hätte man eigentlich hier bei uns lernen müssen. Stattdessen hat man eine willkürliche Verschiebung von Amtsgrenzen durchgezogen, ohne dass bis heute inhaltliche Aufgabenstellungen für diese Ämter klar sind und ohne dass die kommunale Ebene rechtlich in die Lage versetzt wurde, diesen Übergang reibungslos zu meistern.

(Beifall beim SSW)

Wir hätten deshalb gern gesehen, dass man, bevor man nun eine solche komplizierte Regelung ausschließlich zur Wahl von Amtsträgern kurzfristig beschließt, lieber eine Regelung geschaffen hätte, die sowohl diese Verantwortung als auch die Umsetzung im jeweiligen kommunalen Bereich lässt und die womöglich rückwirkend gegolten hätte.

Doch unsere rechtlichen Prüfungen haben ergeben, dass dies so nicht möglich ist. Das Einzige, was jetzt noch bleibt, ist vielleicht eine Regelung auf dem Verordnungswege oder per Anweisung aus dem Innenministerium. Hierzu haben wir letzte Woche eine Kleine Anfrage gestellt in der Hoffnung, dass für diejenigen, die schnell in die neuen Strukturen starten wollen, noch etwas zu machen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf zeigt einmal mehr, dass die Regelungen zur Ämterzusammenlegung, die die Mehrheit dieses Hauses beschlossen hat, genauso wie die

Zusammenlegungen selbst mit heißer Nadel gestrickt wurden. Somit können wir wieder feststellen, dass es klüger gewesen wäre, sich mehr Zeit zu nehmen, um eine durchdachte Reform durchzuführen, die dann auf einer rechtlich soliden Grundlage gestanden hätte. Dazu hätte dann mit Sicherheit auch eine vernünftige Übergangsregelung gehört.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich DGB-Senioren des DGB-Bezirks Ost aus Lübeck sowie unseren ehemaligen Kollegen Behm begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es erfolgt keine Landtagstagung ohne das Thema Verwaltungsstrukturreform; das ist auch gut so. Aber, liebe Frau Kollegin Spoorendonk, es gibt auch keine Landtagstagung, in der Sie nicht Generalkritik an unserer **Ämterreform** üben. Ob das so gut ist, weiß ich nicht. Ich teile Ihre Kritik daran jedenfalls überhaupt nicht. Denn das, was wir im Bereich der Ämterreform vorweisen, ist insgesamt betrachtet ein erheblicher Erfolg. Wir gehen offensiv und ehrlich auf dem unumkehrbaren Weg zu einer Verwaltungs- und Funktionalreform in Schleswig-Holstein voran.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen leistet einen Beitrag zur besseren praktischen Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform auf Amts- und Gemeindeebene. Konkret greift er eine Problematik auf, die sich im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform bei Gemeindevereinigungen sowie Ämterzusammenlegung stellt: In diesen Fällen können rechtsverbindliche Entscheidungen erst von der neuen Gemeinde beziehungsweise dem neuen Amt getroffen werden. Was den Fall von **Südtondern** angeht, so geht es darum, dass nur der neue **Amtsausschuss** die **Wahl einer Amtsdirektorin** oder eines Amtsdirektors vornehmen kann. Da das Wahlverfahren dafür mit der Stellenausschreibung beginnt, müsste der neue Amtsausschuss des Amtes Südtondern in seiner konstituierenden Sitzung für diese Wahl zunächst

(Minister Dr. Ralf Stegner)

die Stellenausschreibung beschließen. Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn der Amtsausschuss einen Verzicht auf eine Stellenausschreibung beschließt. Dies würde von der zuständigen Kommunalaufsicht dem Landrat des Kreises Nordfriesland dann genehmigt werden, wenn dieser Antrag von einem breiten politischen Konsens getragen wird. Nur in diesem Fall könnte der Amtsausschuss in seiner konstituierenden Sitzung einen Amtsdirektor oder eine Amtsdirektorin wählen.

Sollte ein Verzicht auf die Stellenausschreibung nicht möglich sein - dies ist immer noch eine Alternative, die bleibt -, dann schafft der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD die Möglichkeit, dass die Kommunalaufsichtsbehörde auf Antrag der von der Neubildung des Amtes betroffenen Gemeinden diese Stellenausschreibung bereits veranlasst, sodass Zeit gespart werden kann. Damit würde die Zeit der Bestellung eines Beauftragten deutlich verkürzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es nicht nur um das Amt Südtondern, sondern es geht in der Tat auch um **Gemeindevereinigungen** wie zum Beispiel Raisdorf und Klausdorf oder Handewitt und Jarplund-Weding, die sich zum 1. März 2008 zu einer jeweils neuen Gemeinde vereinigen wollen; in Klausdorf und Raisdorf muss man nur noch einen schönen Namen finden.

Der Gesetzentwurf ermöglicht eine frühzeitige Stellenausschreibung für eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister bereits vor dem Wirksamwerden des Zusammenschlusses. Dadurch werden die neuen Gemeinden in die Lage versetzt, die Bürgermeisterwahl zusammen mit der Kommunalwahl 2008 durchzuführen. Dies ist ein Höchstmaß an Synergien bei der gesamten Wahlvorbereitung.

Flankierend dazu wollen wir auch das **Gemeinde- und Kreiswahlgesetz** ändern, sodass die Kommunalaufsichtsbehörden in diesen Fällen auch den Wahltag und den Tag einer notwendig werdenden Stichwahl bestimmen können, was für die Stellenausschreibung zwingend erforderlich ist. Auch müsste eine Gemeindevahllleiterin oder ein Gemeindevahllleiter zur Verfügung stehen; auch hierfür gibt es Regelungen im Gesetz.

Weiterhin berücksichtigt der Gesetzentwurf, dass auch in den Fällen der **Neubildung von Gemeinden** die Höchstaltersgrenze für Bewerberinnen und Bewerber für das Bürgermeisteramt keine Anwendung findet. Sie dürfen am Tag der Erstwahl das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben. Hier wird konsequenterweise auf die Übergangsbestimmun-

gen des zweiten Verwaltungsstrukturgesetzes verwiesen.

Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf so schnell wie möglich in Kraft treten soll, damit dem Amt Südtondern, das bekanntlich zum 1. Januar 2008 gegründet wird, geholfen werden kann.

Zu dem, was der Abgeordnete Hildebrand hier gesagt hat, möchte ich Folgendes anmerken: Sie haben nicht nur Äpfel mit Birnen verglichen, sondern Sie haben vielmehr Äpfel mit Pferdeäpfeln verglichen. Bei dem einen Fall geht es nämlich darum, dass eine Verwaltungsreform gewollt wird; das wollen wir beschleunigen. In dem anderen Fall geht es darum, dass auf Sylt eine Verwaltungsreform verhindert werden soll. Das muss man nicht auch noch unterstützen. Das ist der kleine Unterschied, aber vielleicht informieren Sie sich einmal darüber, wenn Sie das nächste Mal auf Sylt, Herr Abgeordneter. Dann werden Sie es vielleicht mitbekommen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern ist die Haltung des Innenministeriums keineswegs widersprüchlich, sondern in Gänze konsequent.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1641 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so geschehen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 23 auf:

Verurteilung des Systems der Zwangsarbeitslager in der Volksrepublik China

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1644 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Ich eröffne die Aussprache und erteile seitens des Ursprungsantragstellers Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag greifen wir ein Thema auf, bei dem wir uns auch an die eigene Nase fassen müssen.

Als wir 1996 in die Regierung eintraten, gab es eine längere interne Diskussion auch meiner Fraktion, bevor wir uns zögerlich auf die Kontakte mit der chinesischen Provinz Zhejiang eingelassen haben. In der Folge haben aber auch wir die Notwendigkeit des China-Engagements nicht mehr hinterfragt. Ich selbst war im Rahmen einer Reise des Ältestenrates dort, um Kontakte mit der Regierung, Volkskammer, Wirtschaft und Universität zu pflegen. Die **Menschenrechtslage** wurde dabei nicht thematisiert.

Jetzt erfahren wir durch die **Internationale Gesellschaft für Menschenrechte**, dass es offensichtlich auch in **Zhejiang** seit vielen Jahren **Arbeitslager** gibt. In der Berichterstattung über China dominiert das Wirtschaftswachstum. Die wirtschaftlichen Themen dominieren auch die Gestaltung unserer Partnerschaft mit der Provinz Zhejiang. Doch bei den Arbeitslagern in China handelt es sich um einen festen Bestandteil des Wirtschaftssystems. „Laogai“ bedeutet „Umerziehung durch Arbeit“. Das Arbeitslagersystem versorgt die chinesische Volkswirtschaft mit fast kostenlosen Arbeitsklaven und dient dazu, die politische Opposition und die Forderung nach Menschenrechten zu unterbinden.

Meine Damen und Herren, mit der Vergabe der Olympischen Sommerspiele 2008 an Peking verband sich vor sieben Jahren die Hoffnung auf eine Öffnung Chinas und auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage.

(Beifall bei FDP und SSW)

Etwa ein Jahr vor Beginn der Spiele stellt sich die Menschenrechtslage weiterhin als unzureichend dar. Gerade bei den Vorbereitungen zu den Spielen, beim Stadtumbau und bei der Errichtung von Sportstätten kam es zu willkürlichen Enteignungen und anderen Zwangsmaßnahmen. Menschen, die dagegen protestiert haben, sind in Haft - vermutlich auch in Laogai-Lagern.

Der erste Artikel unseres **Grundgesetzes** beginnt mit den Worten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ - Das ist eine Verpflichtung auch für uns als Vertreter der ersten Gewalt.

Der Antrag soll an uns alle und an die Landesregierung ein Auftrag sein, im Zuge der weiteren Kontakte zu China die Frage der Menschenrechte stärker als bisher zu thematisieren.

Der Antrag soll aber auch ein Anstoß für einen bewussteren **Umgang mit Waren** aus der **Volksrepublik China** sein. Auch kritische Konsumentinnen und Konsumenten können Firmen unter Druck setzen, die Quellen ihrer Chinaimporte offen zu legen und ihren Kundinnen und Kunden zu garantieren, keine Produkte aus Arbeitslagern zu verkaufen. Ein ähnlicher Prozess wurde vor vielen Jahren im Bereich der Kinderarbeit in der Teppichproduktion in Gang gesetzt.

Dieser Antrag ist nicht als Sonntagsrede gedacht. Das sage ich explizit. Es geht nicht darum, dass wir hier einmal etwas verabschieden, sondern es muss praktische Konsequenzen geben. Ich gehe davon aus, dass wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen werden, dass dieser Antrag umgesetzt wird und dass die Arbeitslager in Zukunft bei allen Besuchen in Zhejiang thematisiert werden. Ich freue mich deshalb, dass es gelungen ist, dass sich alle Parteien dieses Landtages hinter diesen Antrag gestellt haben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Niclas Herbst [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Schleswig-Holstein hat - wie bereits die letzte Reise des Ältestenrates, aber auch die Reise des Ministerpräsidenten, deutlich gemacht haben - zu seiner Partnerprovinz Zhejiang gute Beziehungen und diese sollen auch weiter ausgebaut werden. Ich glaube, wenn wir die wirtschaftlichen Tätigkeiten Schleswig-Holsteins in unserer Partnerprovinz betrachten, wurde nicht zuletzt in einer der jüngsten Sitzungen des Landtages sehr deutlich gemacht, dass die Tätigkeit des **Wirtschaftsbüros**, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Zhejiang, in Hangzhou konkret, zu sehr positiven Ergebnissen führt. Eine Politik, die, wenn ich es richtig weiß - und das würde ich auch so befürworten - nicht abgebrochen werden soll.

(Thomas Stritzl)

Wenn wir also eine gute Partnerschaft haben, die damals durch Ministerpräsident Uwe Barschel begründet wurde und die wir in den zurückliegenden Jahrzehnten weiterentwickelt haben, dann ist das eine Situation, die gleichwohl nicht davor zurückschrecken lassen sollte, Dinge in dieser Partnerschaft anzusprechen, die auch schwierig sind. Schwierig heißt hier insbesondere auch im Hinblick auf die chinesische Führung. **Menschenrechtsfragen** stehen dabei - das will ich nur sagen - grundsätzlich nicht in der Zuständigkeit eines Landtages. Die Bundeskanzlerin hat diese Fragen in aller Deutlichkeit in China angesprochen, der Bundestag wird sich hierzu verhalten, das Europäische Parlament hat die in Rede stehende Frage der **Arbeits- und Straflager** sehr eindeutig verurteilt und diese abgelehnt und auch der US-Kongress hat fast einstimmig - ich glaube, bei einer Gegenstimme - eine entsprechende Resolution gefasst. Nach unserer Verfassungslage ist es so, dass Außenhandel und Außenpolitik auf der europäischen Ebene beziehungsweise beim Bund liegen.

Wenn wir heute im Schleswig-Holsteinischen Landtag gleichwohl hierüber diskutieren, dann in dem Bewusstsein, dass eine **Partnerschaft**, wie wir sie mit unserer chinesischen Partnerprovinz haben, auch einen - insbesondere aus Sicht unseres Partners, der chinesischen Führung - schwierigen Diskussionsprozess aushalten können muss. Als Indiz für die bestehenden Befindlichkeiten mag dabei gelten, dass nach der Berichterstattung im „Hamburger Abendblatt“ vom heutigen Tage die in Hamburg angedachte und für das nächste Wochenende zu eröffnende Ausstellung „Macht im Tode“ nicht stattfinden kann, weil die dort zugesagten Exponate der Tonkrieger nicht aus dem Reich der Mitte nicht ausreisen dürften. Es wird vermutet, dass dies damit zusammenhängt, dass die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland den Dalai Lama empfangen hat, was die chinesische Führung wiederum als Einmischung in ihre **innere Angelegenheiten** begreift.

Wir sehen also, dass es ein schwieriges Feld ist, vor dem wir stehen. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass wir, wenn wir dies heute diskutieren - und das ist auch die Überzeugung des Hauses - einen Beitrag leisten und leisten wollen. Wir müssen in einer zusammenrückenden Welt - Stichwort: **Globalisierung**, wo die Welt, wie man so schön sagt, immer kleiner und transparenter wird; einige reden im Zuge der Globalisierung von „Weltinnenpolitik“ - einen Beitrag dazu leisten, dass wir nicht nur, wie es heute zu Recht stattfindet, selbstverständlich über die Frage der Einhaltung von Umweltstandards reden - Stichwort: Klimaschutz -, dass wir

nicht nur im Rahmen der WTO- und GAT-Verhandlungen darüber reden, wie man Handelsvoraussetzungen und -erfordernisse gemeinsam formulieren kann, sondern auch, dass zu einem solchen Prozess auch selbstverständlich die Frage der **Menschenrechte** gehört, die für uns unveräußerlich sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne wollen wir die Fragestellung mit unseren chinesischen Partnern in angemessener Form erörtern.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Stritzl. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schutz der Menschenrechte ist unteilbar. Er gilt für jedes Land, er gilt immer und er gilt für alle Menschen. Menschen sollen, ja müssen ihr Schicksal selbst bestimmen können, frei von Angst vor Gewalt und Unterdrückung, frei von Hass und Feindbildern. Es geht uns natürlich um das Schweigen der Waffen, um die „vielsagende Stille des Friedens“, wie es Johan Galtung einmal formuliert hat, aber es geht auch immer um die Lautstärke des Protestes, um den mutigen Widerspruch, um die öffentliche Darstellung, wenn es darum geht, Verstöße und Verletzungen von Menschenrechten anzuprangern.

Diese Öffentlichkeit ist lebenswichtig für den Erhalt der **Menschenrechte** und sie ist manchmal das einzige Mittel derer, die sich wehren wollen und müssen. Deshalb begrüßen wir diesen Antrag. Ich sage deutlich, dass der **Schutz** der Menschenrechte keine Frage von Zuständigkeiten ist. Wir alle sind zuständig, wenn es darum geht, diese Menschenrechte, deren Schutz und ihre Verletzung öffentlich zu machen und anzuprangern.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb wird der Antrag zu einem starken öffentlichen Signal für die Wahrung der Menschenrechte in China. Wir wissen auch aus eigener historischer Erfahrung, wie wenig einem Volk von außen dabei geholfen werden kann, seinen Weg zur Demokratie neu zu finden oder ihn überhaupt erst zu bestimmen.

(Rolf Fischer)

Ich weiß, dass wir nicht einfach übertragen können, was sich bei uns bewährt hat. Aber weil wir nicht schweigen dürfen, signalisiert diese Debatte eben auch die Stärke der demokratischen Idee. Für diese Idee streiten und sterben Menschen eben auch in China. An ihrer Seite müssen wir sein und schon deshalb findet der Antrag unsere ungeteilte Unterstützung und Solidarität.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Im März diesen Jahres verankerte China die Menschenrechte in der **chinesischen Verfassung** und erfüllte damit seine internationale Verpflichtung, die es mit der Unterzeichnung der **UN-Menschenrechtscharta** eingegangen ist. In keinem anderen Land wird aber bis heute die Todesstrafe so exzessiv angewendet wie in China. Die Zahlen reichen von 6.000 bis 10.000 Hinrichtungen pro Jahr; die geschätzte Dunkelziffer liegt noch weitaus höher. Verhaftungswellen, Folter, Gefängnisse und die Internierung in Arbeitslagern sind alltäglich. Die Anlässe sind beliebig und willkürlich. Allein diese Umstände lassen die Dimension der Menschenrechtsverletzungen erkennen und machen unseren Protest notwendig.

Aber wir wissen auch, dass mit dem Protest allein die Realität in China sich nicht wirklich ändern lässt. Wir alle spüren den sensiblen politischen Zwiespalt zwischen der Möglichkeit zu kooperieren, um wenigstens ein bisschen Einfluss nehmen zu können, und der unabwiesbaren Notwendigkeit von Kritik an einem die Menschenrechte verletzenden System.

Wie weit darf, wie weit muss man sich annähern, um einen **Wandel der Realität** für die Menschen zu erreichen? Diese Frage lässt sich nicht leicht beantworten. Trotzdem sind wir alle - so wir über partnerschaftliche Kontakte nach Zhejiang verfügen - aufgefordert, uns diese Frage immer wieder zu stellen und nach einer Antwort zu suchen. Diese Antworten müssen wir alle geben - sowohl als Landespolitiker, als auch als kommunale Politiker -, die in den Städten zum Beispiel deutsche Kontakte aufbauen. Diese Antworten werden sehr unterschiedlich ausfallen, je nach Zeit, nach Lage, nach Möglichkeit und Mut.

Wichtig ist aber, dass sich die Verhältnisse in China ändern müssen, und zwar im Sinne der Gewährung und der Verwirklichung der unteilbaren Menschenrechte, das muss immer und überall klar sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen übrigens den ökonomischen Verführungen, die durch diesen neuen und riesigen Markt ent-

stehen oder schon entstanden sind, nicht erliegen. Der Erfolg der **wirtschaftlichen Beziehungen** darf nicht wichtiger werden als die Menschenrechte selbst. Das ist unser Verständnis von der Solidarität der Völker.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Antrag ist also für uns ein politischer Auftrag, der mit der Zustimmung längst nicht erledigt ist. Ich schließe meine Ausführungen mit einem Zitat von Willy Brandt: Niemand darf sich wundern, wenn wir sagen: Diktaturen passen nicht in diese Welt. Unsere Sympathien sind bei Freiheit und Gerechtigkeit - und ich füge hinzu - und bei denen, die der Freiheit und der Gerechtigkeit wegen leiden müssen - in Zhejiang, in China und überall auf der Welt.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Fischer. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen hier vorliegende Antrag geht auf eine Initiative der FDP-Bundestagsfraktion aus dem Jahr 2006 zurück. Dieser Antrag war Grundlage für einen letztlich fraktionsübergreifenden Beschluss des Deutschen Bundestages für die Verurteilung des menschenrechtswidrigen Systems der sogenannten **Laogai-Lager** in der Volksrepublik China. Der im Mai dieses Jahres gefasste Beschluss des Deutschen Bundestages wurde nicht zuletzt von der **Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte** als eine Sensation bezeichnet. Ich habe heute Morgen eine ganze Reihe von Mails von Menschenrechtsaktivisten bekommen, die sich erfreut darüber zeigen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag heute in gleicher Weise votieren will.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als die Grünen vorschlugen, eine ebensolche Initiative auch in Schleswig-Holstein einzubringen, waren wir selbstverständlich gern bereit dazu. Wir dürfen auch bei allen sich weiter entwickelnden Partnerschaften und Wirtschaftskooperationen zur Volksrepublik China nicht vergessen, dass es dort mit der Garantie für Menschenrechte nicht überall zum besten bestellt ist. Wir haben in allen politischen Ämtern bei unseren Gesprächspartnern aus

(Wolfgang Kubicki)

China darauf zu drängen, dass die sogenannten Laogai-Lager endlich geschlossen werden; und gerade deutschen Parlamenten steht es aufgrund unserer Geschichte gut an, in aller Welt gegen unmenschliche Lager zu protestieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Dabei verstoßen diese Laogai-Lager gleich in drei Bereichen gegen die Grundprinzipien unserer Verfassung und auch gegen den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. So verstoßen sie durch die sogenannte Administrativhaft gegen den Grundsatz, dass über die Zulässigkeit und Fortdauer einer **Freiheitsentziehung** nur ein **Richter** entscheiden darf. In China darf eine Behörde freiheitsentziehende Maßnahmen von bis zu vier Jahren Haft anordnen.

Die Arbeitsbedingungen in den Laogai-Lagern sind menschenunwürdig. Es entspricht nicht unserem Bild von **Menschenwürde**, dass die Arbeitskraft von Lagerinsassen ausgebeutet wird, indem diese Menschen sieben Tage in der Woche 16 Stunden am Tag gezwungen werden zu arbeiten, ohne einmal einen freien Tag zu haben. Dabei werden insbesondere die Laogai-Lager im Gegensatz zu anderen chinesischen Gefängnissen auch gegen **politische Dissidenten** genutzt. So werden nicht nur kriminelle, sondern auch sogenannte asoziale Elemente, zu denen auch politische Dissidenten und Angehörige bestimmter Glaubensrichtungen gehören, in diesen Lagern inhaftiert. Zweck dieser Lager soll es gerade sein, bei diesen Personen durch Arbeit eine entsprechende **Umerziehung** zu erreichen. Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte muss man sich diesen Zweck der Umerziehung durch Arbeit wirklich einmal vergegenwärtigen.

Wir haben also eine Einrichtung, die es einer Behörde ermöglicht, ohne Richterspruch politisch Andersdenkende bis zu vier Jahre wegzusperren, um sie umzuerziehen und um sie auch noch als billige Arbeitskräfte zu missbrauchen. Das ist Unrecht!

Daher sollten wir alles dafür tun, damit wir diese Umstände im Dialog mit den Chinesen ändern. Dazu gehört natürlich auch, bei entsprechenden Gelegenheiten - wie der damaligen Reise des Ministerpräsidenten nach China oder auch der Reise des Innenministers nach Shanghai - unsere Ablehnung dieses Systems deutlich zu machen. Es sei aber auch ein Appell an die deutsche Wirtschaft gerichtet, darauf zu achten, dass in Laogai-Lagern hergestellte Produkte nicht auf dem deutschen Markt landen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Daher begrüßen wir Initiativen wie die der **deutschen Spielwarenindustrie**. Sie hat im letzten Jahr eine Liste von weit über 100 Spielwarenherstellern erstellt, die sich verpflichtet haben, sich darüber zu informieren, ob alle Spielwaren unter menschenrechtskonformen Bedingungen hergestellt worden sind. Auf dieser Liste stehen etliche Spielwarenhersteller, die auch in China produzieren.

Ich schließe mich dem Appell des Kollegen Fischer ausdrücklich an. Menschenrechtsverletzungen müssen immer und überall Thema sein. Das gilt insbesondere, wenn einem die entsprechenden Gesprächspartner gegenüberstehen. Das gilt für die Laogai-Lager, das gilt für die Vorgänge in Tibet. Insofern bin ich dankbar, dass die Frau Bundeskanzlerin den Dalai Lama trotz der chinesischen Proteste empfangen hat.

(Beifall)

Das gilt ebenfalls für die Lager in **Guantanamo**. Das gilt für Russland und das gilt auch für Gedankenspiele über den Abschuss voll besetzter Passagierflugzeuge. Das sage ich ausdrücklich.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Debatte über den Bericht zur Fortentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der chinesischen Partnerregion Zhejiang im November vergangenen Jahres sprachen mehrere Rednerinnen und Redner - und auch der SSW - das Thema der **Menschenrechte in China** an. Trotz aller Fortschritte, die China in wirtschaftlicher Hinsicht in den letzten Jahren erreicht hat, bleibt die Situation in der Frage der Menschenrechte weiterhin sehr schwierig, um es rein diplomatisch auszudrücken. Daher begrüßt der SSW, dass wir uns heute mit einer interfraktionellen Resolution zur Verurteilung des Systems der **Zwangsarbeiter** in der Volksrepublik China befassen. Es geht darum, das Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen, wobei Schleswig-Holstein durch seine Partnerschaft mit Zhejiang eine besondere Verant-

(Anke Spoorendonk)

wortung zukommt, die wir mit dieser Resolution und mit der öffentlichen Debatte dazu deutlich machen und auch deutlich machen müssen.

Auch der Deutsche Bundestag und beispielsweise die Hamburgische Bürgerschaft haben das sensible Thema der sogenannten **Laogai-Lager** öffentlich aufgegriffen, weil Zwangsarbeiterlager immer noch zu den großen Menschenrechtsproblemen in der Volksrepublik China gehören. Dies geht auch aus dem Antrag hervor. Zurzeit befinden sich mehrere Millionen Menschen in diesen Lagern. Genauere Angaben gibt es natürlich nicht. Man rechnet aber damit, dass etwa 10 % der Insassen politische Gefangene sind. Es ist die Rede von über 1.000 Gefängnissen und anderen Einrichtungen, in denen die Insassen unterschiedliche industrielle Tätigkeiten verrichten müssen. Die Laogai-Lager dienen ausdrücklich der **Umerziehung** der Gefangenen zu neuen sozialistischen Menschen oder zu reformierten Kriminellen, wie es ideologisch heißt. Dabei sind diese Lager ein Teil des Systems der politischen Unterdrückung. Auf der anderen Seite sind diese Straflager zumeist auch profitable Wirtschaftsunternehmen. Das heißt, sowohl ihre Existenz als auch die Arbeitsbedingungen dienen rein wirtschaftlichen Interessen.

Die **Arbeitsbedingungen** sind in der Regel menschenunwürdig. Die Essensrationen sind an die Arbeitsleistungen gebunden. Die Menschen müssen 16 Stunden und mehr am Tag arbeiten. Arbeiten im Umgang mit giftigen Chemikalien oder auch im Uranbergbau geschehen ohne notwendige Schutzkleidung. Dies und vieles andere hätte man noch hinzufügen können. **Körperliche Gewalt** und auch **Folter** sind an der Tagesordnung. Aufgrund dieser Umstände ist die Todesrate in den Lagern extrem hoch. Zum einen handelt es sich hier also um Menschenrechtsverletzungen, die man überall auf der Welt ansprechen sollte. Zum anderen kommt hinzu, dass viele Unternehmen aus China nicht zuletzt wegen dieser Lager im internationalen Handel einen besonderen Wettbewerbsvorteil haben. Die Kehrseite der **Globalisierung** hat also leider auch viel mit Menschenrechtsverletzungen zu tun. Gerade wir in den westlichen Demokratien haben eine besondere Verpflichtung, darauf zu drängen, dass Menschenrechte, ethische Normen und soziale Mindeststandards eingehalten werden. Das gilt umgekehrt natürlich auch, wenn wir selbst betroffen sind. Das gilt nicht nur für Schwellen- und Entwicklungsländer.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wenn es um **Menschenrechtsverletzungen** geht, dann haben wir es mit einer langen Liste zu tun, die

jährlich von **Amnesty International** vorgetragen wird. Das wissen wir. Auf dieser Liste stehen die Verhältnisse im Guantanamo-Lager der Amerikaner ebenso wie die Verhältnisse in Birma, die uns ganz aktuell wieder in Erinnerung gerufen werden. Hierzu vor jüngst in der dänischen Presse nachzulesen, dass zum Beispiel die staatliche dänische Pensionskasse ATP trotz UNO-Sanktionen mit Birma Geschäfte gemacht und so das Regime unterstützt hat. Das ist natürlich akzeptabel. Es ist gut, dass dieser Vorgang nun in der Presse deutlich gemacht wird. Das muss verurteilt werden, wenn wir unsere eigenen Werte und Prinzipien noch ernst nehmen wollen.

Für China gilt also, dass die chinesischen Firmen durch niedrige Umweltstandards, zu niedrige Löhne und oftmals katastrophale Arbeitsbedingungen einen enormen **Wettbewerbsvorteil** haben. Die **Zwangsarbeitslager** sind dabei die Perversion dieses Wettbewerbsvorteils. Ich glaube, das ist ganz klar. Auch wenn wir in Deutschland gern mit China Handel betreiben, so müssen wir von unserem Selbstverständnis her unbedingt darauf drängen, dass China die internationalen Standards - beispielsweise die der WTO oder auch die in der UNO-Menschenrechtskonvention enthaltenen Menschenrechte - anerkennt. Das schulden wir den Menschen in China ganz einfach.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk. - Für die Landesregierung hat nun die stellvertretende Ministerpräsidentin, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Globalisierung** ist nicht nur ein wirtschaftlicher Prozess. Es geht auch immer um mehr Kommunikation und um, die Chancen der neuen Kommunikationsmedien für die Verbreitung demokratischer Ideen. Es geht um Frieden und Freiheit, es geht um Wohlstand in der Welt. Dabei kann der Respekt vor der jeweiligen Tradition und Kultur eine Bereicherung für den jeweils anderen sein. Das muss auch so sein. Wir wissen, wie wertvoll ein **vertrauensvoller Meinungs-austausch** für beide Seiten ist. Dieser ist vielleicht umso erfolgreicher, je stärker er auch auf gegenseitigem Respekt beruht. Ich sage dies in

(Stellvertreterin des Ministerpräsidenten Ute Erdsiek-Rave)

aller Vorsicht, weil ich davon überzeugt bin, dass gerade der Westen - und gerade Europa - angesichts der eigenen Kolonialgeschichte nicht mit überheblicher Besserwisseri kommen sollte.

Der Abgeordnete Kubicki hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in allen westlichen Ländern immer wieder auch vor der eigenen Tür gekehrt werden muss, wenn man andere anklagt, übrigens bis hin zum eigenen Verbraucherverhalten; auch das gehört dazu.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir sind der Opposition dankbar dafür, dass sie die Aufmerksamkeit dieses Hauses und damit die Aufmerksamkeit der politischen Öffentlichkeit auch hier im Land auf die chinesischen Zwangsarbeiterlager und damit auch auf die Frage der Menschenrechte in China allgemein gerichtet hat. Wo auch immer auf dem Globus die Menschenrechte verletzt werden - die Parlamente der Welt, die Demokratien der Welt müssen hier ihre Stimme erheben. Es geht nicht um die Einmischung in innere Angelegenheiten eines Landes, nein, es gebietet die Beachtung und Erfüllung international geltender Normen und es ist unsere zutiefst humane Pflicht.

(Beifall)

Im Menschenrechtsdialog der **Europäischen Union** setzt sich gerade die Bundesregierung vehement dafür ein, dass die sogenannte „**Administrativhaft**“ abgeschafft wird. Eigentlich dürfte man diesen Begriff gar nicht mehr verwenden, weil er euphemistisch und verschleiernd ist. Man soll die Dinge beim Namen nennen und von „Zwangsarbeiterlagern“ sprechen. Das ist auch ein Thema im bilateralen deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog.

Es ist gut und richtig, dass die Bundeskanzlerin bei ihrem Besuch in China im August das Thema Rechtssicherheit und **Rechtsstaat** angesprochen hat. Sie hat deutlich gemacht, dass das Thema der Menschenrechte für uns von entscheidender Bedeutung ist und dass auch die Frage der Religionsausübung dazu gehört, die Freiheit, seine Meinung zu sagen, und dass ein Mensch nicht ohne gerichtliches Verfahren seiner Freiheit beraubt werden darf.

Meine Damen und Herren, China bereitet sich auf die Austragung der **Olympischen Spiele** vor. Es werden wohl erstmalig so viele Menschen wie nie zuvor auf dieses Land schauen. Wir wissen, als was für eine riesige Chance das von vielen Menschen in China gesehen wird für die Entwicklung der Demo-

kratie dort. Sie machen sich große Hoffnungen und die dürfen nicht enttäuscht werden.

Natürlich wird und muss auch geschaut werden, wie sich China präsentieren wird, gerade auch im Hinblick auf Meinungsfreiheit, auf Pressefreiheit und auf die Respektierung der **Menschenrechte**. Deswegen ist es gut, dass das Thema der Unterdrückungslager auf die politische Tagesordnung kommt. Es ist deshalb auch gut, wenn wir unsere Kontakte nach China dazu nutzen, der chinesischen Seite klarzumachen: Menschenrechtsverletzungen bleiben heute nicht mehr unentdeckt und im Verborgenen.

Deshalb hat auch der Ministerpräsident bei der Würdigung der 20-jährigen Partnerschaft zu Zhejiang auf die Bedeutung und die Kraft der persönlichen Begegnungen hingewiesen. Es ist ein kleiner Beitrag, den ich noch nennen will: Es ist ganz besonders erfreulich, dass auch Schulen aus Schleswig-Holstein und Zhejiang miteinander kooperieren, Schülerinnen und Schüler austauschen, was nach chinesischem Verständnis bisher alles anderes als selbstverständlich ist und was ermöglicht, dass junge Leute einen Einblick bekommen in die Art, wie wir in einer demokratischen Gesellschaft miteinander leben.

Das deutsch-chinesische Verhältnis war eigentlich selten besser, als es heute ist. Das kann man wohl mit Fug und Recht sagen. Deswegen ist das Verhältnis auch robust genug - meine ich -, kritische Themen anzusprechen. Dabei geht es nicht um Besserwisseri und erhobene Zeigefinger, sondern es geht um die konkrete Lage von Menschen, die Hilfe brauchen.

Dass die Bundesregierung, dass das Europäische Parlament und auch dieser Landtag dieses Thema ansprechen, unterstützen wir ausdrücklich und hoffen, dass die Menschen in unserem Land dies auch wahrnehmen werden.

(Beifall bei im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der stellvertretenden Ministerpräsidentin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag Drucksache 16/1644 (neu) zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Bericht für 2006 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1554

Auch hier erteile ich in Vertretung für den Ministerpräsidenten Ihnen, Frau Erdsiek-Rave, das Wort. Bitte schön.

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Bericht über das Geschäftsjahr 2006 legen wir Ihnen eine Erfolgsgeschichte vor. Unsere Landesmuseen in Schloss Gottorf mit den weiteren Standorten der Volkskunde auf dem Hesterberg, Haithabu, dem Eisenkunstgussmuseum in Büdelsdorf, dem Kloster Cismar und dem Jüdischen Museum in Rendsburg bewahren wir **zentrale Sammlungen** zur kulturellen Überlieferung unseres Landes. Sie sind so etwas wie die Schatzhäuser der schleswig-holsteinischen Kultur und Geschichte. Sie bewahren und erschließen, sie erhalten und erforschen - die klassischen Aufgaben jedes Museums - ihre großartigen Sammlungen und präsentieren sie immer neu mit modernen Methoden, mit einer modernen Museumspädagogik und immer neuen Ausstellungskonzepten. Sie erfüllen damit einen zentralen kultur- und bildungspolitischen Auftrag und die schleswig-holsteinische Landesregierung unterstützt sie dabei nach Kräften.

Die Arbeit, die dort geleistet wird, erweckt Vertrauen. Das zeigt sich darin, dass die Bereitschaft von Unternehmen, aber auch von Bürgern und Stiftungen, hier unterstützend, auch finanziell unterstützend zu wirken, deutlich gestiegen ist. Es gibt viele gute Beispiele für ein hervorragendes Miteinander von Sponsoring und **Kulturförderung**. Das letzte große Beispiel - wir werden es alle kennen - ist die Wiedererrichtung des Globushauses oder die Rekonstruktion des Barockgartens, leuchtende Beispiele für die Zusammenarbeit. Es gibt viele weitere Beispiele für ein hervorragendes Miteinander von Sponsoring und Kulturförderung. Es gibt zum Beispiel wichtige Sammler, die ihre wertvollen Bestände für eine begrenzte Zeit oder dauerhaft dem Landesmuseum überlassen. Auch das ist ein schöner Beweis für die gute Qualität der Arbeit, die in der Stiftung und ihren Instituten geleistet wird. Dass die Museumsleitung gerade in der Frage der Sammlungsüberlassung sehr sensibel vorgeht, ist besonders zu begrüßen.

Dabei hat sich die Rechtsform der **Stiftung** als das richtige Instrument erwiesen, um einen modernen Museumsbetrieb unter der Verantwortung des Landes und doch mit maximaler Selbstständigkeit zu gewährleisten - das richtige Instrument für eine verstärkte Kooperation gerade mit nichtstaatlichen Stellen.

Die Entwicklung der Stiftung ist auch in ökonomischem Sinn überaus positiv: Ohne Verluste der kulturellen Substanz und der entsprechenden Zielsetzung stieg die Eigenwirtschaftlichkeitsquote, also das, was das Museum an eigenen Einnahmen erzielt, erheblich. Insgesamt hat der Komplex der Landesmuseen als größter kultureller Akteur des Landes, als „kulturelles Flaggschiff“, erheblich an landesweiter, deutschlandweiter und europäischer kultureller Bedeutung gewonnen. Das ist nicht nur so dahingesagt; denken Sie an die ganzen Kooperationen, den Austausch von Exponaten! Ich nenne nur das Wikingerschiff, Dänemark-Deutschland. Das sind hervorragende Beispiele der Wirkung über das eigene Land hinaus.

Das **Land** unterstützt diesen Kurs mit beträchtlichen Investitionen. Über die jährliche **institutionelle Förderung** von etwa 5,8 Millionen hinaus wurden an die Stiftung für kulturtouristische Projekte aus dem Regionalprogramm beträchtliche Mittel bereitgestellt, für die Häuser in Haithabu von 2004 bis 2008 insgesamt 1,8 Millionen €, für den Barockgarten und das Globushaus eine knappe Million, insgesamt 1,8 Millionen €, um das Schloss „aufzupolieren“, im Rahmen des Projektes „Schlosserlebnis“ mit einer knappen Million Euro und aus ZIP-Mitteln wurden der Stiftung im Zeitraum 2004 bis 2006 für Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen insgesamt rund 2 Millionen € zur Verfügung gestellt, für die Sanierung der Kaskaden an der Schlossallee, für den großartigen Hirschsaal, der zunehmend als Veranstaltungssaal genutzt wird, und für das Gebäude, in dem jetzt die Bibliothek untergebracht ist.

Der **Stiftungsrat** hat ein beispielhaftes Entwicklungskonzept für die Stiftung vorgelegt, auf dessen Grundlage auch den Anregungen des Rechnungshofs folgend eine zeitgemäße Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und der Stiftung abgeschlossen wurde. Außerdem lässt der Ministerpräsident eine Novellierung des Stiftungsgesetzes prüfen auf der Grundlage der Anmerkungen des Rechnungshofes und der Erfahrungen der nunmehr immerhin acht ersten Stiftungsjahre.

Meine Damen und Herren, diese Anstrengungen zahlen sich aus. Die gezielten Investitionen, das intensive Ausstellungsprogramm und die neuen An-

(Stellvertreterin des Ministerpräsidenten Ute Erdsiek-Rave)

gebote der Landesmuseen ziehen erheblich mehr Besucherinnen und Besucher an: 2006 wurde erstmals die magische Grenze von 300.000 Gästen um 10 % überschritten. Das ist vielleicht der beste Indikator für den Erfolg eines Museums.

Doch bei allem Erfolg und allen Lorbeeren, die Stiftung ruht sich nicht aus. Ein neues Projekt ist die Klimatisierung der Reithalle. Sie ist dringend nötig, um die Ausstellungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein auf ein internationales Niveau zu heben. Denn wertvolle Bilder und wertvolle Exponate werden heute nur verliehen, wenn eine entsprechende Unterstützung durch Klimaanlage vorhanden ist.

Ein erstes Highlight dort wird in exklusiver Kooperation mit dem Mannheimer Museum eine Ausstellung über Mumien sein.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr interessant!)

- Das ist wirklich interessant. Solche Ausstellungen erfreuen sich höchster Aufmerksamkeit und Beliebtheit. Das hat vielleicht etwas mit dem Menschsein als solchem zu tun. Das Wikinger-Museum Haithabu wird komplett neu konzeptioniert. Die Wiedereröffnung ist für Frühjahr 2009 geplant. Das Projekt Fürstengarten wird weiterentwickelt. Dieser Garten ist ein besonderes gutes Beispiel für im buchstäblichen Sinne nachwachsende Kulturarbeit.

Sie sehen also - lassen Sie mich das abschließend sagen -, auf Gottorf wird noch viel geschehen. Vielleicht macht die Lektüre dieses Berichtes Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihren Familien, Freunden und Gästen neugierig. Fahren Sie hin! Sie bekommen dort immer etwas Neues zu sehen und zu bestaunen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man nach einer solch umfassenden Würdigung wie eben durch die stellvertretende Ministerpräsidentin noch einen schlüssigen Diskussionsbeitrag zu einem überragenden Erfolgsmodell liefern soll, dann hat man zwischen übertriebener Eloge und Beckmesserei die Wahl. Der Mittelweg ist nicht einfach und hat seine Tücken, denn man übersieht schnell etwas, was den Beteiligten besonders wichtig ist. Man kann beispielsweise Highlights aus dem Ver-

anstaltungsprogramm wie die Hundertwasser-Ausstellung in der Reithalle oder die hundert Radierungen Rembrandts anführen. Man kann über den wieder aufgelebten Barockgarten mit dem Globushaus ins Schwärmen geraten oder sich über die Wiederbelebung Haithabus durch die neuen Wikingerhäuser freuen.

Man kann den Erfolg aber auch nüchtern anhand der Statistik bemessen, etwa durch eine fast 10-prozentige Steigerung der **Besucherzahlen** gegenüber dem Vorjahr oder die Einwerbung von Spenden- und Sponsorengeldern von fast 350.000 €. Man kann bei einer öffentlichen Förderung von insgesamt mehr als 8 Millionen € aber auch vorsichtig den Zeigefinger erheben. Man kann seine Zuhörer aber auch Zug um Zug durch eine endlose Aufzählung wichtiger Details verlieren.

Das möchte ich umgehen, ohne den Vorwurf zu provozieren, das Thema nicht angemessen gewürdigt zu haben. Ich möchte Ihnen hier schlichtweg meine Freude mitteilen, dass es meines Wissens erstmalig gelungen ist, die Erfolgsgeschichte der **Stiftung Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen Schloss Gottorf** im Plenum zu beraten und dadurch das Thema Kultur in Schleswig-Holstein vielleicht noch ein wenig mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion bei den Müttern und Vätern, die dieses Stiftungsmodell aus der Taufe gehoben haben. Mein Dank gilt aber ebenso denjenigen, die dieses so erfolgreiche Konzept tragen und umsetzen. Stellvertretend möchte ich daher Professor Guratzsch zum Erfolg gratulieren und für die geleistete Arbeit danken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die **öffentlichen Mittel** gut und nutzbringend eingesetzt wurden. Die Zunahme der Besucherzahlen zeigt deutlich, dass die Angebote von der Bevölkerung positiv angenommen werden. Ich wünsche der Stiftung und ihren Akteuren daher weiterhin eine glückliche Hand, damit dieser kulturelle Leuchtturm Schleswig-Holsteins auch in Zukunft so überragend strahlt. Ich beantrage Überweisung des Berichtes an den Ausschuss.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Ulrike Rodust das Wort.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge sind für mich an diesem Bericht besonders erfreulich. Zum einen erreichte uns der Bericht über das Geschäftsjahr 2006 bereits mit Datum vom 30. August, was ein deutlicher Fortschritt ist. Den Bericht für 2005 hatten wir erst Anfang Dezember 2006 auf dem Tisch, den für 2004 sogar erst im Februar 2006. Mir ist natürlich klar, dass sich Museumsleiter lieber um ihre kreativen als um ihre Verwaltungsaufgaben kümmern. Der Haushaltsgeber, der der **Stiftung** unter anderem einen jährlichen Zuschuss von knapp 6 Millionen € zukommen lässt, was deutlich mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen ausmacht, muss aber natürlich nachvollziehen können, was mit dieser Summe geschieht.

Der zweite äußerst erfreuliche Aspekt ist die Entwicklung der **Besucherzahlen**. Im Jahre 2000 hatten knapp 303.000 Menschen eines der Museen aus dem Bereich der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen besucht. Im Jahre 2003 waren es nur noch 267.000 - und dies obwohl im Jahre 2002 das Jüdische Museum Rendsburg in die Stiftung aufgenommen worden war. Im Jahre 2005 wurde der Level von 2000 wieder erreicht und im Jahre 2006 haben wir einen sehr bemerkenswerten Zuwachs auf 333.000 zu verzeichnen; das entspricht einer Zunahme von 9,7 %. Davon profitieren fast alle Mitgliedermuseen der Stiftung, sogar unser altes Sorgenkind, das **Volkskundemuseum auf dem Hesterberg**. Seine Besucherzahlen hatten sich von 1999 bis 2004 beinahe halbiert. Jetzt wurde aber wieder der Stand von 2000 erreicht. Der Bericht des Stiftungsrates führt dies sicher zu Recht auf die neue Leitung und ihr neues Ausstellungs- und Veranstaltungskonzept zurück.

Das **Jüdische Museum** in Rendsburg muss uns allerdings Sorgen machen. Seit seinem Eintritt in die Stiftung im Jahre 2002 schwankten die Besucherzahlen und haben 2005 mit knapp 8.000 einen Höchststand erreicht, der im abgelaufenen Jahr auf nur noch knapp 5.000 kollabierte. Der Bericht spricht von einer Hemmschwelle beim Besuch der einzigen erhaltenen schleswig-holsteinischen Synagoge und stellt mit Bedauern fest, dass die Versuche, durch Sonderausstellungen sowohl die Verfolgung der Juden als auch der Nazigegner zu thematisieren, ebenso wenig erfolgreich waren wie Sonderausstellungen. Ich rege in diesem Zusammenhang an, dass der Bildungsausschuss, der bereits mehrere Tagungen in Gottorf absolviert hat, auch nach Rendsburg fährt, um mit der dortigen Museumsleitung ein Informationsgespräch zu führen.

Zu Recht weist der Bericht darauf hin, dass der Besuch von Freilichtmuseen und von Ausstellungen innerhalb von Gebäuden von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird, für die der **Stiftungsvorstand** nur mit Einschränkungen verantwortlich gemacht werden kann. Das gilt besonders für die Witterungslagen, wobei der Sommer 2006 nicht sehr motivierend dafür war, Stunden über Stunden in Ausstellungsräumen zu verbringen. Wir dürfen gespannt sein, wie sich der klimatisch eher zweitklassige Verlauf des Jahres 2007 ausgewirkt hat.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen ist und bleibt selbstverständlich von einem hohen **Landeszuschuss** abhängig. Daran ändert auch die erfreuliche Entwicklung der Besucherzahlen und damit der Einnahmen durch Eintrittsgelder nichts. Der bereits erwähnte Landeszuschuss von knapp 6 Millionen € ist auch nicht der einzige Beitrag der öffentlichen Hände. Drittmittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds und von der aus öffentlichen Mitteln finanzierten DFG und anderen Forschungsprojekten, die zusammen über 414.000 Euro beisteuern. Der Schleswig-Holstein-Fonds hat sowohl für die Gartenanlage Gottorf als auch für die Neugestaltung des Wikinger-Museums Haithabu circa 1,2 Millionen € im Haushaltsjahr 2006 beigesteuert und das Regionalprogramm 2000 war mit weiteren 550.000 € für die Projekte Wikingerhäuser Haithabu und Schlosserlebnis dabei.

Zusammenfassend möchte ich darauf hinweisen, dass die Idee der rot-grünen Landesregierung, die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen zu gründen, zukunftsweisend war. Ich warne davor, die Eigeneinnahmen durch ein Drehen an der Schraube der Eintrittspreise nach oben ziehen zu wollen. Die Kaufkraft der Haushalte stagniert seit Langem auf dem Level von 1990.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Überzogene Eintrittsgelder führen gerade bei Familien immer häufiger zu der ökonomischen Entscheidung, von einem finanziell aufwendigen Besuch von Museen, zoologischen Gärten, Science-Centern und anderen vergleichbaren Einrichtungen Abstand zu nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten den Bericht abschließend im Bildungsausschuss diskutieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen kann für das zurückliegende Jahr auf bemerkenswerte Erfolge zurückblicken. Dass diese Bilanz unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen erreicht worden ist, lässt die Leistungen umso beachtlicher erscheinen.

Besonders erfolgreich war die **Stiftung** an ihrem Hauptsitz **Schleswig** mit dem Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, dem Archäologischen Landesmuseum, den neuen Angeboten Barockgarten und Globushaus. Aufwärts ging es auch mit dem Wikingermuseum Haithabu, wo im historischen Halbkreiswall 2006 die ersten drei Wikingerhäuser eröffnet werden konnten.

Nach einer sehr langen Durststrecke hat auch das Volkskundemuseum auf dem Hesterberg endlich die Trendwende geschafft. Der personelle und konzeptionelle Neustart hat dort zu einer fast 50prozentigen Steigerung der Besucherzahlen geführt. Das ist wirklich ein schönes Ergebnis.

Bei einem insgesamt für den gesamten Bereich der Landesmuseen knapp unter 10 % liegenden **Besucherzuwachs** bleibt allein der schwindende Publikumszuspruch für das Jüdische Museum in Rendsburg - minus 37 % - ein großer Wehrmutstropfen. Ulrike Rodust hat das vorhin auch schon angesprochen. Ich möchte aus dem Bericht hierzu die entsprechende Passage zitieren. Da heißt es:

„Offenkundig gelingt es noch nicht, bei den Besuchern die Hemmschwelle zum Besuch der einzigen erhaltenen schleswig-holsteinischen Synagoge zu überwinden und zu vermitteln, dass das Judentum einen Teil unserer Alltagskultur darstellt, zu der wir unverkrampft wieder Zugang finden können.“

Wie ließe sich der hier so offen angesprochene Mangel beseitigen? Darüber sollte die Stiftung, vielleicht auch in Zusammenarbeit mit anderen sachkundigen Akteuren und mit Unterstützung der Landesregierung, zu Rate gehen, wobei ich den Vorschlag, den Frau Rodust gemacht hat, dort mit dem Kulturausschuss einmal einen Besuch zu machen, gern unterstütze.

Die überraschend positive Entwicklung des **Volkskundemuseums** zeigt ja gerade, dass vormals negative Entwicklungen kein Dauerzustand sein müs-

sen. Zum Volkskundemuseum noch eine Anmerkung. Die dort unter anderem vorhandene beachtenswerte Sammlung zur norddeutschen Polizeigeschichte ist im Berichtsjahr durch Eingliederung der Asservatensammlung der Eutiner Landespolizeischule erweitert worden. Für das Volkskundemuseum auf dem Hesterberg ist das sicher eine Attraktion mehr.

Im April 2007 veröffentlichte Professor Peter Wulf in den „Mitteilungen“ der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte einen kritischen Diskussionsbeitrag mit dem Titel „Dornröschen in Büdelsdorf“. Dabei ging es keinesfalls um den Kollegen Neugebauer in seiner Eigenschaft als Prinz Eisenherz der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie, sondern um das **Eisenkunstgussmuseum** in der Stadt Büdelsdorf.

Wulfs Artikel in Telegrammstil: Kein fester Haushaltstitel im Stiftungsetat, daher Bittgesuche für jede nötige Ausgabe; kein längerfristiges Konzept zur Pflege des Bestehenden oder gar zur Weiterentwicklung dieses Museums, mangelnde Aufmerksamkeit und Initiative der Stiftung für das Eisenkunstgussmuseum.

Die Kritik hat, wie es scheint, sehr rasch Wirkung gezeigt. Denn in dem zwei Monate später vom Ministerpräsidenten unterschriebenen Bericht, über den wir hier zu diskutieren haben, wird gesagt, dass für diese Dependance der Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen eine neue Konzeption entwickelt werden soll, die Bezug auf den weiteren Ausbau nehmen soll. Dazu soll insbesondere auf das testamentarische Vermächtnis von Josef Severin Ahlmann als finanzielle Basis zurückgegriffen werden. Zitat aus dem Stiftungsbericht:

„Von hier aus lässt sich ein Stück authentische Industriegeschichte Schleswig-Holsteins mit modernen Mitteln beleuchten und ein zusätzliches Besucherinteresse generieren“.

Exakt dies hatte Peter Wulf zuvor angemahnt. Aber dass man solche Anstöße aus der Bürgerschaft sehr rasch aufgreift, möchte ich hier ausdrücklich anerkennend hervorheben.

(Beifall bei der FDP)

Viele Einzelpunkte des Berichtes werden wir sicherlich noch im Kultur- und Bildungsausschuss diskutieren, unter anderem über Fragen der personellen Situation der Stiftung, die sehr angespannt ist.

Eine letzte Anmerkung: Meine Damen und Herren, laut Bericht ist eine der beiden Sitzungen des Stiftungsrates im Berichtsjahr 2006 wegen Beschlus-

(Dr. Ekkehard Klug)

sunfähigkeit ausgefallen. Da ich nicht weiß, warum es dazu kam, kritisiere ich das jetzt nicht weiter, möchte aber nur anmerken: Das darf nicht einreißen.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Da waren drei Leute krank!)

- Okey. Wunderbar, Frau Kollegin Eisenberg! - Wir gehen natürlich davon aus, dass die durch Landesgesetz eingesetzten Gremien ihre Aufgaben kontinuierlich wahrnehmen. Alles Weitere werden wir sicherlich im Ausschuss bereden können.

((Beifall bei FDP und SSW))

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die baulichen Investitionen, die wir in den letzten Jahren in Angriff genommen haben, sind zu einem Zwischenschritt gekommen. Man kann es sehen. Die Werbetrommel wird besser als bisher gerührt. Als dies trägt Früchte. Mehr Leute kommen, vor allem zu den neuen Attraktionen in Schloss Gottorf und Haithabu, aber - damit schüttele ich ein bisschen Wasser in den Wein - es ist immer noch vieles auch im esthetisch neuen Gewand in **Gottorf** aus meiner Sicht zu statisch museal, nicht in den Außenflächen, sicherlich nicht in Haithabu. Aber es fehlt aus meiner Sicht ein durchgehendes museumsdidaktisches Konzept für die verschiedenen Angebote, das sich an Kinder und Jugendliche richtet.

Das betrifft Gottorf. Das betrifft aber auch die anderen Museen, die genannt wurden und vor allem - das ist eine Entscheidungsfrage, eine Frage, welche Prioritäten gesetzt werden - fehlen die dazugehörigen **Museumspädagoginnen und Museumspädagogen**, die systematisch mit Schulen und Jugendeinrichtungen nicht nur der näheren Umgebung, sondern im ganzen Land zusammenarbeiten und die sich in die Jugendherbergskonzeption einbinden, die Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland beherbergen. Wenn wir hier einen Schritt weiterkämen, hätten wir ein Vielfaches an Besucherinnen und Besuchern. Vor allem täten wir etwas für die Bildung der Kinder und Jugendlichen, für ihr historisches und ästhetisches Bewusstsein.

Gerade im Bereich der **kulturellen Jugendeinrichtungen** gibt es hervorragende Beispiele, wie man

Museen sehr lebendig machen kann. Aus anderen Bundesländern erreichen mich immer wieder hoch interessante Konzeptionen. Hier sollten wir lernen. Das wird sicher ein Gegenstand sein, den ich im Bildungsausschuss noch einmal aufrufe.

Allerdings sind bei der Refinanzierung dieser Aufgabe über den Eintritt enge Grenzen gesetzt. Insofern bin ich froh, dass die Kollegin von der SPD auch auf dieses Thema eingegangen ist. Es kann nicht sein, dass wir nur an Besucherzahlen und Eintritt denken. Dann müssten wir uns ausschließlich auf die Gäste der Kreuzfahrten in Kiel konzentrieren. Das kann man auch, ein Konzept machen, wie man die mit Bussen von Kiel nach Gottorf oder nach Rendsburg karrt. Das ist sicherlich sinnvoll. Aber wenn man das als erste Priorität hat, wird man die Anstrengungen sicherlich nicht aufnehmen, die ich gerade skizziert habe. Ich denke, man muss beides tun. Die Kreuzfahrerinnen und die Kreuzfahrer können das selber finanzieren. Für die Kinder und Jugendlichen aber müssen wir sicherlich **Stiftungsgeld** in die Hand nehmen und vielleicht noch darüber hinaus Töpfe erschließen.

Ich möchte auf ein Weiteres eingehen, das mir in dem Bericht aufgefallen ist. Es wird über die hohen Energiekosten geklagt. Trotz Energiesparmaßnahmen und des milden Winters sind die Energiekosten drastisch gestiegen und fressen den variablen Haushalt auf. Es wird gesagt, leider sei kein Geld für neue Investitionen da, insbesondere für eine neue Heizungsanlage im Schlossbereich. Ich glaube, die beklagten Energiekosten sollten sehr zügig bekämpft werden. Hier bieten sich Energiecontractingmodelle zur Finanzierung an. Ich weiß nicht, inwieweit das schon vom Stiftungsrat geprüft worden ist. Wir haben da ja sehr schlaue Modelle, in denen man tatsächlich im Hinblick auf die ersparten Heizkosten eine Vorfinanzierung machen kann. Das sollte man auf jeden Fall in die Hand nehmen, damit man nicht jedes Jahr mehr Energiekosten im wahrsten Sinne des Wortes zum Schornstein hinauspulvert und den Kulturetat verheizt.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf das Jüdische Museum eingehen.

Ich habe mir mehrere Ausstellungen angesehen. Dieses Museum ist tatsächlich ein Kleinod. Aber gerade auch hier gilt, was ich eingangs erwähnte: Um dieses Museum über den Rendsburger Raum bekannt zu machen, bedarf es eines Konzepts, mit Schulen und Jugendeinrichtungen zusammenzuarbeiten. Denn das jüdische Erbe ist etwas, was wir an die nachwachsende Generation herantragen sollten. Zum Teil geschieht es schon hervorragend, aber es ist noch zu punktuell. Dieses Museum ist

(Angelika Birk)

nicht überwältigend groß. Man kann da nicht sagen, dass es einen erschlägt. Deshalb bedarf es immer wieder neuer, pädagogisch geschickt gesetzter Anlässe, um Kinder und Jugendliche, die ja sowieso in der Region sind, in das Museum zu locken. Das Museum sollte als Reiseanlass betrachtet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich das Wort ihrer Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tätigkeitsberichte des Stiftungsrats über die Arbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen werden meistens direkt an den Bildungs- und Kulturausschuss überwiesen. Dagegen ist nichts einzuwenden; denn dorthin gehören sie.

Dennoch macht es Sinn, dass wir uns mindestens einmal pro Legislaturperiode auch im Plenum mit der Situation unserer **Landesmuseen** befassen. Ob das über den Bericht geschehen soll oder besser anhand einer anderen Art von Vorlage, möchte ich gerne im Ausschuss diskutieren. Angemessen wäre eine etwas größere Debatte allemal, da der Kulturbereich zu den Kernaufgaben der Landespolitik gehört. Wünschenswert wäre es, wie gesagt, wenn die Vorlage für eine solche Debatte strategischer ausgerichtet wäre.

Der vorliegende Bericht tut dies ansatzweise. Sein Hauptaugenmerk hat er aber gemäß Auftrag auf das Tätigkeitsjahr 2006 gelegt.

Dazu eine Anmerkung. Es ist schon beeindruckend, wie sich die Arbeit der Landesmuseen in den letzten Jahren weiterentwickelt hat. Das geschieht mit sehr viel Engagement, mit einer äußerst dünnen Personaldecke und sehr viel Kreativität, wenn es darum geht, Finanzmittel einzuwerben. Dies alles kommt dem Land als Ganzem zugute, auch den Menschen, die mit Kultur nicht viel am Hut haben. Denn die Arbeit der Landesmuseen stärkt letztlich auch den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Vieles von dem, was sich 2006 noch in Arbeit befand, ist mittlerweile abgeschlossen worden: Der **Barockgarten** und die Fachbibliothek der Landesmuseen für Kunst und Kulturgeschichte sind eröffnet. Auch die Rekonstruktion weiterer **Wikingerhäuser** schreitet zügig voran. Ich bin sicher, dass sich diese neuen Attraktionen positiv in den Besucherzahlen der Museen niederschlagen werden.

Insgesamt zeigt dies alles aber deutlich, wie viel geleistet werden muss, um die Attraktivität der Landesmuseen weiter zu steigern. Man muss ja deutlich machen, wie viel Kraft und Energie aufgewendet werden.

In Klammern möchte ich bemerken: Ich bin davon überzeugt, dass sich mit dem Konzept der Attraktivitätssteigerung auch die Situation des Jüdischen Museums verbessern wird. Ich sage dies bewusst auch vor dem Hintergrund der Debatte um die Umsetzung der Personaleinsparungskonzepte der Landesregierung.

Aus der Sicht des SSW besteht kein Zweifel, dass gut arbeitende Museen dem Land in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht viel mehr Nutzen bringen als das automatische Einsparen von Personalstellen, zumal der Bericht auch eindrucksvoll belegt, mit wie viel Energie Sponsoren gewonnen und Drittmittel eingeworben werden.

Daher unterstützt der SSW jede Bestrebung der Landesregierung, den Kulturbereich auf Regierungsebene zu stärken. Es wäre wünschenswert, wenn die Kultur wieder eine eigene Ministerin oder einen eigenen Minister bekäme. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist es dennoch, die ehrenamtlich besetzte Stelle unserer Kulturbeauftragten in eine hauptamtliche Stelle umzuwidmen. Ich sage das ganz deutlich. Aber um allen Missverständnissen vorzubeugen, sage ich auch, dass es aus der Sicht des SSW nicht zu akzeptieren wäre, wenn Frau Schwarz - um diese Person geht es ja - als hauptamtliche **Kulturbeauftragte** weiterhin als ehrenamtliche Minderheitenbeauftragte tätig sein sollte. Dies ginge nicht an, denn damit ginge die ganze Idee einer außerhalb des Regierungsapparats stehenden Minderheitenbeauftragten verloren.

Ich möchte noch eine minderheitenpolitische Anmerkung loswerden. Aus dem Bericht des Stiftungsrats geht hervor, dass die Ausstellung des Haithabu-Museums modernisiert werden soll. Das findet unsere uneingeschränkte Unterstützung. Dabei muss aber unbedingt sichergestellt werden, dass wir in der Ausstellung endlich auch mehrsprachige Texte erhalten; um es genau zu formulieren: in Deutsch, Dänisch und Englisch. Das System, das man jetzt hat, ist aus unserer Sicht also nicht mehr zeitgemäß; es muss ergänzt werden.

Was anderen Museen, zum Beispiel dem Nationalmuseum in Kopenhagen, möglich ist, sollte auch bei uns machbar sein, zumal die Zusammenarbeit zwischen dem **Haithabu-Museum** und dem Museum der dänischen Minderheit am Danewerk in den kommenden Jahren wegen der Arbeit mit der Unes-

(Anke Spoorendonk)

co zum Kulturerbe noch enger sein wird. Ich denke, von daher ist eine mehrsprachige Beschilderung mehr als wünschenswert.

Noch ein Stoßseufzer. Die Ausstellung des **Volkskundemuseums** zu schleswig-holsteinischen Erinnerungsorten ist eine gute Ausstellung, die auch damit zu tun hat, dass man dieses Museum gern als Haus der Geschichte sehen möchte. Aber diese Ausstellung wurde dem Ansatz in keiner Weise gerecht, dass die drei in Schleswig-Holstein beheimateten Minderheiten auch Teil der Landesgeschichte sind und zu den Erinnerungsorten beigetragen haben und beitragen. Da gibt es noch einiges zu tun. Ich wünsche mir, dass das in das Arbeitsprogramm des Volkskundemuseums einfließen wird.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1554 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1617

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wer kennt sie nicht: die Sammlung durch das Müttergenesungswerk in der Zeit um Muttertag, die Altkleidersammlungen gemeinnütziger Organisationen, die Sammlung der Deutschen Umwelthilfe am Tag der Umwelt und die vielen anderen Straßen-, Haus- und sonstigen Sammlungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes werden die Sammlungsträger finanziell und organisatorisch entlastet. Zugleich leistet die Landesregierung einen weiteren Beitrag zum **Bürokratieabbau** in Schleswig-Holstein.

Dabei reichen die im allgemeinen Ordnungsrecht vorgesehenen Instrumente zur Reglementierung des Sammlungswesens als Schutz für die Bevölkerung durchaus aus. Das **Sammlungsgesetz** sieht vor, dass Haus- und Straßensammlungen sowie Altmaterialsammlungen der Erlaubnis bedürfen und überwacht werden müssen. Außerdem muss der Veranstalter Rechenschaft über das Sammlungsergebnis ablegen.

Durch die Aufhebung dieses Gesetzes werden daher nicht nur die Veranstalter, sondern auch die Kommunen entlastet. Andere Bundesländer wie Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt haben ihre Sammlungsgesetze aufgehoben. In Hessen wird das Sammlungsgesetz zum 1. Januar 2010 wegfallen.

In Schleswig-Holstein ist dieses Gesetz seit 1970 nahezu unverändert in Kraft. Mittlerweile wird jedoch der Großteil der Spenden nicht mehr in den hierin geregelten Haus- und Straßensammlungen, sondern über neue Formen des Fundraising wie Fernsehwerbung, Telefonmarketing und Internetauftritte eingeworben.

Auch ohne das Sammlungsgesetz können wir die Bürgerinnen und Bürger vor schwarzen Schafen unter den Sammlern schützen; darum muss es natürlich gehen. Zur Verfügung steht hier das allgemeine Gefahrenabwehrrecht. Fälle von Spendenbetrug können durch steuerrechtliche Verfolgung geahndet werden.

Die Prüfung eines alternativen Anerkennungsverfahrens für Veranstalter von Sammlungen ergab, dass damit das Ziel der Entbürokratisierung verfehlt würde. Der Staat ist bei der Regulierung des Sammlungswesens zu Neutralität verpflichtet. Er kann nicht bestimmte Sammlungszwecke privilegieren.

Mit dem Aufhebungsgesetz wird auch die gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Sammlungsplans wegfallen. Bisher wurde der Sammlungsplan durch das Land in Abstimmung mit den gemeinnützigen Organisationen aufgestellt, damit landesweit jeweils nur eine Sammlung zur gleichen Zeit stattfindet.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Ein weiterer Erhalt des Sammlungsplans widerspräche dem Ziel der Deregulierung; denn das wäre nur auf der Grundlage von Gesetzen möglich.

Ich denke aber, dass die gemeinnützigen Organisationen untereinander zukünftig auf freiwilliger Basis die zeitliche Abstimmung von Sammlungen vornehmen können.

Die Aufhebung des Sammlungsgesetzes zum 1. Januar 2009 soll den gemeinnützigen Trägern Zeit für gegebenenfalls gewünschte vertrauensbildende Maßnahmen geben. Seriöse Organisationen können ihre Sammlungsaktionen auch zum Beispiel durch ein Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen oder durch den Deutschen Spendenrat zertifizieren lassen.

Im Personenstandswesen gibt das Inkrafttreten des Personenstandsrechtsreformgesetzes - schreckliche Namen haben die, aber das ist ein einfaches Gesetz - am 1. Januar 2009 Anlass zur Rechtsbereinigung. Das Gesetz sieht vor, dass die personenstandsrechtlichen Vorschriften in entsprechender Weise auf Lebenspartnerschaften anzuwenden sind. Das Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz ist infolgedessen entbehrlich. Gleiches gilt für die Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

All diese Namen sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir hier letztlich über Bürokratieabbau reden, der in seiner Substanz die Bürgerinnen und Bürger in keiner Weise belastet. Deshalb hoffe ich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung in dieser Frage unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jedes entbehrliche Gesetz, das wir außer Kraft setzen, ist ein Gewinn.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Deshalb ist es vernünftig, das **Sammlungsgesetz** aufzuheben. Einer besonderen Aufsicht des Staates über das normale Spendensammeln bedarf es nicht. Die Bürger sind selbst in der Lage, ihre Rechte wahrzunehmen und zu entscheiden. Im Übrigen sind viele Spendensammler und Institutionen vor

Ort bekannt. Ich glaube, von daher ist dies eine wichtige und gute Entwicklung hin zur Entbürokratisierung, zur Verwaltungsentlastung. Dies wird durchaus mancherorts eine Entlastungswirkung bei den zuständigen Behörden haben.

Vielleicht wird von dem einen oder anderen gesagt, das Spendenaufkommen könnte dadurch geringer werden, weil es keine Legitimation mehr gibt. Der Kollege Niclas Herbst hat hierzu vom Landesjugendring einen Hinweis bekommen. Vielleicht sollten wir noch einmal darüber sprechen, ob wir durch ein Empfehlungsschreiben oder auf andere Art und Weise - aber dazu brauchen wir kein Gesetz - hier Abhilfe schaffen können. Darüber können wir im Ausschuss noch einmal sprechen.

Im Übrigen handelt es sich um eine Entwicklung, die in den Ländern Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt bereits in die Wege geleitet worden ist. Auch dort hat man das Gesetz aufgehoben. Hessen wird diesem Beispiel folgen. Auch überall dort hat man das Vertrauen in die eigene Urteilsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Weniger Staat, wo dies möglich ist - ein Weg, den wir weiter mutig gehen sollten.

Es gibt Kritik, dass manches bei der **Verwaltungsvereinfachung** und **Entbürokratisierung** im Land nicht schnell genug umgesetzt wird. Es liegen viele Vorschläge auf dem Tisch, einiges ist auf den Weg gebracht, es könnte mehr sein. Wir sollten uns in der zweiten Halbzeit der Wahlperiode vornehmen, mehr zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Wir haben im Land Schleswig-Holstein rund 370 Gesetze und rund 1.100 Verordnungen, es gibt rund 2.100 Gesetze auf Bundesebene. Wir alle sind eingeladen - übrigens auch die Opposition, die ja auch sonst Gesetzentwürfe vorlegt -, hierzu konkrete parlamentarische Initiativen zu ergreifen. Alles Weitere hat der Herr Minister gesagt. Deshalb werde ich zeitsparend meine Rede beenden.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Plenum dankt Ihnen, das müssen Sie nicht selber tun. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick haben diese drei Gesetze, über die wir hier reden, nicht viel gemeinsam. Die Gemeinsamkeit besteht eben darin, dass mit ihrer vor-

(Peter Eichstädt)

gesehenen Streichung ein Beitrag zum **Bürokratieabbau** in Schleswig-Holstein geleistet werden soll. Dies war ein erklärtes Ziel der Großen Koalition und wird mit diesem Gesetz einmal mehr umgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Schleswig-Holstein hat seit 1970 ein **Sammlungsgesetz**. Damals hatte die Straßensammlung als Form der Spende und Unterstützung von sozialen Aktivitäten noch wesentlich größere Bedeutung als heute. Die in dem Gesetz geregelten Formen der Haus- und Straßensammlungen gibt es zwar noch, sie sind in der Zwischenzeit aber stark durch andere Sammlungen verdrängt worden, die über das Fernsehen, das Internet oder - auch nicht immer erfreulich - über Telefonmarketing laufen.

Nach dem Sammlungsgesetz muss für eine Haus- und Straßensammlung eine Erlaubnis beantragt und sie muss überwacht werden. Der Veranstalter muss über das Sammlungsergebnis Rechenschaft und Beleg führen. All diese Auflagen entfallen zukünftig.

Der bisherige gesetzlich erforderliche Sammlungsplan, der durch das Land in Abstimmung mit den gemeinnützigen Organisationen erstellt werden musste, um sicherzustellen, dass landesweit nur eine Sammlung zur gleichen Zeit durchgeführt wird, wird ebenfalls entfallen. Die Frage, wann, wo und wie gesammelt werden soll, sollen die Organisationen untereinander auf freiwilliger Basis regeln.

Es gibt auch Bedenken gegen das Gesetz, vor allen Dingen von den großen etablierten Organisationen. Sie formulieren die Besorgnis, dass Betrügereien die Folge des Wegfalls der Genehmigungspflicht sein könnten. Die traditionellen Sammler befürchten zudem - vielleicht auch nicht ganz ohne Grund -, dass durch die Entbürokratisierung eine größere Zahl von Organisationen zu Sammlungen aufrufen wird und die einzelnen Tortenstücke dadurch kleiner werden könnten. Im Übrigen bleibt Spendenbetrug aber natürlich auch nach Abschaffung dieses Gesetzes Spendenbetrug und wird entsprechend geahndet.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt eingehen, der bisher nicht angesprochen worden ist. Das ist nicht ganz einfach, man neigt bei so einfachen Sachverhalten dazu, doch das zu sagen, was bereits erwähnt worden ist. Ich denke, es ist richtig festzustellen, dass es gut ist, wenn der Staat nicht mehr darüber entscheidet, zu welchem Zweck Sammlungen möglich sind. In dieser Frage sollte er sich an strikte Neutralität halten. Diese wird durch den vorliegenden Gesetzesentwurf auch gefördert. Um kenntlich zu machen, dass es sich um eine seriöse

Sammlung handelt, sind die Spenden sammelnden Organisationen - wenn sie es denn wünschen - auch in der Lage, das anders zu regeln, beispielsweise über eine Zertifizierung über den Spendenrat.

Zur Aufhebung - damit komme ich zu den anderen beiden Gesetzen, die betroffen sind - des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz gibt es eigentlich nicht viel zu sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Durch das am 1. Januar 2009 in Kraft tretende Personenstandsrechtsreformgesetz kann hier eine Rechtsbereinigung vorgenommen werden.

(Zurufe von der SPD)

Dies bedeutet, dass die personenstandsrechtlichen Vorschriften auch auf Lebenspartnerschaften anzuwenden sind. Das **Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz** ist daher entbehrlich, genauso wie die Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Dies alles - der Kollege Hay hat es eben schon durch seinen Zwischenruf angedeutet - sind nur unglaubliche Formulierungen für einen eigentlich einfachen Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen sind dies so selbstverständliche Regeln, dass die Aufregung, die noch vor wenigen Jahren auch hier im Landtag herrschte, als wir das Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz beschlossen, heute nicht mehr zu verstehen ist.

Insofern bedeutet ganz nebenbei die Abschaffung dieser beiden unaussprechlichen Gesetze, dass Schwule und Lesben, die eine Lebenspartnerschaft eingehen, sich auf die gleichen personenstandsrechtlichen Vorschriften berufen können wie heterosexuelle Partnerinnen und Partner, die heiraten wollen. Also: Wunderbar normal und dies ist einmal mehr gut so.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel dieses Gesetzentwurfes ist klar. Durch die **Deregulierung des Sammlungswesens** soll überflüssige Bürokratie abgebaut werden. In diesem konkreten Fall ist das ein richtiger Schritt. Gleichzeitig ergeben sich durch die Regelungen auf der Bundesebene weitreichende Änderungen im Personenstandswesen, sodass künftig spezielle Regelungen zum **Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz** ebenfalls überflüssig werden. Grund genug also, um in beiden Rechtsbereichen überflüssige Regelungen abzuschaffen.

Allerdings ist die Verknüpfung der beiden Rechtsbereiche aus meiner Sicht unglücklich.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Zusammenwürfeln vollständig verschiedener Regelungen unter der großen Klammer „Bürokratieabbau und Deregulierung“ wird den verschiedenen Anliegen nicht gerecht. Mit der Deregulierung des Sammlungswesens soll Bürokratie abgebaut werden. Mit der Abschaffung von Sonderregelungen beim Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz und deren Rechtsverordnung über die zuständige Behörde zum Entgegennehmen namensrechtlicher Erklärungen geschieht weit mehr als nur eine bloße Deregulierung.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese ist nur ein angenehmer Nebeneffekt. Viel wichtiger ist, dass durch die Neuregelung des Personenstandswesens auf Bundesebene ein Schritt zu mehr Normalität erfolgt, denn das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft ist künftig kein Sonderrecht mehr.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist vielmehr ein weiterer Schritt auf dem Weg dahin, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften mittlerweile in Deutschland sehr viel selbstverständlicher akzeptiert werden. Das ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere dann, wenn wir uns die Diskussionen in Erinnerung rufen, die anlässlich der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Bundesebene geführt worden sind. Schade, dass hier die Chance nicht genutzt worden ist, das noch mehr herauszustellen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wäre jedenfalls ein wesentlich deutlicheres Signal gewesen, wenn diese Aufhebung in einem separaten Gesetzentwurf erfolgt wäre.

Es gibt aber auch einen noch gewichtigeren Grund, warum die Abschaffung beider Rechtskreise getrennt betrachtet werden sollte. Ab dem 1. Januar 2009 wird das Personenstandsrechtsreformgesetz in Kraft treten. Erst dann können landesrechtliche Regelungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz außer Kraft treten. Warum aber das Sammlungsgesetz ebenfalls erst im Jahre 2009 außer Kraft treten soll, ist unverständlich. Schließlich wird doch Bürokratieabbau gewollt.

Die haarsträubende Begründung lautet, dass damit den Trägern von Sammlungen ausreichend Zeit gegeben werde, sich auf den Wegfall der Erlaubnispflicht einzustellen. Glaubt die Landesregierung etwa, dass sich die Betroffenen mittlerweile so sehr auf diesen auch für sie bürokratischen Mehraufwand eingestellt haben, dass man es ihnen womöglich nicht zumuten kann, darauf so schnell zu verzichten?

(Beifall bei der FDP)

In sieben Bundesländern - sie sind vorhin aufgezählt worden - ist das Sammlungsgesetz bereits aufgehoben worden. Ich frage mich daher, warum es nicht auch in Schleswig-Holstein schneller gehen sollte.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre doch ein Leichtes, das Gesetz zum 1. Januar 2008 außer Kraft zu setzen. Ich frage mich also, warum es dieser langen Übergangszeit bedarf.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir reden hier von Bürokratieabbau. Bei realistischer Betrachtung handelt es sich hierbei um eine Einsparung von 0,2 Stellen beziehungsweise 16.000 € im Jahr; so steht es in der Begründung. Getreu dem Motto: „Auch Kleinvieh macht Mist“, kann diese Deregulierung nur ein weiterer Schritt zu noch mehr **Bürokratieabbau** sein.

Übrigens, der Wert 0,2 scheint für die Landesregierung das Maß aller Dinge zu sein. Zusammen mit den Einsparungen von zweimal 0,2 Stellen durch das Erste Verwaltungsmodernisierungsgesetz wird damit immerhin mehr als eine halbe Stelle eingespart.

(Heiterkeit bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Günther Hildebrand)

Wenn wir so weitermachen und 0,2 Stellen pro Jahr abschaffen, dann schaffen wir es ganz gewiss noch in dieser Legislaturperiode, auf eine ganze Stelle zu kommen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Und die kriegt die Caroline Schwarz!)

Damit läge die Landesregierung dann genau im Zeitplan. Übrigens: Mit der Abschaffung des Bürokratieabbaustaatssekretärs aufgrund des bisher Erreichten hätten wir mit einem Schlag wesentlich mehr erreicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hildebrand, das war ein sehr schöner und treffender Beitrag zu diesem Thema und ich muss sagen, dass es auch mich sehr verwundert hat, zu welchem merkwürdigem Konstrukt wir hier in dieser Drucksache gekommen sind und warum wir uns zu diesem doch sehr wichtigen Zeitpunkt im Parlament über einen Abbau von 0,2 Stellen unterhalten. Es scheint offensichtlich doch so zu sein, dass die Landesregierung nicht mehr zu bieten hat. Es bedurfte dazu auch des Anstoßes durch den Bund. Denn von sich aus hätte die Landesregierung diesen Vorschlag - anders als andere Bundesländer - nicht gemacht.

Wir möchten noch einmal auf das positive Signal dieses Gesetzes hinsichtlich der **Lebenspartnerschaften** eingehen. Wir sind ohne Wenn und Aber auch zukünftig für das Jawort auf dem Standesamt. Hieran darf es keinen Zweifel geben. Selbst die Bundesregierung war bis vor Kurzem noch dazu bereit, ist aber aufgrund des Widerspruches einiger Bundesländer eingeknickt. Jetzt kann jedes Bundesland handeln, wie es will. Dies muss man leider als Wasser in den Wein schütten: Bayern lässt die Liebespaare nicht ins Standesamt, sondern schickt sie zum Notar. Und in Rheinland-Pfalz gibt es das Jawort irgendwo im Kreisamt - nicht selten Tür an Tür zur Kfz-Zulassungsstelle. Genau solchen Ländern erlaubt die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetz auch weiterhin diese Ausnahmen.

Schleswig-Holstein hat in diesem Bereich wesentlich andere Pioniertaten geleistet. Wir haben bereits in den 90er-Jahren die ersten Schritte nach vorne gemacht und wir haben die bundespolitische Debatte angestoßen.

Umso befremdlicher ist für mich, Herr Stegner, dass in einer Drucksache der Landesregierung Lebenspartnerschaften und damit zusammenhängende Namensänderungen als Beiwerk auftauchen, in der es um die Aufhebung behördlicher Genehmigungszwänge gemeinnütziger Sammlungen geht.

Herr Hildebrand hat auf die Unterschiede zwischen Bürokratieabbau, Demokratiestärkung und Gleichstellung hingewiesen und diese Unterschiede kann man nicht klar genug unterstreichen. Denn nach wie vor ist es häufig auch in diesem Haus so, dass Bürokratieabbau, Standardsenkung und Demokratieaushöhlung miteinander verwechselt werden. Ich darf darauf verweisen, dass wir bis vor Kurzem die Debatte führten, dass eine Senkung der Standards der Kindertagesstätten mit einem Bürokratieabbau verbunden sei. In Wahrheit handelte es sich aber um eine Einladung zu Sparmaßnahmen auf kommunaler Ebene.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Also, hier müssen wir sehr klar unterscheiden, worüber wir sprechen.

Insofern begrüße ich es ausdrücklich, dass es sich hierbei um einen **Bürokratieabbau** im Ordnungsrecht handelt. So etwas kommt nur sehr selten vor. Denn das Ordnungsrecht tendiert eher dazu, sich quasi krakenmäßig nach Möglichkeit auszudehnen und Personal zu binden. Also, wir begrüßen es zwar, fragen uns aber, Herr Stegner, warum es nicht schon 2008 passieren soll. Was steht dem entgegen? - Ich hoffe nicht, dass es die großen gemeinnützigen Organisationen wie beispielsweise das Rote Kreuz sind, die den Kleinen nicht über den Weg trauen und deshalb die CDU beschwätzt haben, es noch ein Jahr später zu machen. Ich glaube, dass sich jede Sammlungsorganisation innerhalb weniger Monate umstellen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Noch einmal zurück zum Thema **Gleichstellung**: Ich möchte daran erinnern, dass wir eine wichtige Chance auf Bundesebene vertan haben und dass auch im Bundesrat nicht die notwendige Mehrheit dafür vorhanden war, endlich eine tatsächliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen zu erreichen. Es geht nämlich nicht nur um das Jawort auf

(Angelika Birk)

dem Standesamt, sondern auch um die Gleichstellung im Hinblick auf das Steuer- und Schenkungsrecht, die Sozialversicherung, das Ausbildungs- und Berufsrecht und nicht zuletzt auch das Beamtenrecht.

(Beifall beim SSW)

Die Große Koalition im Bund macht hier eine Rolle rückwärts und behandelt zukünftig Lebenspartnerinnen erbrechtlich fast wieder als Fremde. Wir als Grüne hatten bereits Ende letzten Jahres einen umfassenden Gesetzentwurf auf Bundesebene eingebracht, der auch dem entsprach, was als Konsens Rot-Grün kurz vor der Wahl verabredet hatte. Bedauerlicherweise wurde die entsprechende Gesetzgebung damals der Diskontinuität anheim gegeben und nunmehr hat die grüne Gesetzesinitiative leider keine Mehrheit gefunden. Ich befürchte, dass wir leider noch viel kämpfen müssen, um zu einer echten Gleichstellung von Lesben und Schwulen zu kommen. Ich hoffe, dass wenigstens in Schleswig-Holstein das ganze Haus dahintersteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch aus Sicht des SSW taugen die im Gesetz genannten Rechtsnormen nicht dazu, den Ruhm der Landesregierung in Bezug auf Entbürokratisierung entscheidend zu mehren.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür sind die Normen einfach nicht weitreichend genug.

Dennoch möchte ich ein paar Anmerkungen zum **Sammlungsgesetz** machen. Denn ich denke, dass vielleicht problematisch sein könnte, dieses Gesetz in Gänze abzuschaffen. Ich lasse mich im Ausschuss aber gerne eines Besseren belehren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bezweifle, ob es tatsächlich so ist, dass die Bürger die Rechtmäßigkeit einer Straßenspendenaktion beurteilen können. Die Anzahl betrügerischer Spendenaktionen will ich keineswegs überbewerten, jedoch erscheint es mir äußerst bedenkenswert, die im Sammlungsgesetz vorgesehene Überwachung

nach Abschluss der Spendenaktion beizubehalten. Ob es nun Bargeld oder gebrauchte Kleidung ist: Der Bürger denkt nicht lange darüber nach, ob der angegebene Spendenzweck auch mit der tatsächlichen Spendenverwendung übereinstimmt. Er oder sie kann sich auf eine Überprüfung seitens des Staates verlassen; das muss aus unserer Sicht gewährleistet sein.

Noch bietet das Sammlungsgesetz die - ich zitiere - „Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Sammlung und für die entsprechende einwandfreie Verwendung des Sammlungsertrages“. Damit soll allerdings ab dem 1. Januar 2009 Schluss sein. Ich bezweifle, dass sich die Schleswig-Holsteiner über diese Änderung informieren werden. Sie gehen meiner Meinung nach weiterhin davon aus, dass in Sachen Spenden alles überprüft wird.

Diesbezüglich empfiehlt es sich unserer Meinung nach, einen Blick in die Nachbarschaft zu werfen. Denn offensichtlich - das ist bereits gesagt worden - hat sich die Landesregierung bei der Abschaffung des Sammlungsgesetzes von den Hamburgern inspirieren lassen. Dort werden allerdings bei Straßensammlungen noch Einzelerlaubnisse durch die Bezirksämter vorgesehen. Unser Nachbar Mecklenburg-Vorpommern hat seit 1996 ein Sammlungsgesetz und Niedersachsen hat - das ist mir jedenfalls gesagt worden - bei seiner großen Aktion zur Verwaltungsvereinfachung, bei der im November 2004 die Bezirksregierungen aufgelöst wurden, das Sammlungsgesetz ausdrücklich an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Ich denke also, dass wir hier noch ein paar offene Fragen haben. Ich habe jedenfalls offene Fragen, die ich gern im Ausschuss geklärt haben möchte. Es wäre auch wünschenswert zu wissen, wie sich das in Niedersachsen konkret verhält.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der eigentlich hingeschenkten, aber gleichwohl verbliebenen Redezeit erteile ich Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort für drei Minuten und 20 Sekunden.

(Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines kann hier so nicht im Raum stehen bleiben, nämlich der Versuch, die Bemühungen der Landesregierung

(Werner Kalinka)

ins Lächerliche zu ziehen und so zu tun, als würde nichts geschehen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie es nicht noch peinlicher!)

- Warten Sie einmal ab! Sie mit Ihren zehn Oppositionsabgeordneten und drei Meinungen zu einem Thema sollten sich da erst einmal zurückhalten. Wir haben das eben mitgekriegt: Man fordert **Entbürokratisierung**, aber wird dies vorgeschlagen, wird sofort gesagt, dass man Bedenken dagegen hat. Das ist die wahre Situation.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Das ist die wahre Situation bei jeder Debatte, die wir hier im Haus führen. Von Ihnen kommt nicht ein Vorschlag. Und wenn einer kommt, versuchen Sie mit ganz unterschiedlicher Diktion, es entweder lächerlich zu machen oder anders darzustellen.

Ich will Ihnen das einmal konkret sagen: 0,2 Stellen mögen im Lande nur reduziert werden. Das mag sein. Aber die tatsächliche Funktion liegt doch in den Kommunen, liegt doch in den Ämtern. Wenn Sie heute eine Sammlung für das Kindervogelschießen oder wofür auch immer machen, dann müssen Sie dieses genehmigen lassen, Sie müssen alle Listen vorlegen und alle Listen müssen überprüft werden. Es müssen auch alle Abrechnungen durchgegangen werden. Das ist ein ganz gewaltiger Aufwand, der dort betrieben werden muss. Hier so zu tun, als ob das Aussetzen dieser Geschichte nichts bewirken würde, ist schlichtweg falsch und praxisfremd.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das muss auch in diesem Haus einmal gesagt werden.

Die Regelungskomponente, die von den Kreisen ausgeht, ist die nächste auf der kommunalen Ebene, die entfällt. Sie können inhaltlich zu einem anderen Ergebnis kommen. Dann tragen Sie es vor und sagen, dass Sie gegen unseren Vorschlag stimmen. Wogegen ich mich aber aus Überzeugung wehre, ist, dass man in einer solchen Form jedes Bestreben einer Regierung versucht, ins Unbedeutsame oder Lächerliche zu ziehen. Das geht nicht.

Zweitens zur Frage des Zeitpunktes: Ich fand die Begründung, die von der Regierung vorgetragen wurde, nicht unschlüssig, die gesagt hat, sie macht das noch ein paar Monate, um das abzuwickeln. Wenn Sie zu einem anderen Ergebnis kommen, stellen Sie bitte einen Antrag im Ausschuss und wir stimmen darüber ab. Dann werden wir es noch einmal abwägen.

Aber Frau Spoorendonk hat eben schon gesagt, sie will dazu eine Anhörung machen. Wenn Sie eine Anhörung machen wollen, kriegen Sie das zum 1. Januar 2008 überhaupt nicht hin.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das ist der nächste Punkt. Aber wie auch immer: Einigen Sie sich, bringen Sie Vorschläge ein! Wenn Sie zum Ergebnis kommen, es geht schneller, stellen Sie den Antrag zur Abstimmung und wir werden darüber beraten, wie wir das machen. Aber hören Sie auf damit, jeden Vorschlag dieser Regierung zu negieren!

Ein letzter Punkt, Frau Spoorendonk: Ich habe Ihnen genau zugehört. Sie sagen, die Landesregierung habe ihren Ruhm mit diesem Gesetz nicht „entscheidend“ gemehrt. Da haben Sie recht. „Entscheidend“ vielleicht nicht, aber immerhin gemehrt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1617 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 21 treffen wir uns um 15 Uhr wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:04 bis 15:00 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Vorzeitige Beendigung der 16. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages nach Artikel 13 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1638

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Schlussbericht der 1988 eingesetzten Enquete-Kommission Verfassungs- und Parlamentsreform schrieb die damalige schleswig-holsteinische Landtagspräsidentin Lianne Paulina-Mürl unter der Überschrift „Was bedeutet den Menschen unsere Demokratie?“ unter anderem Folgendes:

„Sie bedeutet: Freiheit zu größtmöglicher politischer und sozialer Selbstverwirklichung, aber auch Mitdenken und Mithandeln bei den Anliegen der Gemeinschaft. Demokratie ist immer auf dem Wege zu sich selbst. Sie ist nicht vollendet, sie muss sich immer wieder den veränderten Umständen anpassen. Demokratie schließt natürlich die Bereitschaft zum Konflikt ein, aber auch die Fähigkeit, den Konflikt durch Regelmechanismen zu lösen.“

Konkret hatte die sogenannte **Barschel-Affäre** - wozu es in diesem Herbst ja eine ganze Reihe von 20-jährigen Jubiläen gab - dazu geführt, dass eine umfassende **Verfassungsreform** in Angriff genommen wurde. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die neue Landesverfassung in Artikel 10 den Landtag ausdrücklich als oberstes Organ der politischen Willensbildung hervorhebt. Bezogen auf die Demokratiefrage bedeutet dies, dass wir als Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in der Pflicht stehen, ihnen das Mitdenken und Mithandeln zu ermöglichen. Sind wir dazu nicht oder nicht mehr in der Lage, weil politischer Streit die Arbeit des Landtages dauerhaft lahmlegt, dann gibt die Landesverfassung die Möglichkeit der **vorgezogenen Neuwahlen** vor, denn eine weitere strukturelle Konsequenz der Barschel-Affäre ist das Recht des Parlaments, sich selbst aufzulösen.

Dass diese Punkte als Elemente der neuen Landesverfassung 1990 einstimmig vom Landtag beschlossen wurden, sagt zum einen etwas über den Willen zu einem politischen Neuanfang nach der Barschel-Affäre aus. Zum anderen belegt es, wie entscheidend diese Verfassungsreform insgesamt war und heute noch ist, und zwar auch in einem bundesdeutschen Kontext, denn das Grundgesetz sieht vorzeitige Neuwahlen nicht vor. Deutsche Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzler müssen im Prinzip regieren, bis es gar nicht mehr weitergeht oder bis die Legislaturperiode vorüber ist. Als einziges Schlupfloch sieht das Grundgesetz vor, dass sie die Vertrauensfrage stellen und der Bundestag ihnen mit absoluter Mehrheit ein Ja verweigert.

In Schleswig-Holstein haben die Landtagsabgeordneten also durch die Verfassungsreform von 1990 die Möglichkeit, den Landtag aufzulösen und innerhalb von 70 Tagen für Neuwahlen zu sorgen. Natürlich darf dieses Instrument nicht missbraucht werden. Damit dies nicht geschieht, hat der Gesetzgeber bekanntlich eine hohe Hürde eingebaut, denn vorgezogene Neuwahlen können vom Parlament nur mit einer **Zweidrittelmehrheit** beschlossen werden. Es müssen also schwerwiegende Gründe vorliegen, bevor sich das Parlament selbst auflöst. Der SSW ist allerdings der Meinung, dass diese Gründe nunmehr in erheblichem Maße vorliegen. Daher treten wir für die Ausschreibung vorzeitiger Neuwahlen ein.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kürzlich konnte die Große Koalition in Kiel ihr Bergfest feiern. Die Hälfte der fünfjährigen Wahlperiode ist somit geschafft. Wenn man aber bedenkt, wie wir vom SSW vor zweieinhalb Jahren angegiftet und bedroht wurden, weil wir nicht den Weg für eine Große Koalition frei machen wollten, dann kann man heute nur noch mit dem Kopf schütteln.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben damals vor einer Großen Koalition gewarnt, weil wir einen Stillstand für das Land und die Lähmung des Landtages befürchteten. Es kam aber noch schlimmer als gedacht: Öffentliche Streitereien und Zwietracht sind an der Tagesordnung gewesen. Sticheleien von führenden Parteimitgliedern von CDU und SPD gibt es im Wochentakt und letztlich wurde sogar der Landesvorsitzende der SPD dazu gezwungen, aus der Landesregierung auszutreten, um die Große Koalition zu retten.

Das Bild, das die Große Koalition den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt, ist trotz eines wirtschaftlichen Aufschwungs im Lande verheerend. Was ist von den Hoffnungen geblieben, dass eine Große Koalition all das schafft, was andere Regierungen nicht zustande gebracht haben? Was ist von der Hoffnung geblieben, dass eine Große Koalition auch die notwendige Stärke für unpopuläre, tief greifende Reformen hat? Nicht viel. Was bleibt, ist die Feststellung, dass die im April 2005 gebildete Große Koalition aus CDU und SPD die Lösung zentraler politischer Probleme nicht vorangebracht hat.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Auch die politische Kultur des Landtages hat durch die Große Koalition gelitten. Mehr denn je werden politische Entscheidungen heute in inoffiziellen Gremien hinter verschlossenen Türen getroffen. Das jüngste Beispiel einer ganzen Reihe von Vorfällen ist das Zustandekommen - beziehungsweise das Nichtzustandekommen - des neuen Anti-Rauchergesetzes. Die Sitzung des Sozialausschusses wurde abgesagt. Die Beratung des Gesetzentwurfs wurde auf November verschoben. Durch die mangelnde Transparenz, durch die Fixierung auf das Regierungshandeln und durch unfruchtbare Kontroversen trägt die Große Koalition zur Politikerverdrossenheit bei.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir der Meinung, dass es in Schleswig-Holstein so wie bisher nicht weitergehen kann. Das soll heißen: Aus Sicht des SSW ist eine vorzeitige Landtagswahl unbedingt notwendig, weil die Große Koalition bis 2010 in vielen Feldern nur den Stillstand verwalten und in anderen Bereichen noch viel Unheil anrichten wird. Zur Mitte der 16. Wahlperiode des Landtages wird immer deutlicher, dass die begrenzten Gemeinsamkeiten der Großen Koalition verbraucht sind. Man könnte auch sagen, dass die **politische Basis** für dieses Bündnis zerbröckelt ist. Nach dem Hickhack der letzten zwei Jahre haben die beiden letzten großen Projekte dieser Koalition - die Verwaltungsstrukturreform und der Doppelhaushalt 2009/2010 - keine realistische Chance auf Erfolg. Es ist möglich, dass CDU und SPD es noch schaffen, sich auf eine kleine Kreisgebietsreform zu einigen. Dadurch werden die entscheidenden Probleme der Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein aber nicht gelöst.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird keine Reform der über 1.100 Gemeinden geben und es wird keine nennenswerte Funktionalreform geben, obwohl gerade eine neue Arbeitsteilung zwischen Land, Kreisen und Gemeinden die dringendste Reformaufgabe ist. Die Konsequenz aus diesem Versagen wäre für Schleswig-Holstein fatal, weil mit einer halbherzigen Reform in den nächsten Wahlperioden der Anreiz für eine wirkliche Verwaltungsstrukturreform entfielen. Die erste wirkliche Kommunalreform seit über 30 Jahren würde damit ein Flop. Deshalb sollte die Große Koalition diese Reform einer Nachfolgeregierung überlassen. Auch für die Haushaltsverhandlungen ist jetzt schon abzusehen, dass die beiden Partner sich gegenseitig blockieren werden. Weil die Gemeinsamkeiten nicht viel weiter reichen, werden

die unterschiedlichen Interessen der Koalitionspartner sich gegenseitig aufheben. Auch dies spricht für eine vorgezogene Landtagswahl.

Zu diesen Gründen kommt hinzu, dass das öffentliche Ansehen der Landesregierung und des Landtages massiv leidet. Trotz aller Besserungsversprechen hagelt es zwischen den Regierungsparteien immer wieder Beschimpfungen, Drohungen und Rücktrittsforderungen. Diesen endlosen Scheidungskrieg kann die Große Koalition den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern nicht noch weitere zweieinhalb Jahre zumuten.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz zahlreicher Therapieversuche hat sich die zerüttete Beziehung nicht kitten lassen. Daran ändert auch die Versetzung Ralf Stegners nichts. Deshalb wäre es für alle das Beste, wenn die Fraktionen von CDU und SPD sich endlich ein Herz nähmen und dieses Drama beendeten.

Um einen mehrjährigen Stillstand in der Landespolitik zu vermeiden, muss die CDU/SPD-Mehrheit im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Konsequenz aus den fehlenden Gemeinsamkeiten ziehen und eine vorzeitige Landtagswahl anstreben. Nur sie kann verhindern, dass sich die Große Koalition zweieinhalb Jahre weiter durchwurstelt und einer zukunftsorientierten Politik den Weg verbaut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal klar und deutlich hervorheben. Keinem fällt es leicht, die **Auflösung** eines demokratisch gewählten Parlamentes vor der Zeit zu beantragen. Dies machen wir nicht eben einmal nebenbei oder aus Jux und Tollerei, wobei ja auch nicht ausgemacht ist, dass die Opposition von einer Neuwahl profitieren würde. Umfragen sind vergänglich und ändern sich so, wie der Wind weht. Daher sage ich für den SSW: Im Vordergrund der Landespolitik dürfen nicht das Bangen um das eigene Mandat, das Bangen um die Große Koalition auf Bundesebene oder um die anstehenden Landtagswahlen stehen. Unsere Richtschnur muss das Wohl des Landes und seiner Menschen sein und ihnen ist am besten mit Neuwahlen gedient.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns steht fest, dass erst dann, wenn die Wählerinnen und Wähler unseres Landes ihr Votum abgegeben haben, die Karten neu gemischt werden können. Nur so wird die Landespolitik wieder transparent und nachvollziehbar. Dass der SSW nach einer

(Anke Spoorendonk)

Landtagswahl auch seine Stimmen in die Waagschale der politischen Entscheidungsfindung werfen wird, füge ich in diesem Zusammenhang nur am Rande hinzu. Dies zu tun ist sowohl unser Recht wie auch unsere demokratische Pflicht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich deren Vorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den Antrag, den Schleswig-Holsteinischen Landtag aufzulösen, ablehnen. Frau Kollegin Spoorendonk, durch Ihre Rede gerade eben ist es uns nicht schwerer, sondern leichter gemacht worden, zu dieser Entscheidung zu kommen. Wenn man hier über Einigkeit im Parlament miteinander redet, ist zu sagen, dass wir alle zwar die formale Einigkeit der Oppositionsfraktionen zur Kenntnis genommen haben, diesen Antrag zu stellen; inhaltlich trennen Sie aber Lichtjahre.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich kann mich hier auf alle Themen beziehen, die Sie eben gerade angesprochen haben. Was die Kommunalreform oder die Kreisgebietsreform angeht, so wollen die Grünen - wenn das nach dem jüngsten Parteitag noch gilt; ich habe das noch nicht ganz verstanden - vier Kreise, während die FDP gegen das Votum ihres Fraktionsvorsitzenden, wie man einräumen muss, Fundamentalopposition betreibt. In der Bildungspolitik gibt es auf der einen Seite die Forderung der Grünen generell nach der Gemeinschaftsschule. Nach der Forderung des bildungspolitischen Sprechers der FDP soll hingegen alles so wie jetzt bleiben. Es soll also beim dreigliedrigen Schulsystem bleiben, es soll sich gar nichts ändern. Das Nichtraucherschutzgesetz könnten wir gern auch noch als Beispiel anführen. Wir werden dieses Gesetz in der nächsten Sitzung sicherlich verabschieden. Sie brauchen diesbezüglich gar keine Sorge zu haben. Die FDP hat in diesem Zusammenhang einen ganz anderen Antrag gestellt, verglichen mit dem, was die Grünen wollen. Der SSW schwankt bei diesem Thema immer hin und her.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr wollt nicht regieren!)

- Herr Kollege Kubicki, ich nehme gern zu Protokoll, dass Sie nicht regieren wollen. Das stellt für die Zukunft einiges klar.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Wenn es im Parlament gesagt wird, wird es auch gehört.

Ich sage hier nur eines: Die Glaubwürdigkeit und die politische Durchschlagskraft eines gemeinsamen Antrages werden nicht größer, wenn in der Sache deutlich wird, dass die Einigkeit der Oppositionsfraktionen überhaupt nicht gegeben ist. Dort herrscht vielmehr große Uneinigkeit. Die Einigkeit in der Großen Koalition, in der es sicherlich Streit gegeben hat, reicht lange aus, um in dieser Legislaturperiode in Ruhe weiter zu regieren.

(Beifall bei CDU und SPD - Günther Hildebrand [FDP]: Das ist richtig: in aller Ruhe!)

Die von CDU und SPD getragene Landesregierung hat eine **demokratische Legitimation**, die in diesem Hause breiter nicht sein könnte. Sie hat darüber hinaus nach meiner Auffassung die politische Verpflichtung, die Arbeit während der gesamten Wahlperiode fortzuführen. Die Bürger unseres Landes, die Wähler, man könnte auch sagen: Die Steuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass die gewählten Volksvertreter, die ja in ihren Versprechungen vor der Wahl wenig bescheiden auftreten, mit dem Mandat verantwortungsvoll umgehen. Das findet - Frau Kollegin Spoorendonk hat das gesagt - in der Verfassung seinen Ausdruck.

Will man nämlich nicht den politisch sehr zweifelhaften und verfassungsrechtlich bedenklichen Weg einer formal gescheiterten Vertrauensfrage gehen, dann bleibt die hohe Hürde einer **Zweidrittelmehrheit** für den hier vorliegenden Antrag. Das hat seinen guten Grund. Den Müttern und Vätern unserer Verfassung lag ein beständiger Parlamentarismus am Herzen. Die Irrungen und Wirrungen der Weimarer Kurzzeitparlamente standen ihnen auch in den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch warnend vor Augen, Frau Kollegin Spoorendonk. Hören wir nicht allenthalben die Klagen der Bürger, die schon wieder zur Urne gerufen werden? Wer dies zu oft und ohne gute Gründe tut, der macht die Wahlurnen ungewollt zu den Urnen des demokratischen Parlamentarismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt wahrlich nicht zu wenig **Wahlen** in Deutschland. Neben zahlreichen kommunalen Direktwahlen stehen schon im nächsten Mai die allgemeinen Kommunalwahlen, im Jahr darauf die Bundestagswahl und die Europawahl und 2010 dann auch die Land-

(Dr. Johann Wadephul)

tagswahl auf dem Terminkalender. Das alles muss man vor Augen haben, wenn man die unzweifelhaft vorhandenen Konflikte innerhalb der Großen Koalition dieses Herbstes und auch diejenigen des Frühjahrs resümiert. Es darf nicht um Sympathie oder Antipathie gehen. Allein entscheidend ist die Frage der Verständigung auf zentrale politische Projekte und ein Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen, insbesondere natürlich im Landeskabinett.

Nach den Entscheidungen vom 17. September 2007 besteht nach Ansicht meiner Fraktion eine ausreichende Grundlage für die Fortsetzung der Großen Koalition und sogar eine gewisse Chance, auch in der **zweiten Hälfte der Wahlperiode** erneut Akzente zu setzen. Es geht - das ist angesprochen worden - um die Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform und um ein Klimaschutzprogramm. Wir wollen die Kinderbetreuung ausbauen und die Bedingungen für Familien weiter verbessern und damit dafür sorgen, dass ganz Schleswig-Holstein und nicht nur Nordfriesland und Schleswig-Flensburg als familienfreundliche Region im Familienatlas abgebildet werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen weiterhin die Haushaltskonsolidierung fortsetzen.

Dass die **Oppositionsabgeordneten** dies nun mit wildem Kopfschütteln verneinen und natürlich eine miserable Bilanz der bisherigen Arbeit der Großen Koalition ziehen, steht in ihrem parlamentarischen Aufgabenbuch. Geradezu kurios, Herr Kollege Kubicki, mutet mich jedoch die gemeinsame Pressekonferenz der drei Oppositionschefs an, bei der sie alle einander versicherten, dass ein neu zu wählender Landtag eine andere Mehrheit als die einer Großen Koalition bringen würde. Da stimmt Hentschel Kubicki und Kubicki Hentschel zu, wenn jeweils der andere sagt, es gebe eine klare Mehrheit für eine kleine Koalition. Allerdings meint jeder eine andere kleine Koalition.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Grünen wollen doch jetzt mit der Union gehen!)

Das heißt, die uns vorgeführte vermeintliche Einigkeit der Oppositionsfraktionen zerplatzt wie eine Seifenblase: Jeder will etwas anderes und jeder will mit jemand anderem.

Für die CDU-Fraktion gilt jedoch: Pacta sunt servanda. Wir halten uns an **Vereinbarungen**, auch wenn es uns manchmal nicht einfach gemacht wird. Für meine Fraktion ist die Entstehungsgeschichte unserer Vereinbarungen zur Elternbeteiligung an

der Schülerbeförderung nach den Entwicklungen am 17. September 2007 geklärt. Aufgrund von nunmehr 25-jährigen Erfahrungen in einer politischen Partei weiß ich, dass Verlautbarungen in Parteiorganen längst nicht immer für bare Münze zu nehmen sind. Manch kernige Aussage dort ist eher ein Zeichen von Schwäche denn von Stärke. Deshalb sollten und wollen wir die Arbeit fortsetzen. Es ist viel erreicht und es ist viel zu tun.

Selten haben die Kinder so im Mittelpunkt der landespolitischen Anstrengungen gestanden wie in dieser Legislaturperiode. Unsere Kindertagesstätten haben einen Bildungsauftrag bekommen. Vor der Einschulung findet bei allen Kindern eine Sprachstandsuntersuchung statt. Wer hätte das noch vor wenigen Jahren zu fordern gewagt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir! - Weiterer Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir!)

- Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Grünen-Fraktion, wenn wir vor einigen Jahren gefordert hätten, dass alle Kinder, die eingeschult werden, richtig deutsch sprechen können sollten, wären wir von manch einem Politiker - dies sage ich insbesondere mit Blick auf die Grünen - in die rechte Ecke gestellt worden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und SPD)

So tragen wir gewachsenen Integrationsnotwendigkeiten ebenso Rechnung wie einer zunehmenden sozialen Problematik in deutschsprachigen Familien. Ein modernes Kinder- und Jugendschutzgesetz ist in der parlamentarischen Beratung. Das kostenfreie dritte Kinderjahr ist verabredet und bleibt insbesondere finanzpolitisch eine große Aufgabe dieser Großen Koalition. Es tut sich etwas für Kinder und Familien in Schleswig-Holstein. Das ist eine Leistung dieser Großen Koalition.

Das Gymnasium und damit insbesondere die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium in Schleswig-Holstein wurden gestärkt und damit wettbewerbsfähig gemacht.

Eine Verstärkung der Allgemeinbildung gehört ebenso dazu wie eine Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahre. Daneben haben wir der demografischen Entwicklung und auch der bildungspolitischen Kritik an unserem Schulsystem durch ein völlig neues Schulgesetz Rechnung getragen. Ich halte unser Schulgesetz für eins der modernsten in Deutschland und kann es allen nur zur Nachahmung empfehlen.

(Beifall bei CDU und SPD)

(Dr. Johann Wadephul)

Die Anerkennung der neuen Schulformen nimmt ständig zu. Alte ideologische Gräben wurden überwunden: Sozialdemokraten treten vor Ort für Regionalschulen ebenso ein wie Christdemokraten für Gemeinschaftsschulen. Zu meiner größten Überraschung hat jetzt sogar der Landesvorsitzende der FDP seinen Frieden mit dem neuen Schulgesetz geschlossen. Das ist die schönste Botschaft vom jüngsten Parteitag der FDP für alle Kinder: Die nicht enden wollende Schulsystemdebatte kann aufhören. Wir können endlich wieder konkret über alles reden, was den Kindern den Unterricht gewinnbringender, attraktiver und lernreicher macht.

Dazu gehört die Vereinbarung der Koalitionspartner CDU und SPD hinsichtlich der Stundenverpflichtung, die ab 2010 im nicht gymnasialen weiterführenden Bereich einheitlich 26 Stunden betragen soll. Damit haben wir auch in den Kollegien Klarheit und Befriedung geschaffen.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung der Bildungs- und Finanzpolitiker unserer Koalition haben wir darüber hinaus erreicht, dass wir im nächsten Jahrzehnt bis zum Jahr 2015 in jeder Schulwoche rechnerisch 26.000 Stunden mehr Unterricht von über 1.000 zusätzlichen Lehrern zur Verfügung stellen werden. Das ist ein Ergebnis des Rückgangs der Schülerzahlen. Den so entstandenen Handlungsspielraum investieren wir zur Hälfte sofort in die Bildung unserer Kinder und zur anderen Hälfte meiden wir neue Schulden. Eine bessere Politik für die nachwachsende Generation kann man nicht machen, meine Damen und Herren von der Opposition.

Damit bin ich bei den finanzpolitischen Herausforderungen und damit beim zentralen Projekt der nächsten Hälfte der Legislaturperiode. Zu schnell wird vergessen, wie schlimm die finanzpolitische Lage Schleswig-Holsteins noch ist. Ich werde nicht vergessen, dass bei der Bestandsaufnahme bei Regierungsübernahme in Schleswig-Holstein diese erschreckend ausfiel. Konnte man im Haushaltsplan für das Jahr 2005 noch eine geplante Nettoneuverschuldung von 500 Millionen € nachlesen, so stellte sich beim Kassensturz heraus, dass das Minus um gut 1 Milliarde € höher lag. Nur aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Steuereinnahmen, aber auch nur wegen der von diesem Landtag beschlossenen schwierigen Kürzungsmaßnahmen, die teilweise von der Opposition getragen wurden - was man hier anerkennender Weise sagen muss - für Beamte und für die kommunale Ebene - schwer genug ist es uns gefallen - konnten wir die Nettoneuverschuldung um mittlerweile etwa 1 Milliarde € senken.

Aber damit sind wir immer noch eines der ärmsten Länder in Deutschland. Kaum einer hat eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung. Bei nur wenigen Bundesländern ist auch der Trend so wenig optimistisch wie bei uns. Immer, wenn wir vom Bund oder anderen Bundesländern - denken wir etwa nur an Mecklenburg-Vorpommern - lesen, dass man dort den Haushalt schon ausgleichen kann, muss unser sorgenvoller Blick in die eigenen Kassenbücher gehen. Während andere Schulden zurückzahlen, zahlen wir für Zinsen immer noch mehr als für Hochschulen und für Forschung. Die schlichte Erkenntnis lautet: Es gibt weder einen Anlass noch irgendeine moralische Berechtigung, von unserem Sparkurs abzulassen. Wir schulden unseren Kindern und Enkelkindern, dass wir heute sparsam sind und nicht auf deren Kosten neue Schulden auftürmen. Wer heute Sparvorschläge ablehnt, lässt seine Kinder die Zeche zahlen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Auf dieser Grundlage werden wir die Haushaltsberatungen aufnehmen und gemeinsam für die beiden Jahre 2009 und 2010 nochmals 900 Millionen € zu erwirtschaften haben. Für mich und meine Fraktion ist maßgeblich, dass dieses Ziel nicht infrage gestellt wird. Um es zu bewältigen, bedarf es einer gemeinsamen gewaltigen Kraftanstrengung.

Wir haben gemeinsam vereinbart, dass wir diesen Kurs durchhalten. Wir wollen gemeinsam mit unserem **Koalitionspartner** die schleswig-holsteinische Schuldenuhr noch einmal deutlich verlangsamen. Viele sagen, dies sei eine unbedingt notwendige Selbstverständlichkeit. Ich sage: Das ist eine unbedingte Notwendigkeit. Aber die Zusagen beider Fraktionen, die schon viel Protest erlebt haben, verdienen Respekt und erfordern weiterhin politischen Mut. Dazu rufe ich uns alle miteinander auf. Ich richte auch an die **Oppositionsfraktionen** den Appell, an dieser Stelle mitzumachen.

Es ist unstrittig: In dieser Koalition gab es Reibereien. Die mussten wir austragen. Das haben wir getan. Aber Reibung hat - das haben wir im Physikunterricht gelernt - auch zu Wärme und zu Energie geführt. Diese Energie können wir gut gebrauchen, um die zweite Halbzeit der Wahlperiode erfolgreich für unser Land zu gestalten. Wir wollen unsere Aufgabe auf der Grundlage unserer Vereinbarung fortsetzen. Wir laden jeden zum Mitmachen ein.

Den Antrag der Opposition werden wir ablehnen.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile deren Vorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Lothar Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten beabsichtigen genauso wie unser Koalitionspartner, die Koalition fortzusetzen und somit den Antrag der vereinten Opposition auf **vorzeitige Beendigung** der 16. Wahlperiode abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir sehen unsere bisherige Zusammenarbeit im Rückblick als erfolgreich an. Ich nenne hier nur die ersten Schritte. Das sind die ersten Schritte zur Haushaltskonsolidierung und das neue Schulgesetz. Herr Kollege Wadephul hat dankenswerterweise schon dargestellt, was in zweieinhalb Jahren gemacht worden ist. Er hat dargestellt, was wir in den nächsten zweieinhalb Jahren noch an großen Aufgaben für unser Land gemeinsam leisten wollen. Ich verzichte bewusst auf eine Wiederholung. Das ist das, was wir als SPD-Fraktion genauso sehen.

Innenminister Dr. Stegner hat durch seine Entscheidung zum Rückzug von seinem Amt am 15. Januar 2008 auch persönlich einen Beitrag zur Weiterführung dieser Koalition geleistet, der ihm mit Sicherheit nicht leichtgefallen ist. Wenn wir uns in der Koalition alle mit der nötigen Achtung und dem Willen zu inhaltlichen Kompromissen begegnen, ist mir um eine erfolgreiche Weiterarbeit nicht bange.

Auf die Vorhaben für die **zweite Hälfte der Legislaturperiode** sind Ministerpräsident Carstensen und die stellvertretende Ministerpräsidentin, Frau Ute Erdsiek-Rave, gestern in der Pressekonferenz ausführlich eingegangen. Ich verzichte bewusst auf eine Wiederholung und schließe das ein, was der Kollege Wadephul heute gesagt hat.

Wenn die Nordkonjunktur an Fahrt verliert, so muss der UV-Nord-Vorsitzende Professor Driftmann als mit entscheidenden Grund auch die internationale Krise der Finanzmärkte benennen, bevor er andere Dinge, die nicht im direkten Zusammenhang damit stehen, nennt, und immer wissen, auf welchem Niveau sich die Konjunkturdaten in Schleswig-Holstein inzwischen bewegen. Auch ein Erfolg der gemeinsamen rot-schwarzen Landesregierung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin erstmals seit Beginn meiner politischen Tätigkeit als Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages in einer Großen Koalition tätig. Von Anfang an waren die Erwartungen auch wegen der theoretischen Möglichkeit einer **verfassungsändernden Mehrheit** besonders hoch. Vielleicht muss man heute sagen: unrealistisch hoch, denn neben dieser Möglichkeit unterscheidet sich eine Große Koalition von anderen Konstellationen kaum. Ich habe diese Erfahrung seit 1996 machen können. In dieser Großen Koalition müssen wir wie in jeder anderen inhaltliche Differenzen für mögliche **Kompromisse** überbrücken. Dies werden wir auch beim Nichtraucherschutz hinbekommen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Im November wird dieses Gesetz vom Hohen Haus verabschiedet werden.

Die Gräben sind oft breit und die notwendige Suche nach sinnvollen Kompromissen ist oft aufwendig. Wir haben aber immer wieder bewiesen, dass es funktionieren kann. Hier wollen wir anknüpfen und weiterarbeiten.

Warum stellt nun die **vereinte Opposition** den Antrag auf Auflösung des Landtages? - Mein Befund: SSW und Grüne sind dem Selbstinszenierer und Oppositionsführer Wolfgang Kubicki auf den Leim gegangen. Wohl wissend, dass man gemeinsam nur über 10 von nötigen 46 Stimmen verfügt, wird unter dem Vorwand, Schaden vom Land abwenden zu wollen, ein Antrag gestellt, der die viel beschworene **Politikverdrossenheit** sicherlich nicht verringern wird.

Mit Blick auf die Motivation des Herrn Oppositionsführers muss es erlaubt sein zu fragen: Was, Herr Kubicki, würden Sie eigentlich noch alles tun, wenn Sie die Chance hätten, mediale Aufmerksamkeit in größerem Umfang zu gewinnen? In Ihrer „Lebensbeichte“ vom 8. Mai 2005 gegenüber dem allseits geschätzten FAZ-Journalisten Volker Zastrow, die man ebenfalls schon wieder für eine Selbstinszenierung halten könnte,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

sagen Sie den Satz: „Nein, nein, ich brauche wirklich Persönlichkeitsunterricht.“ - Ich weiß nicht, ob das helfen könnte, Herr Kubicki. Aber Sie sollten es versuchen.

(Beifall bei der SPD)

Die inhaltliche Übereinstimmung der heute tatkräftig vereinten Opposition ist ansonsten in vielen Punkten gering. Herr Kollege Wadephul hat dan-

(Lothar Hay)

kenswerterweise darauf hingewiesen. Ich will nur ein Beispiel nennen, weil mich das auch wirklich ärgert.

Bei der **Kreisgebietsreform**, Frau Kollegin Spoo-
rendonk, gibt es ein völliges Auseinanderklaffen.
Die Liberalen wollen - mit Ausnahme von Herrn
Kubicki - gar nichts. Der SSW möchte Gemeinden
zu Einheiten mit mindestens 8.000 Einwohnern zu-
sammenlegen. Und die Grünen wollten zumindest
bis zum vergangenen Wochenende vier Großkreise
haben. Das ist nur ein Beispiel für die Uneinigkeit.

Wir als Koalition haben ein Konzept. Wir haben ei-
ne Position. Wir haben ein Ziel. Das Ziel werden
wir in dieser Legislaturperiode erreichen. Dazu sind
die ersten Ansätze gemacht worden. Wir werden
die Dinge gemeinsam in diesem Hohen Haus be-
schließen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Oppositionsführer, Sie sagen, wir bewegten in
diesem Land nichts. Aber die **Ämterreform**, die
wir gemacht haben, ist doch die größte Reform der
letzten 30 Jahre im kommunalen Bereich. Das war
ein gewaltiges Stück Arbeit. Wie erfolgreich wir
sind, werden wir nach der Kommunalwahl sehen.
Wir kommen zu vernünftigen wirtschaftlichen Ein-
heiten auf der Ämterebene. Das ist der Ort, zu dem
die Bürger gehen, wenn sie ihre kommunalen An-
gelegenheiten regeln wollen. Da sind wir auf dem
richtigen Weg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Auf einen Punkt nehmen Sie besonders Bezug. Das
sind angebliche Verhandlungen über Pensionen.
Wer Ralf Stegner persönlich kennt, weiß, dass es
ihm bei den Verhandlungen am Abend des 17. Sep-
tember 2007 nicht im Geringsten um persönliche
Belange ging. Derlei Überlegungen zur Alterssiche-
rung bedeuten ihm vielleicht deutlich weniger als
anderen.

Ich war Ohrenzeuge des Gesprächs, wohlgermerkt:
dessen, was Herr Stegner geäußert hat, und habe -
wie auch Frau Erdsiek-Rave - den Eindruck, dass es
sich zwischen den Gesprächspartnern um ein klas-
sisches Missverständnis gehandelt hat - das kann es
geben -, das sich nicht mehr aufklären lässt.

Dass Sie, Herr Kubicki, an dieser Stelle gern Öl in
das fast erloschene Feuer gießen, ist für niemanden
in diesem Parlament eine Überraschung. Dass Sie
aber Ralf Stegner einen Lügner nennen und ihm na-
helegen, sich dagegen doch vor Gericht zur Wehr
zu setzen, ist ein Stil, der nicht nur eines Parlamen-
tariers, sondern auch eines Juristen unwürdig ist -
frei nach dem Motto: Wenn ich auch ohne Kenntnis

der Fakten ordentlich mit Schmutz um mich werfe,
wird schon etwas haften bleiben. Ihr Verhalten dis-
kreditiert Sie persönlich für die Zukunft als politi-
schen Partner.

(Beifall bei der SPD)

Mir stellt sich die Frage: Was würde die Opposition
dann von **Neuwahlen** in den nächsten Wochen er-
warten? Kann sie wirklich so sicher sein, dass sie
dann besser dasteht?

Wer sich jetzt auf neue Verhältnisse einstellen
möchte, kann dadurch bitter enttäuscht werden,
dass wir auch nach einer Neuwahl vor einer ähnli-
chen Konstellation stehen, wie sie jetzt gegeben ist.

Wir Sozialdemokraten lassen uns durch Versuche
weder einiger Medien noch der Opposition ausein-
anderdividieren. Wir sehen für die Große Koalition
noch wichtige Aufgaben bis zum Jahr 2010. Wir
werden unseren Teil dazu beitragen, das inhaltliche
Profil der Großen Koalition durch wichtige, grund-
legende Entscheidungen zu stärken. Dazu gehört
auch der Doppelhaushalt 2009/10 mit den Fakten,
die genannt worden sind. Das ist ein schweres
Stück Arbeit. Die kann nur die Große Koalition
schultern.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende und ich sind uns in
der Bewertung einig. Es gibt eine ausreichende
Grundlage für die Fortsetzung der Großen Koali-
tion und auch genug Arbeit. Wir wollen und werden
in der Großen Koalition weiterarbeiten. Neuwahlen
gibt es 2010.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort dem
Herrn Vorsitzenden und Oppositionsführer, Herrn
Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Wir beantragen, der Landtag möge sich auflösen.
Denn wir wollen, dass Schleswig-Holstein wieder
von einer handlungsfähigen Landesregierung re-
giert wird. Deshalb fordern wir **Neuwahlen** am
9. Dezember 2007. Dann sollen die Menschen unse-
res Landes, denen wir dienen, entscheiden, von
wem sie regiert werden wollen.

Die Große Koalition hat ihre politischen Gemein-
samkeiten erschöpft. CDU und SPD betrachten sich
in der Koalition nicht mehr als Partner, sondern nur
noch als Gegner.

(Wolfgang Kubicki)

Es ist schon so weit, dass der **Landesparteitag** der SPD das Gegenteil dessen beschließt, was **CDU** und **SPD** im **Koalitionsvertrag** vereinbart haben. Der SPD-Landesvorsitzende verkündet stolz, als Minister erfülle er notgedrungen den Koalitionsvertrag, aber als SPD-Vorsitzender setze er sich für die Parteitagebeschlüsse ein, was also gegen den Koalitionsvertrag ist.

Ich hatte es schon einmal von dieser Stelle aus gesagt: Morgens hü, abends hott. So verspielen politische Possenreiter das Ansehen der Politik und das Vertrauen der Menschen in die politischen Institutionen. Deshalb muss dieses Possenspiel nach der gemeinsamen Auffassung der Oppositionsfraktionen beendet werden. Wir müssen nicht gleiche Auffassungen in der Sache haben, wenn wir glauben, dass die Demokratie darin besteht, den Menschen ihre Entscheidungsmöglichkeiten zurückzugeben.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Meinung ist offensichtlich auch die Landesspitze der SPD. Denn sie erklärte in einem Brief an die SPD-Mitglieder, der Wahlkampf sei eröffnet. Sinnvoll kann dies nur erscheinen, wenn sie damit vor allem den Wahlkampf gegen die CDU meint. Anders gesagt: Die SPD hat die **Große Koalition** in Schleswig-Holstein bereits aufgekündigt.

Die SPD bewies ja schon 2005, dass sie trotz einer Mehrheit keine Regierung unter ihrer Führung bilden konnte. Wenn sie jetzt als Juniorpartner die Koalition aufkündigt und den Wahlkampf ausruft, dann sollten die Abgeordneten der SPD den großen Worten ihrer Parteiführung auch Taten folgen lassen. Sie sollten für die **Auflösung des Landtages** stimmen und sich dann in den Wahlkampf stürzen.

(Beifall bei der FDP)

Angeblich wurde die Große Koalition gebraucht, weil die großen politischen Aufgaben in Schleswig-Holstein nur gelöst werden können, wenn CDU und SPD zusammenarbeiteten. Bei der Ämterreform, Kollege Hay, gab es in diesem Hohen Hause überhaupt keinen Dissens. Deshalb hätte es der Großen Koalition nicht bedurft.

Da Sie offensichtlich nicht mehr zusammenarbeiten, ist dieser Koalition die Geschäftsgrundlage abhandengekommen. Bei den entscheidenden politischen Themen stehen sich CDU und SPD so unversöhnlich gegenüber, dass nur noch faule Kompromisse zum Schaden Schleswig-Holsteins möglich erscheinen, wenn überhaupt.

Als Beispiel nenne ich die **Energiepolitik**. Die Koalition hat sich notdürftig darauf geeinigt, am Atomkonsens festzuhalten. Die Kernkraftwerke in

Schleswig-Holstein sollen planmäßig abgeschaltet werden, wenn sie ihre Reststrommengen geliefert haben. Zukunftsgerichtete Energiepolitik bedeutet dann, dass die Kapazitäten ersetzt werden müssen. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten ist es unmöglich, den Energiebedarf in Schleswig-Holstein allein aus regenerativen Energiequellen zu decken. Die SPD peilt dies zum Beispiel erst für das Ende dieses Jahrhunderts an. Aber gleichzeitig ist sie gegen Kohlekraftwerke, die die Kernkraftwerke ersetzen sollen.

Mit dieser Haltung ist aber kein Staat zu machen. Nehmen wir an, es gelänge, den Anteil der erneuerbaren Energien in den nächsten beiden Jahrzehnten auf 40 % zu steigern, woher sollen die anderen 60 % kommen, wenn die Kernkraftwerke abgeschaltet sind?

Nächstes Beispiel: **Bahnprivatisierung**. Das letzte große Stück Tafelsilber des Bundes ist die DB AG. Sie soll nach Vorstellung der Bundesregierung teilprivatisiert werden. Als Mitgift soll den privaten Investoren mietfrei das Schienennetz überlassen werden, das der Bund dann nach 15 Jahren mit Steuergeldern zurückkaufen darf. Das ist ein einseitiges Spiel: Fällt beim Münzwurf Zahl, gewinnen die Investoren; fällt Kopf, verliert der Bund. Die SPD ist dagegen, die CDU dafür.

Nächstes Beispiel: Glücksspielstaatsvertrag. Der Entwurf der Landesregierungen für den Erhalt des staatlichen Lottomonopols ist eindeutig verfassungs- und europarechtswidrig. Glücksspielmonopole sind nur zur Eindämmung von Spielsucht erlaubt. Da es keine Lottosucht gibt, ist das **Lottomonopol** unzulässig.

Lange Zeit hat sich unser Ministerpräsident in der Ministerpräsidentenkonferenz ehrenhaft gegen die beabsichtigten Rechtsbrüche gewehrt. Anders dagegen war die Haltung der SPD; sie sucht der Menschen Heil immer noch in der Vormundschaft durch die staatliche Obrigkeit.

Jetzt komme ich zu dem Beispiel **Schulpolitik**. SPD und CDU einigten sich, die Gemeinschaftsschule und die Regionalschule als neue Schulformen einzuführen. Der Bedarf an zusätzlichen Lehrerstunden für Förderung und Differenzierung soll in dieser Wahlperiode durch den sogenannten Förderfonds gedeckt werden. Fakt ist also: durch Umverteilung, durch Abzug von Stellen aus Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Dort wachsen die Defizite in der Unterrichtsversorgung. Wie der erhebliche Schülerzuwachs an den Gymnasien ohne weitere Personalverstärkung in diesem Bereich verkraftet werden kann, ist unklar.

(Wolfgang Kubicki)

Auch hier bleibt die Landesregierung eine Antwort schuldig.

Insgeheim rechnet der Finanzminister längst damit, wenigstens einen Teil der Lehrerstellen, die durch Pensionierung frei werden, für die Sanierung des Landeshaushaltes zu nutzen. Mittelfristig sollen 2.900 Lehrerstellen eingespart werden.

Die 1.300 zusätzlichen Lehrerstellen, von denen der Kollege Wadephul gesprochen hat, die die Landesregierung den neuen Schularten ab 2010 verspricht, sind in Wirklichkeit keine neuen Stellen, sondern Stellen, die von zusätzlichen Stellenstreichungen verschont bleiben sollen. Herr Kollege Wadephul, mit den geplanten Stellenstreichungen würde das Land den Schulen dann aber zuletzt weniger Lehrer zuweisen, als sie Anfang der 90er-Jahre zur Verfügung hatten, als die Schülerzahlen ähnlich hoch - oder niedrig - waren, wie es die Prognose für das Ende des kommenden Jahrzehnts voraussagt. Das ist wahrhaft keine investive Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Auch bei dieser **Haushaltssanierung** stehen CDU und SPD miteinander auf Kriegsfuß. Beide beschwören zwar öffentlich ihren unbedingten Willen dazu. Aber nur beim Finanzminister ist das wirklich glaubhaft.

Die einzigen eigenen Anstrengungen der Großen Koalition, schon im laufenden Doppelhaushalt wenigstens den Anschein von Konsolidierung zu erwecken, bestand in dem Bruch von Wahlversprechen und des Koalitionsvertrages. Den Kommunen wurden 240 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich entwendet und den Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern des Landes wurden die Gehälter und Pensionen um 200 Millionen € gekürzt. Die Landesregierung hatte zwar zugesagt, ihrerseits 160 Millionen € Ausgaben einzusparen, drückte sich aber nachweislich davor. Sie bezeichnete es einfach als Einsparungen, dass die Ausgaben der sozialen Sicherung im Aufschwung von allein sanken.

Dann kam es am 1. Mai zum Eklat, als Innenminister Dr. Stegner verkündete, die Kürzungen der Beamtenbezüge teilweise wieder ausgleichen zu wollen.

Ein Grund, warum die Sanierung des Haushaltes stockt, ist die angedachte Modernisierung der **Landesverwaltung**. Dafür wurde unser ehemaliger Kollege Klaus Schlie zum Staatssekretär berufen. Ergebnis seiner Bemühungen - nicht meine Worte, sondern die der Medien -: „Flop I und Flop II“, zwei telefonbuchdicke Berichte, mit deren Hilfe es

gelang, in der Landesverwaltung insgesamt zwei Fünftel einer Stelle einzusparen. Klaus Schlie erklärte daraufhin - ehrlich, wie er ist -, die Reform sei gescheitert, und zwar hauptsächlich, weil die personalstarken Ressorts Bildung, Justiz und Inneres nicht bereit waren, sich auch nur einen Millimeter in Richtung des von der Großen Koalition vereinbarten Zieles zu bewegen. So ist es im „sh:z“ vom 30. März 2007 nachzulesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, schon jetzt verharrt die Große Koalition im Stillstand und versucht, das als Fortschritt zu verkaufen. Und es ist überhaupt nicht zu erwarten, dass das besser wird. Es gibt für die Koalition noch zwei große Brocken: den Doppelhaushalt 2009/2010 und die Kreisgebietsreform.

Im **Doppelhaushalt** 2009/2010 müssen nach Angaben des Finanzministeriums noch bis zu 900 Millionen Euro eingespart werden. Wie will die Koalition das machen? - Fehlannonce.

Außerdem will die Große Koalition dem Land noch eine **Kreisgebietsreform** von oben aufdrücken, obwohl sie genau das im Koalitionsvertrag abgeschlossen hat. Dabei weiß die Regierung bis heute nicht, was sie will. Deshalb trat sie in der letzten Tagung nach Parteien getrennt auf. Erst erklärte der Ministerpräsident, es werde keine Großkreise geben, dann verkündete der Innenminister, keine Option werde ausgeschlossen, auch nicht die von ihm favorisierten Großkreise.

Wie brüchig die Koalition ist, wurde dann bei der Debatte über die Elternbeteiligung an den Kosten der **Schülerbeförderung** deutlich. Die Große Koalition feierte es 2005 als große Leistung, dass sie sich auf dieses verkappte Schulgeld geeinigt hatte. Im Gegenzug sollte es keine **Studiengebühren** geben. Damit hatten sich wieder die reaktionären Kräfte in der SPD durchgesetzt, an denen schon Heide Simonis scheiterte. Sie sagte - ich möchte das in Erinnerung rufen -: Sie verstehe nicht, warum es zumutbar sein solle, allen Eltern Beiträge für Kindergärten aufzuerlegen, auch den ärmeren, warum es aber unzumutbar sein solle, von jungen Erwachsenen mit überdurchschnittlicher Einkommensperspektive Studiengebühren zu verlangen. Das ist eine Haltung, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 25. Mai 2005 noch teilte.

Ganz anders Innenminister Dr. Stegner: Er behauptete in der letzten Tagung, die SPD habe der Elternbeteiligung an den Schulbuskosten nur zugestimmt, weil die CDU sonst die Novelle des Schulgesetzes verhindert hätte - wie wir wissen, eine klare Unwahrheit. Damit hätte er Schleswig-Holstein fast

(Wolfgang Kubicki)

vom Elend der Großen Koalition erlöst. Denn der Ministerpräsident hatte offensichtlich genug von seinen Querschüssen und wollte ihn fristlos entlassen. Aber der Ministerpräsident ließ sich von Dr. Stegner noch einmal umstimmen - heraus kam der 15. Januar 2008 als Rücktrittsdatum.

Es bleibt das Geheimnis des Ministerpräsidenten, warum er einwilligte, noch über ein Vierteljahr mit einem Innenminister zusammenzuarbeiten, dem er nach eigener Aussage überhaupt nicht mehr vertraut. Kein Geheimnis blieb, dass der Ministerpräsident und der Innenminister im Gespräch über dessen Entlassungstermin auch über die möglichen **Pensionsansprüche** von Herrn **Dr. Stegner** sprachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Hay, immerhin hörten 24 Mitglieder aus dem Führungszirkel der Landes-CDU dem Ministerpräsidenten zu, wie er mit Herrn Dr. Stegner telefonierte, so zum Beispiel der Landtagspräsident, der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, die hier im Saal anwesend sind. Und trotzdem: Auf den Tag genau 20 Jahre nach der berüchtigten Ehrenwort-Pressekonferenz von Herrn Dr. Barschel behauptete Herr Dr. Stegner in einer Pressekonferenz, es sei „weiß Gott nicht“ über seine Pensionsansprüche gesprochen worden. Ich bleibe dabei: So wie Herr Dr. Barschel am 18. September 1987 die Öffentlichkeit belog, so belog Herr Dr. Stegner am 18. September 2007 die Öffentlichkeit.

Es ist mir unverständlich, warum er log und bis heute weiter lügt. Er kann das hier klarstellen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, wenn Sie behaupten, dass ein Abgeordneter lügt, erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Der Innenminister und Abgeordnete Dr. Stegner kann hier klarstellen, ob der Begriff der Pensionsansprüche in dem Telefonat mit dem Ministerpräsidenten gefallen ist und eine Rolle gespielt hat.

Warum soll der Vorsitzende einer Partei - so sage ich -, die für einen gesetzlichen Mindestlohn eintritt, nicht auch für seine „Mindestministerpension“ kämpfen? Aber wir im Parlament haben einen Anspruch darauf, das zu erfahren. Denn wenn wir mit Beamtinnen und Beamten des Landes über ihre Pensionsansprüche reden, diskutieren und sie einschränken wollen, haben wir Anspruch darauf zu

erfahren, ob diese Überlegung auch - jedenfalls was das Wort angeht - im Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister eine Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage von dieser Stelle aus: Ein Minister, der gegenüber der Öffentlichkeit die Unwahrheit sagt, ist nicht tragbar.

Ich stelle anheim, dass der Innenminister allen Spekulationen widerstehen kann, wenn er vor dem 29. November 2007 - das ist der Termin, um den es geht - sein Amt räumt. Das ist der Stichtag, ab dem seine Pensionsansprüche als Staatssekretär ab seinem 55. Lebensjahr nicht nur um 10 % seines Ministergehaltes, sondern um 35 % des Ministergehaltes aufgebessert werden. Ob diese Steigerung der Kaufkraft entspricht, mögen andere untersuchen.

Ich glaube aber, dass wir das vom Innenminister nicht erwarten können. Stattdessen behauptet er, er würde bis zum 15. Januar 2008 - so seine Presseverlautbarung - noch als Innenminister gebraucht, angeblich, um noch die Leitlinien für die Kreisgebietsreform vorzulegen und sein Haus aufzuräumen. Beides - sage ich ausdrücklich - ist unglaublich unwürdig. Zum einen: Warum sollte der Ministerpräsident, warum sollte das Kabinett Leitlinien für das letzte große Projekt der Großen Koalition gerade von dem Minister benötigen, dem sie nicht mehr über den Weg trauen und mit dem sie sich seit Jahr und Tag über die Kreisgebietsreform streiten? Zum anderen hat Herr Dr. Stegner vor gerade einmal zweieinhalb Jahren ein geordnetes Innenministerium von Klaus Buß übernommen. Würde Herr Dr. Stegner tatsächlich drei Monate brauchen, um sein Haus aufzuräumen, würde das nur zeigen, welches Chaos er dort in kürzester Zeit angerichtet hätte. Das kann ich mir bei einem so erfahrenen Amtschef wie Staatssekretär Lorenz beim besten Willen nicht vorstellen.

All das zeigt: Die Große Koalition ist unwiderruflich gespalten, die Landesregierung ist gelähmt. Das Wichtigste aber ist in den Hintergrund verbann: der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins auf nützliche Politik. Und dieser Anspruch würde bis zur nächsten Landtagswahl ganz tief im Hintergrund bleiben, also beim bisherigen Wahltermin noch zweieinhalb Jahre lang. Denn nach der Rochade in der SPD würde Herr Dr. Stegner als Fraktionsvorsitzender der SPD weiter am Kabinettsstisch sitzen, ohne der Kabinettsdisziplin unterworfen zu sein. Wir müssen daher erwarten, dass er die Regierungspolitik noch stärker torpedieren würde als bisher: Die Große Koalition würde

(Wolfgang Kubicki)

noch tiefer gespalten, die Landesregierung bliebe gelähmt. Diese zweieinhalb Jahre **politischen Stillstand** müssen wir Schleswig-Holstein ersparen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alle in diesem Hohen Haus kennen mein Verhältnis zu dem Präsidenten des Unternehmensverbandes Schleswig-Holstein und zu seinen Aussagen, Vorschlägen und sonstigen Prognosen. Ich bin da immer sehr skeptisch. Aber die Tatsache, dass er als Präsident des Unternehmensverbandes gerade heute hat veröffentlichen lassen, dass die Unternehmen Schleswig-Holsteins das Vertrauen in diese Koalition verloren haben, dass viele nicht mehr bereit sind zu investieren, zeigt, wie schnell wir handeln müssen, um Schleswig-Holstein wieder auf einen guten Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn eine Regierungskoalition so zerrissen ist, dass sie die Regierungsmacht nicht mehr zum Wohle des Volkes ausübt, sondern nur noch wahlkampf-taktische Spielchen aufführt, dann ist die Zeit reif, die Macht in die Hände der Bürgerinnen und Bürger zu legen. Sie sollen entscheiden dürfen, von wem sie regiert werden wollen.

Lassen Sie uns getreu unseres Amtseides weiteren Schaden von Schleswig-Holstein abwenden; lösen wir gemeinsam diesen Landtag auf und öffnen wir so den Weg zu **Neuwahlen!**

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Haus findet jede Regierungserklärung normalerweise am Mittwochmorgen um 10 Uhr statt. Aber wenn die versammelte Opposition die Auflösung des Parlamentes, des Landtages, beantragt, dann glaubt die Große Koalition hier offensichtlich, diese Debatte am Nachmittag verstecken zu können. Das ist Vogel-Strauß-Politik, das ist geradezu kindisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vielleicht denken Sie, wenn die Oppositionsparteien **Neuwahlen** fordern, dann ist es das übliche Geschäft der **Opposition**.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Immer getreu dem Motto: Was kümmert es eine deutsche Eiche, wenn ein Schwein sich daran schubbert.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Lieber Herr Astrup, die Situation ist aber eine andere: Die Forderung nach Neuwahlen ist keine Laune der Opposition, sie ist objektiv notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Große Koalitionen sollten - so lehrt uns die Geschichte - Ausnahmeregierungen sein, um in einer Notlage Lösungen zu organisieren, die auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruhen. Ob das Land Schleswig-Holstein je in einer solchen Notlage war, sei einmal dahingestellt. Aber es drängt sich die Frage auf: Ist diese Regierung eine Regierung, die Lösungen anbietet, oder ist diese Regierung nicht eher eine, die Lösungen verhindert und selbst Teil des Problems ist?

Erinnern wir uns: Der Ministerpräsident war angetreten, die Bürokratie abzubauen, 5.000 Stellen zu streichen und den Haushalt zu sanieren. Alles sprach für den Erfolg: eine Zweidrittelmehrheit im Parlament; die Wirtschaft hat die Koalition begrüßt; der Konjunkturmotor sprang an und die Steuereinnahmen sprudelten. Und tatsächlich, der Finanzminister startete mutig. Er brach alle Wahlversprechen seiner Partei, strich den Beamten das Weihnachtsgeld, den Kommunen 120 Millionen € und den Eltern das Geld für die Schülerbeförderung.

Als es dann aber an die eigene Klientel ging, ging den beiden die Luft aus: Seine Ministerkollegen ließen Herrn Wiegard kalt auflaufen. Während Rot-Grün noch Jahr für Jahr die Stellen im Land reduziert hatte, hat diese Regierung die **Bürokratie** mittlerweile sogar ausgeweitet. Die Sparrunden, von denen Herr Wadephul vorhin so schön berichtet hat, sind in den Ministerien mittlerweile zu Lachnummern geworden. Den Spezialstaatssekretär Schlie machen Sie mit leeren Seiten als Sparvorschläge zum Gespött. Die Minister laufen mit der Spenderhose im Lande herum - der Schleswig-Holstein-Fonds macht es ja möglich. Und die 800 Millionen €, die Sie 2005 aufstocken mussten, haben auch damit etwas zu tun, was Sie alles aufgesattelt haben, lieber Herr Wadephul.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Funktionalreform leidet nach zweieinhalb Jahren ohne konzeptionelles Konzept - es gibt nämlich kein Konzept, Herr Hay - an Gutachteritis, während der zuständige Minister geschasst wird.

Meine Damen und Herren, mittlerweile weisen fast alle Bundesländer verfassungskonforme Haushalte vor; einige schreiben sogar schwarze Zahlen. Ich mache Ihnen nicht den Vorwurf, dass Sie das noch nicht geschafft haben. Dass Sie stattdessen allerdings den **Haushalt** ausweiten und neue Stellen schaffen, ist ein Skandal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Wer hat die Lage herbeigeführt? Das waren doch Sie!)

Für die Wirtschaftspolitik gilt das Gleiche: wohltnende Versprechen. Je mehr diese Regierung in Schleswig-Holstein regiert, desto mehr fällt Schleswig-Holstein in den Umfragen und Analysen zurück.

(Zuruf von der CDU: Das Gegenteil ist der Fall!)

Die Rückkehr zur einzelbetrieblichen Förderung ist nichts weiter als die Rückkehr zur Klientelpolitik. Der Wirtschaftsminister feiert nicht mehr Hightech, sondern Bierflaschenverschlüsse als Innovation.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Ideenschmiedern, die **Hochschulen**, gängelt und chaotisiert er mit Reformen, die niemand braucht und niemand will. Das Chaos, das an der Universitätsklinik angerichtet worden ist, ist nun wirklich nicht mehr zu übertreffen.

Statt fairer Ausschreibungen für das **Bahnnetz** erleben wir Mauschelei mit dem Duzfreund Mehdorn. Die heimische Windkraftbranche lässt der Minister im Stich. Er kümmert sich nicht um den Netzausbau, sondern kungelt lieber mit E.ON und Vattenfall für Kohle und Atom. Dies geschieht übrigens zum Schaden der mittelständischen Wirtschaft, die die hohen Strompreise zahlen muss.

(Lachen bei der CDU)

In der **Umweltpolitik** macht sich Minister von Boettcher zum Lobbyisten von Klientelinteressen: Während der Ökomarkt boomt, wird bei uns die Förderung gekürzt. Den Vorteil haben andere. So wird das Ministerium zur Filiale des konventionellen Bauernverbandes degradiert.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Der Innenminister spielt klassische Sozialdemokratie: In Berlin blinkt er unentwegt links, in Schleswig-Holstein aber biegt er konsequent rechts um die Ecke - siehe Polizeigesetz - und erzählt in der „taz“, er wolle das Erbe von Otto Schily antreten.

Die Sozialministerin schreibt regelmäßig Initiativen der Opposition ab, die die Regierungsfractionen zuvor abgelehnt haben.

(Lachen bei CDU und SPD)

Weder ein Kinderschutzgesetz noch ein kostenfreies Kita-Jahr - alles, worüber Herr Wadephul gesprochen hat - gibt es in der Realität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Und die Bildungsministerin trocknet die Kitas aus

(Lachen bei der SPD)

und die freien Schulen werden kaputtgespart.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Es ist kaum zu glauben:

(Zuruf von der SPD: Das stimmt! - Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Die einzige Reform dieser Landesregierung - Stichwort: Gemeinschaftsschule - wird von der CDU nach Kräften boykottiert. Meine Damen und Herren, was machen Sie eigentlich mit dieser **Schulreform**? - Das Land bildet weiterhin lustig Lehrerinnen und Lehrer für Schularten aus, die es gar nicht mehr gibt. Lehrer bekommen an der gleichen Schule für die gleiche Arbeit unterschiedliches Gehalt. Die Schulen vergeben in Zukunft Schularempfehlungen für Hauptschule, für Realschule, für Gymnasien. Es werden also Empfehlungen für Schularten gegeben, die es überhaupt nicht mehr gibt.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Seit wann werden die Gymnasien abgeschafft?)

Jedes Komma in diesen verquastenen Erlassen muss von den vereinigten Bildungspolitikern der Fraktionsarbeitskreise doppelt genehmigt werden. Ich glaube, darin liegt auch der eigentliche Grund für dieses gescheiterte Projekt: Was Sie hier anbieten, ist keine handlungsfähige Partnerschaft. Es gibt null Vertrauen. Das ist eine Ansammlung von sich misstrauisch belauernden Gartenzweigen.

(Heiterkeit)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, ich bitte Sie, bei Ihrer Wortwahl wie „Mauschelei“ und Ähnlichem etwas vorsichtiger zu sein.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, das von Ihnen aufgeführte Theaterstück entbehrt nicht eines gewissen Unterhaltungswertes; das muss ich zugestehen. Der Innenminister ist gegen Online-Durchsuchungen. Der CDU-Sprecher Lehnert erklärt daraufhin, dem Innenminister mangle es an Kardinaltugenden.

Der Ministerpräsident will die Kulturbeauftragte hauptamtlich machen. Die SPD verhindert die Zustimmung im Finanzausschuss. Der Umweltminister wirft dem Innenminister vor - Zitat -: „Für Bilanzfälschung und Insolvenzverschleppung kommen andere in den Knast.“

Der SPD-Geschäftsführer Christian Kröning wirft dem Wirtschaftsminister - ich zitiere - „Mauscheleien“

(Heiterkeit)

bei der Ausschreibung des Bahnnetzes Ost vor.

Die Abgeordnete Herold kritisiert das von ihr mit verabschiedete Schulgesetz - Zitat -: „Die Gemeinschaftsschule ist ein fauler Kompromiss.“ - Der SPD-Abgeordnete Weber wirft ihr daraufhin vor, sie sei eine schlechte Verliererin; auch das ist ein Zitat.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Wadephul vergleicht Stegner mit Gysi und sagt: Das sehe ich mir nicht länger an. - Und der stellvertretende Vorsitzende der SPD, Breitner, antwortet, die Ausfälle von Wadephul seien - Zitat -: „überflüssig und kindisch“, und fordert seinen Rücktritt.

(Peter Lehnert [CDU]: Ohne Erfolg!)

Meine Damen und Herren, das Niveau Ihrer gegenseitigen Beschimpfungen steigert sich von Woche zu Woche.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Politische Debatten wie die zur Schülerbeförderung werden hier zu psychologischen Dramen. Ihnen fehlt das Mindestmaß an Vertrauen, das man für eine konstruktive Zusammenarbeit braucht und der Ministerpräsident schaut hilflos zu und feiert mal lieber wieder.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unerhört!)

Schon längst ist er nicht mehr in der Lage, etwas zu koordinieren. Er bekommt nicht einmal die Kulturarbeit, die er zur Chefsache erhoben und seiner Kollegin Ministerin Erdsiek-Rave entzogen hat, in seiner Staatskanzlei geregelt. Dann spricht er ein Machtwort und schmeißt den Innenminister raus, weil eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist - aber erst in drei Monaten. Heißt das, dass die Regierung jetzt erst einmal drei Monate Pause macht?

Da schreibt der Journalist Uli Exner - bekannt als Chefredakteur der „LN“ - in seinem Kommentar nicht zu Unrecht:

(Jürgen Weber [SPD]: Das sind Quellen!)

„So wird aus einem präsidialen Politiker schnell ein provinzieller Suppenkasper.“

Das war ein Zitat, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Da die Regierung handlungsfähig ist und sich das Klima der Eiszeit nähert, fragt man sich doch, warum sie weitermacht. Warum machen Sie eigentlich weiter? - Die offizielle Version lautet: Stegner ist nicht mehr **Innenminister** und alles wird gut.

Wer soll das glauben? - Als Innenminister hat Stegner doch stets buchstabentreu den **Koalitionsvertrag** eingehalten. Den Ärger gab es doch jedes Mal, wenn der Parteivorsitzende etwas sagte. Das wird sich nun nicht ändern. Immerhin hat Ralf Stegner bereits angedroht, dass er das nächste Jahr ab Januar mit einem permanenten Wahlkampf beglücken will, und als Fraktionsvorsitzender sitzt Stegner dann einem Wadephul gegenüber, der auch nicht immer durch besonders feinfühliges Äußerungen aufgefallen ist.

(Rufe von der CDU: Oh, oh! - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Vielen Dank!)

Glaubt denn jemand wirklich, dass zwischen diesen beiden nun plötzlich die Kuschelromantik im gemeinsamen Fraktionsvorstand beginnt?

(Zuruf von der CDU: Besser als bei den Grünen!)

Ehrlich gesagt übersteigt dies mein Vorstellungsvermögen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das verwundert nicht!)

Meine Damen und Herren, die CDU fährt eine simple Doppelstrategie: Wadephul, Wiegard und Co führen den Streit, um die Partei zu begeistern. Der Ministerpräsident hält jedoch an der Koalition fest, weil seine eigene Partei sonst alle notwendigen Reformen ablehnen würde.

(Karl-Martin Hentschel)

(Claus Ehlers [CDU]: Ihr schlaft doch schon bei offenem Fenster! - Heiterkeit bei der CDU)

Wie, meine lieben Damen und Herren von der CDU, wollen Sie denn **Wahlkampf** führen? - Ich sehe es schon vor meinem geistigen Auge: Da kämpfen die schwarzen Legionen - vielleicht Seite an Seite mit der FDP - gegen die Einheitsschule, gegen die Verwaltungsreform, für den Abbau von 5.000 Stellen und gegen das Vogelschutzgebiet Eiderstedt trotz EU-Klage.

Die gesamte Öffentlichkeit würde sich über dieses Programm nur totlachen. Zwei Jahre Regierungs-beteiligung haben gereicht, um aus diesen Wahlkampf-schlagern von 2005 Lachnummern zu machen. Nein, Herr Carstensen will gar keine Neuwahlen. Er braucht verzweifelt die SPD als Buhmann, um all das zu tun, was die eigene Basis nicht will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und die SPD? - Die SPD bleibt in der Koalition, weil die Umfragen schlecht sind und sie sich selbst eine gute Wahlkampf-Performance zurzeit nicht zutraut. Da würde auch ein längeres Trainingslager im Moment nicht helfen. Die Genossen scharen sich verzweifelt um einen Vorsitzenden, von dem sie selbst nicht wissen, was sie von ihm halten sollen. Und wahrscheinlich ist die SPD noch nicht einmal sicher, ob ihre eigenen Abgeordneten ihn überhaupt wählen würden.

Es gibt noch einen dritten Grund, warum es - noch - gequält weitergeht. Der heißt Berlin. Die beiden Koalitionäre trauen sich nicht, Neuwahlen zu machen. Aber sie dürfen es auch nicht. Mama und Papa in Berlin haben es verboten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, trotzdem bin ich sicher, dass diese Koalition das nächste Jahr nicht überleben wird. Denn weder die CDU noch die SPD verfügen über ein Konzept, wohin das Land laufen soll.

(Unruhe)

Die nächste Krise kommt, die Koalition ist menschlich zerrüttet. Sie ist inhaltlich gescheitert. Sie hat kein einziges Projekt, das ihre Weiterexistenz rechtfertigt. Hier klammern sich zwei Fußkranke aneinander, weil sie Angst haben, sich loszulassen, weil sie sonst umfallen.

Ich bin überzeugt: **Neuwahlen** sind objektiv nötig. Es gibt in Schleswig-Holstein eine Mehrheit für eine konsequente Bildungsreform von den Kitas bis zu den Hochschulen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in Schleswig-Holstein eine Mehrheit für eine engagierte Umwelt- und Klimapolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in Schleswig-Holstein eine Mehrheit für eine innovative Wirtschaftspolitik, denn die Arbeitsplätze der Zukunft werden von unseren kreativen jungen Leuten an den Hochschulen und in der Wirtschaft geschaffen und nicht durch Bedienung von Klientel der CDU.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und schließlich bin ich auch zutiefst davon überzeugt, dass es in Schleswig-Holstein eine Mehrheit für eine konsequente, bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturreform gibt. Weniger Verwaltung, weniger Bürokratie, mehr Geld für Kindergarten und Schulen, dafür werden wir die Menschen gewinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Zustand dieser Regierung ist für Schleswig-Holstein nicht mehr erträglich. Schleswig-Holstein braucht etwas Besseres. Gestern wurde noch beschworen, dass jetzt alles besser wird. Heute wird die Verabschiedung des Nichtraucherschutzgesetzes abgesetzt, weil sich die Koalition wieder einmal nicht einigen kann. Es ist gerade so, als wollten Sie heute unbedingt dokumentieren, dass die Auflösung nötig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Präsident, gestatten Sie mir zum Schluss ein Zitat aus Schillers Drama - -

(Zurufe: Dreh dich doch einmal um! - Heiterkeit)

- Frau Präsidentin, gestatten Sie mir zum Schluss ein Zitat aus Schillers Drama „Wallensteins Tod“: „Dieser letzten Tage Qual war groß.“ Machen Sie dem ein Ende!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass für die Annahme des An-

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

trages nach Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder - sprich 46 Mitglieder - erforderlich ist. Wer dem Antrag Drucksache 16/1638 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen - -

(Zurufe)

Ich bitte um Entschuldigung! - Enthaltungen? - Das war so eindeutig. Keine Enthaltungen!

(Zuruf: Das war die Hoffnung!)

- Die Hoffnung stirbt zuletzt. - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus gegebenem Anlass ein Hinweis zu Tagesordnungspunkt 24 a:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1504

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1508

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1653

Die Koalitionsfraktionen haben sich einvernehmlich geeinigt, den Tagesordnungspunkt 3, der für Donnerstag geplant war, auf die Novembersitzung zu verschieben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt „einvernehmlich?“ - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Moment, Moment! Das Nichtraucher-

schutzgesetz ist nicht mit unserer Zustimmung von der Tagesordnung genommen worden! Es gibt darüber keine Abstimmung, nichts! Es gibt keinen Konsens, es muss behandelt werden! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zumindest nicht einvernehmlich!)

- Einvernehmlich von der Großen Koalition.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber nicht einvernehmlich! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht einvernehmlich!)

- Das brauchen wir nicht. - Herr Abgeordneter Kayenburg!

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin, nachdem der Tagesordnungspunkt im Sozialausschuss nicht aufgerufen worden ist, ist von den beiden großen Parteien signalisiert worden, dass er abgesetzt werden soll. Ich stelle hiermit den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kayenburg. Dann bitte ich um Abstimmung. Der Abgeordnete Kayenburg hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen und im November wieder aufzurufen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag des Abgeordneten Kayenburg mit der Mehrheit des Hauses angenommen und der Tagesordnungspunkt 3 auf die Novembersitzung verschoben worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1485

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1999 wurde das Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland modernisiert. Das sogenannte **ius sanguinis**, das Recht der Abstammung, wurde aufgeweicht und durch eine Lightvariante

(Karl-Martin Hentschel)

des sogenannten *ius soli*, das Recht des Bodens, das in den angloamerikanischen Ländern gilt, abgelöst. Hintergrund ist, dass in Deutschland traditionell derjenige Deutscher ist, dessen Eltern Deutsche sind. In anderen Ländern gehört jemand zum Staatsvolk, wenn er in dem Land geboren wurde.

In Zukunft sollte also eine erleichterte **Einbürgerung** möglich werden und Jugendliche, die in Deutschland geboren werden, bekommen die deutsche Staatsbürgerschaft. Damit wurde **Mehrstaatlichkeit** als faktische Verhältnisse in einer Immigrationsgesellschaft akzeptiert.

Gegen diese Pläne gab es dann eine beispiellose Kampagne im hessischen Landtagswahlkampf mit der Folge, dass dieses Vorhaben in einem faulen Kompromiss endete. Die Kinder, die in Deutschland geboren sind, bekommen zwar die deutsche Staatsbürgerschaft, sie müssen sich aber, wenn sie 18 Jahre alt sind, entscheiden, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft oder die ihres Herkunftslandes beziehungsweise des Herkunftslandes ihrer Eltern abgeben. Damit wurde der gesellschaftliche Konflikt um genau acht Jahre verschoben. Im Jahre 2008 - das ist im nächsten Jahr - werden die ersten Jugendlichen vor dieser Frage stehen. Jugendliche aus Einwandererfamilien müssen sich dann überlegen, welchen Pass sie abgeben.

Damit stehen deutsche Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind, vor der Frage: Entscheide ich mich für den Pass meiner Eltern oder für den Pass des Landes, in dem ich lebe und weiterleben werde. Viele von diesen Jugendlichen sprechen noch nicht einmal die Sprache ihres Herkunftslandes beziehungsweise des Herkunftslandes ihrer Eltern gut. Das heißt, diese Jugendlichen sind Deutsche, sie werden in Deutschland bleiben und trotzdem besteht die Gefahr, dass sich solche Jugendlichen dagegen entscheiden. Da spielen viele Dinge eine Rolle, insbesondere bei Jugendlichen türkischer Herkunft, die sich im Generationskonflikt befinden, ein Alter, in dem es sowieso Konflikte zwischen Eltern und Kindern gibt. Jugendliche müssen lernen, Verantwortung zu übernehmen, sie müssen sich um Berufsausbildung und Schule kümmern.

Man kann sich vorstellen, welches zusätzliche Konfliktpotenzial entsteht, wenn auch noch diese Frage im Raum steht: Behältst du unseren Pass oder entfernst du dich durch deine Entscheidung jetzt noch weiter von uns? Wie ist es in einer Gesellschaft, in der man sich nicht akzeptiert fühlt, was immer noch für eine ganze Reihe von Jugendlichen aus Einwandererfamilien gilt, die eigene Herkunft zu verleugnen?

Die **Doppelstaatsbürgerschaft** der Nachkommen von Migranten, die wir gefordert haben, ist kein notwendiges Übel, das so schnell wie möglich beseitigt werden muss. Sie spiegelt vielmehr die Lebensrealität vieler Menschen in unserer Gesellschaft wider, in der viele Menschen starke Bezüge zu mehreren Ländern haben. Kinder, die hier aufwachsen und deren Eltern unterschiedliche Staatsbürgerschaften haben, zum Beispiel die deutsche und die türkische, haben selbstverständlich eine doppelte Staatsbürgerschaft. Hier wird dies auch akzeptiert.

Die Probleme im Zusammenhang mit **Migration** entstehen nicht aus der doppelten Staatsbürgerschaft heraus. Sie entstehen aus ganz anderen Gründen heraus, nämlich aus dem Bildungsgefälle zwischen Einheimischen und Migranten, aus dem Mangel an Berufsausbildung und aus dem Rückzug in eine Parallelgesellschaft. Diese Tendenzen sind problematisch. Darin sind wir uns einig. Sie werden durch das Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft für Migrantinnen und Migranten nicht behoben. Im Gegenteil, sie werden eher verstärkt. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, initiativ zu werden, um dies zu korrigieren. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorbereitung der heutigen Debatte zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts habe ich mich schon etwas gewundert. Als ich dann im Rahmen der Quellensuche für meinen Redebeitrag noch einmal sehr intensiv die intensive öffentliche Diskussion des Jahres 1999 nachvollzogen habe, ist diese Verwunderung eher noch größer geworden. Die Grünen beantragen heute die Änderung des **Staatsangehörigkeitsrechts** insbesondere im Bereich des sogenannten **Optionsmodells**. Dieses hat im Jahr 1999 Einzug in den Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung gefunden, nachdem das Bundesverfassungsgericht bezüglich des Zustandekommens des ursprünglich von Rot-Grün geplanten Staatsangehörigkeitsrechts ein Urteil gesprochen hatte.

(Peter Lehnert)

Der ursprüngliche Gesetzentwurf hatte zu scharfen öffentlichen Auseinandersetzungen geführt. Einer der ganz wesentlichen Punkte, an denen sich die Diskussion damals entzündete, war, dass in dem ursprünglichen Entwurf der Grundsatz der Vermeidung von **Mehrstaatlichkeit** faktisch aufgegeben wurde. Dies führte nicht nur bei CDU und CSU, sondern vor allem auch in breiten Teilen der Bevölkerung zu erheblichem Widerstand. Unumstritten war dabei stets, dass es zwingend einer umfassenden Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts bedurfte. Dabei hat die CDU immer deutlich gemacht, dass unser Ziel die Förderung von und die Forderung nach Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist. Am Ende einer erfolgreichen **Integration** soll dabei der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft stehen können. Dieses Grundprinzip einer Einbürgerung erst nach erfolgreicher Integration konnte nach Entscheidungen unseres Verfassungsgerichts schließlich auf breiter parlamentarischer Basis beschlossen werden. Eine Öffnung wurde lediglich für die hier geborenen Kinder von Migrantinnen und Migranten zugelassen. Für sie wurde das sogenannte Optionsmodell geschaffen. Es bedeutet eine ausdrückliche Option auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nach der derzeit gültigen Regelung werden die in **Deutschland** geborenen Kinder von ausländischen Eltern mit der **Geburt** automatisch deutsche Staatsbürger, wenn ein Elternteil sich bei der Geburt seit mindestens acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhält und eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hat. Für diese Kinder wird zunächst eine **Doppelstaatlichkeit** zugelassen, damit sie die Möglichkeit haben, als Erwachsene eine abgewogene und eigenverantwortliche Entscheidung darüber zu treffen, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollen. Für diese Entscheidung wird ein angemessener Zeitraum bis zum 23. Lebensjahr eingeräumt. Diese Regelung soll nach dem Willen des Bundesgesetzgebers dazu dienen, keine regelmäßige **Mehrstaatlichkeit** zuzulassen. Eine solche Mehrstaatlichkeit fördert nach unserer Ansicht nicht die Integration der Betroffenen in unseren Staat, sondern behindert sie eher. Deshalb ist es im Sinne einer erfolgreichen Integration erforderlich, dass sich die Betroffenen für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Diese Entscheidung mag zwar nicht immer einfach sein, sie ist aber im Interesse einer dauerhaften Integration notwendig.

Ich kann deshalb auch nicht nachvollziehen, dass ein lange abgewogener und aufgrund einer breiten gesellschaftlichen Debatte gefundener Konsens nun infrage gestellt werden soll. Ich halte dies auch bei den gemeinsamen Bemühungen einer wirksamen

Integrationspolitik für wenig hilfreich. Die Fragen der Zuwanderung, der Staatsangehörigkeit und der besseren Integration sind in der öffentlichen Wahrnehmung eng miteinander verbunden und sollten immer mit der entsprechenden Sensibilität diskutiert werden. Er wäre außerordentlich bedauerlich, wenn wir wieder auf längst überwunden geglaubte Positionen zurückfallen würden. Gerade jetzt sind wir durch gemeinsame Initiativen wie den von unserer Bundeskanzlerin Angelika Merkel durchgeführten Integrationsgipfel auf einem guten Weg. Dabei werden in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um insgesamt rund 400 Selbstverpflichtungen aus dem nationalen Integrationsplan zu erfüllen.

Es gilt, diesen Prozess positiv zu begleiten, um den betroffenen Menschen ein faires Angebot zu machen. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist und bleibt der krönende Abschluss eines erfolgreichen Integrationsprozesses und darf in dieser wichtigen Funktion auch nicht entwertet werden. Lassen Sie uns gemeinsam die Integration aller Integrationswilligen voranbringen, statt schon längst überwunden geglaubte ideologische Debatte zu führen, die niemandem wirklich helfen, am wenigsten den persönlich Betroffenen. Ich beantrage die Ausschussüberweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lehnert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lehnert, in diesem Fall bedauere ich, dass Oppositionsanträge, die von den Regierungsfractionen inhaltlich unterschiedlich bewertet werden, bis 2010 leider keine Chance auf eine parlamentarische Mehrheit haben. Das haben wir in der vorangegangenen Debatte miteinander besprochen.

(Lars Harms [SSW]: Schon wieder!)

Text und Begründung des Antrages der Grünen beschreiben nämlich exakt die Grundpositionen der SPD-Landtagsfraktion. Auch wir kritisieren seit Jahren, dass das derzeitige deutsche **Staatsangehörigkeitsrecht** die Möglichkeit **doppelter Staatsangehörigkeiten** nur in Ausnahmefällen vorsieht und dass Kinder ausländischer Eltern, die durch Geburt in Deutschland auch die deutsche Staatsbürger-

(Klaus-Peter Puls)

schaft erworben haben, sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres entweder für die deutsche oder für die Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden müssen. Wir teilen die Auffassung, dass dieses sogenannte **Optionsmodell** mit der Verpflichtung zur ausschließlich einseitigen Orientierung bei Erreichen der Volljährigkeit nicht der Lebenswirklichkeit entspricht. So steht es in der Begründung Ihres Antrags, Herr Kollege Hentschel.

Ich selbst kenne viele Menschen mit **Migrationshintergrund** persönlich, die sich in der Tat sowohl als Bürger unseres Staates sehen, in dem sie seit ihrer Geburt leben, die sich aber auch und gleichermaßen als Teil der Herkunftsgesellschaft ihrer Eltern und Großeltern fühlen. Als SPD setzen wir uns auch auf Bundesebene für eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ohne ideologische Vorbehalte ein. Im Bremer Entwurf unseres neuen Grundsatzprogramms, das im November in Hamburg verabschiedet werden soll, plädieren wir für die grundsätzliche Möglichkeit der Mehrstaatlichkeit. Hierzu gibt es drei Kernsätze: Erstens. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Einwanderinnen und Einwanderer haben unser Land wirtschaftlich und kulturell bereichert. Zweitens. Einwanderung verlangt Integration. Wer sich dauerhaft ansiedelt, muss die gleichen Chancen und Beteiligungsmöglichkeiten am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben erhalten. Drittens. Als Einwanderungsland streben wir die Einbürgerung der zu uns kommenden Menschen an. Die politische Partizipation von Einwanderinnen und Einwanderern muss ausgebaut werden. Wir wissen, Einbürgerung und politische Teilhabe sind nicht das Ende der Integration, aber sie sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Es ist in der Tat kein Geheimnis - das ist auch durch den Beitrag von Herrn Lehnert deutlich geworden -, dass es in den Regierungsfractionen von CDU und SPD nicht nur auf Bundesebene, sondern auch hier in Schleswig-Holstein gerade in der Frage der **Ausländerpolitik** nicht immer komplett deckungsgleiche Grundpositionen gibt. Wir schlagen trotzdem mit Herrn Lehnert vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen, weil wir uns auch auf einen prominenten Befürworter im Lager der Union, nämlich auf unseren ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker berufen können, wenn wir es für richtig und notwendig halten, die in den vergangenen Jahren in der Tat ausgiebig geführte Diskussion zum Thema der doppelten Staatsbürgerschaft erneut aufzunehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. Bevor ich weiter das Wort erteile, bitte ich um einen Moment Geduld, Herr Kubicki. Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Mitglieder der Senioren-Union aus Henstedt-Ulzburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Das ist gut so und spiegelt die tatsächliche Lebenssituation in unserem Land wider. **Deutschland** ist bereits seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Seit wenigen Jahren entwickelt es sich immer mehr zu einem **Einbürgerungsland**. Ich kann mir zumindest nicht mehr vorstellen, dass man wie seinerzeit in Hessen, Herr Kollege Lehnert, noch erfolgreich Wahlkampf gegen eine Ausweitung der doppelten Staatsbürgerschaft führen kann. Der Gesetzgeber hat sich zumindest auch Ende der 90er-Jahre nicht von den hessischen Vorkommnissen beeindrucken lassen und die mehrfache Staatsbürgerschaft in Form des damals von der FDP entwickelten Kompromissmodells dahin gehend eingeführt, dass Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Mehrstaatler sein können, sich aber mit der Volljährigkeit gegen die weitere Staatsbürgerschaft eines anderen Landes entscheiden müssen, wenn sie Deutsche bleiben wollen.

Wie das Leben nun einmal so spielt, bestehen **verfassungsrechtliche Zweifel** an bestimmten Normen des **Optionsmodells**. Das muss ich einräumen. Ich hoffe, Herr Kollege Puls, dass wir diese Rechtsfrage im Ausschuss wirklich erörtern können. Ich bin sicher, dass die Kraft unserer Argumente auch den Kollegen Lehnert noch überzeugen wird. § 29 des **Staatsangehörigkeitsgesetzes** belastet eine Gruppe von Staatsbürgern unter anderem mit dem Zwang, sich von den nicht deutschen Staatsbürgerschaften zu lösen, wenn sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren wollen.

Nach Artikel 16 des **Grundgesetzes** darf die deutsche Staatsangehörigkeit jedoch nicht entzogen werden. **Entzug** ist der Verlust der **Staatsangehö-**

(Wolfgang Kubicki)

rigkeit anhand von Tatbeständen, die außerhalb des voluntativen Einflussbereichs des Bürgers liegen, Herr Kollege Lehnert. § 29 StAG ist am Maßstab dieser Grundsätze noch nicht geprüft worden. Es gibt gewichtige Stimmen in der Rechtswissenschaft wie die von Roman Herzog oder vom Präsidenten des Verfassungsgerichtes, Papier, die diese Norm für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar halten. Dabei lauten die wesentlichen verfassungsrechtlichen Argumente wie folgt: Das **Entzugsverbot** sei absolut, denn ein Gesetzesvorbehalt oder andere Schranken seien im Grundgesetz nicht normiert. Eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung sei auch aus anderen Gründen - etwa aufgrund immanenter Schranken - nicht ersichtlich. Es möge ein öffentliches Interesse daran geben, Mehrfachstaatsbürgerschaften zu vermeiden. Dieses öffentliche Interesse habe aber keinen Verfassungsrang und könne eine Grundrechtseinschränkung nicht rechtfertigen.

Beim **Erwerb** der Staatsangehörigkeit handele der Staatsbürger in den tatbestandlichen Fällen des § 29 StAG nicht willentlich. Genau genommen handelt er gar nicht; er wird geboren - das ist ein Realakt. Auch später gestalte er das Staatsbürgerschaftsverhältnis nicht, sodass das Aufbürden eines Erklärungszwangs, sei es auch erst im geschäftsfähigen Alter, nur als Grundrechtseingriff zu werten sei. Dagegen wirke der Status negativus als Abwehrrecht.

§ 29 StAG verstoße möglicherweise auf internationaler Ebene gegen das völkerrechtliche Souveränitätsprinzip und Artikel 25 GG. Denn ein Staat dürfe auf nationaler Ebene die Staatsbürgerschaft nicht so ausgestalten, dass er in die Staatsbürgerschaftsverhältnisse anderer Staaten hineinwirke. Es gebe keine stärkere oder schwächere Staatsbürgerschaft im Völkerrecht und in diesem Sinne auch keine interdependente Staatsbürgerschaft. Ich empfehle wirklich die Lektüre des Aufsatzes von Herzog, den ich gern allen zur Verfügung stelle.

§ 29 StAG verstoße auch gegen den **Gleichheitsgrundsatz** - Artikel 3 GG -, da hier bei unfreiwilligen Mehrstaatlern - diese sind ja hier geboren worden - ohne rechtfertigendes Differenzierungskriterium unterschieden werde, und zwar mit der Gruppe nach dem Ius-sanguinis-Prinzip, das heißt nach Abstammung, und der Gruppe nach dem Ius-soli-Prinzip, das heißt nach dem Ort der Geburt.

Die Problematik lässt sich so zusammenfassen: Die Staatsbürgerschaft ist dauerhaft. Die Verfassung erlaubt nicht ein Geben unter Vorbehalt. Auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten europäischen Haftbefehl hat diese Problematik aufgegriffen.

Es gibt aber auch eine gesellschaftspolitische Komponente. Gerade für 18-Jährige, die in Deutschland geboren sind, die Deutschland als ihre Heimat betrachten, die aber aufgrund der **Herkunft der Familie** auch Wurzeln in anderen Ländern haben, sollte die zweite Identität nicht abgeschnitten werden. Als ein Abschneiden wird es oftmals empfunden. Man ist mit doppeltem kulturellen Hintergrund aufgewachsen und muss sich mit 18 nun entscheiden, welche Heimat man quasi der anderen vorzieht. Welchen wirklich sachlichen Grund es für die Beibehaltung dieses Modells gibt, erschließt sich mir bisher nicht. Wie bereits gesagt, die momentane Rechtslage war ein Kompromiss, um Ende der 90er-Jahre wenigstens für Minderjährige die **doppelte Staatsbürgerschaft** zu ermöglichen.

Mittlerweile sollten wir in der Diskussion weiter sein. Wir sollten erkennen, dass die Möglichkeit des Erhalts der doppelten Staatsbürgerschaft auch nach dem 18. Lebensjahr eine Chance für die Integration darstellt. **Integration** heißt Brücken bauen. Man sollte daher hier aufgewachsene junge Deutsche nicht zwingen, die eigenen Brücken der Herkunft ihrer Familie einzureißen.

Herr Kollege Lehnert, ich hatte einmal einen wissenschaftlichen Mitarbeiter namens Mehmet Daimagüler, dessen Eltern Türken sind, dessen Großeltern Türken sind und der deutscher Staatsbürger ist. Er hat mich gefragt: Warum zwingt mich mein Staat, mein Land dazu, dass die Mitglieder meiner Familie mir gegenüber zu Fremden werden? - Genau das ist das Problem, vor dem wir hier stehen. Wir sollten über diese Problematik im Ausschuss weiter diskutieren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist die Staatsangehörigkeit etwas Exklusives, ein Merkmal, das jeder Mensch nur einmal haben kann, wie das Geschlecht? Oder ist sie doch eine Kategorie, die es auch doppelt geben kann, so wie „Single“ und „geschieden“? Das ist die Frage, vor der wir stehen.

Während unser Staatsangehörigkeitsrecht hier keine zwei Meinungen zulässt und auf die Exklusivität

(Anke Spoorendonk)

der deutschen Staatsangehörigkeit pocht, sieht die Wirklichkeit der Menschen wesentlich bunter aus. Davon kann nicht zuletzt der SSW ein Lied singen. Wenn Sie junge Menschen in den **Minderheiten** im deutsch-dänischen Grenzland nach ihrer Zugehörigkeit fragen, dann fällt die Antwort häufig klar aus: Ich habe zwar den einen oder den anderen **Pass**, aber eigentlich bin ich eine Mischung aus beidem. - Wenn Angehörige der dänischen Minderheit im südlichen Deutschland leben, dann betonen sie die dänische Seite ihrer Identität. Wenn sie nach Dänemark ziehen, dann entdecken sie die Prägung der deutschen Gesellschaft. Ähnliches gilt natürlich für Kinder von Eltern verschiedener Nationalitäten. Die Identität und die Gefühle lassen sich nicht auf Schwarz oder Weiß reduzieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber natürlich nicht nur den emotionalen Aspekt des Staatsangehörigkeitsrechts, obwohl es, nebenbei bemerkt, häufig dieser ist, der die Debatte über die **doppelte Staatsbürgerschaft** prägt, bei Befürwortern wie bei Gegnern. Die Staatsangehörigkeit hat sehr konkrete Konsequenzen. Sie entscheidet über die staatliche Unterstützung in persönlichen Problemlagen - und das sogar weltweit. Die Staatsbürgerschaft bestimmt Aufenthaltsrechte, begründet fundamentale Bürgerrechte wie das Wahlrecht und sie kann auch handfeste erbrechtliche Konsequenzen haben, um nur einige Aspekte zu nennen.

Wer 18-Jährige zwingt, sich zu entscheiden, bringt sie damit aber in eine Situation, die sie kaum überblicken können. Heute müssen Jugendliche mit zwei Staatsangehörigkeiten sich spätestens zur **Volljährigkeit** entscheiden, wohin sie gehören. Diese Entscheidung wird in der Regel aus der aktuellen Lebenssituation und mit Blick auf aktuelle Lebensziele getroffen. Wir erleben aber immer wieder, dass Menschen erst später entdecken, was die Entscheidung über eine Staatsangehörigkeit bedeutet. Sie entdecken dies nämlich erst dann, wenn sie auf einmal unangenehme sozialrechtliche, erbrechtliche, aufenthaltsrechtliche und andere Konsequenzen zu spüren bekommen. Dies sind ja auch die Gründe dafür, dass die konsularischen Vertretungen zum Beispiel der **Türkei** immer wieder vor einem Wechsel zum deutschen Pass gewarnt haben. Im Übrigen werden auch deutsche Auswanderer immer wieder davor gewarnt, im neuen Wohnland leichtfertig ihren Pass einzutauschen.

Hier geht es wohlgerne um erwachsene Menschen, die sich für ein Leben in einem anderen Land entschieden haben. Wer mit 18 Jahren an der

Stufe zum Erwachsenenleben steht, weiß aber häufig noch gar nicht, wohin ihn das Leben führen soll und wohin ihn das Leben bringt. Trotzdem muss er oder sie eine Entscheidung treffen, die ihre zukünftigen Möglichkeiten und ihre Zugehörigkeit zu zwei Kulturen stark beeinflusst.

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist immer ziemlich exklusiv gewesen, im Gegensatz zu dem Staatsangehörigkeitsrecht in klassischen Einwanderungsländern wie den USA oder Australien. Erst in den letzten Jahrzehnten hat es sich zumindest ein bisschen von seiner klassischen Prägung durch das Recht des Blutes verabschiedet und sich auch für Menschen geöffnet, die aus dem Ausland zugewandert sind. Wir haben in Deutschland aber einige Jahrgänge aus den 60er-Jahren, die sich nie entscheiden mussten. Anhand dieser Menschen lässt sich ganz gut beobachten, welche Konsequenzen der Vorschlag der Grünen hätte. Dabei wird eines deutlich: Die Loyalität zu Deutschland leidet nicht unter dem anderen Pass. Nur wenn man von dem veralteten Bild ausgeht, dass Nationalität etwas Einzigartiges ist und dass jede andere Nationalität im Gegensatz zur deutschen Nationalität steht, kann man die doppelte Staatsangehörigkeit so verteufeln, wie es manche konservativen Politiker tun.

Der Antrag der Grünen beinhaltet einen behutsamen Vorschlag, die **Exklusivität der deutschen Staatsangehörigkeit** der heutigen Wirklichkeit anzupassen.

Es geht nicht um Einwanderer, die die deutsche Staatsangehörigkeit anstreben. Es geht ausschließlich um Jugendliche, die von Geburt an zwei Pässe haben, weil einer ihrer Eltern Ausländer ist. Es geht darum, diesen jungen Menschen zu ersparen, sich für das eine und damit gegen das andere Land entscheiden zu müssen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW sieht durchaus Argumente, die für eine solche Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes sprechen. Deshalb gehen wir offen in die weiteren Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss rein.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile für die Landesregierung dem Innenminister, Herrn Dr. Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Jahr 2007 ist das Thema doppelte Staatsangehörigkeit, wie ich hoffe, keines mehr, mit dem man Wahlkampfkampagnen praktizieren möchte. Im Jahr 2007 ist das Thema Integrationspolitik bundesweit ein gesellschaftliches Topthema. In allen Ländern wird inzwischen **Integrationspolitik** als zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe verstanden. Die drei wichtigsten Schritte für mich sind in dem Zusammenhang erstens der Grundsatz des Förderns und des Forderns. Das heißt, dass auf der einen Seite die Gesellschaft ihre ausgestreckte Hand zeigt und auf der anderen Seite die Zugewanderten und ihre Familien entsprechende Angebote annehmen und sich integrieren. Das gilt übrigens für alle Gebiete der Integration, angefangen bei der Wohnungs- und Städtebaupolitik bis hin zu Bildung, Sport und Kultur.

Zweitens. Bildung ist die wichtigste Voraussetzung für Integration. Wir müssen auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Aufstiegschancen für alle gewährleisten.

Drittens. Entideologisierung der Staatsbürgerschaftsfragen, über die wir heute sprechen. Das Staatsangehörigkeitsrecht ist durch das Gesetz zur Reform aus dem Jahr 2000, das Zuwanderungsgesetz von 2005 und das vor wenigen Wochen in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Richtlinien geändert worden.

An dem Grundsatz, nur diejenigen einzubürgern, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, wurde bis heute eisern festgehalten. 1999 ist die damalige Initiative der rot-grünen Bundesregierung, **Mehrstaatlichkeit** hinzunehmen, gescheitert. Aber immerhin ist mit dem Reformgesetz 2000 das traditionelle Abstammungsprinzip erstmals durch Elemente des **Geburtsortsprinzips** für die im Inland geborenen Kinder ausländischer Eltern, allerdings mit **Optionsverpflichtung**, ergänzt worden. Daneben haben wir ein paar zusätzliche Ausnahmetatbestände bekommen, was die Hinnahme von Mehrstaatlichkeit angeht.

Wie sieht nun die Wirklichkeit aus, meine sehr verehrten Damen und Herren? - Wenn ich mir die **Einbürgerungsstatistik** seit Inkrafttreten des Reformgesetzes ansehe, stelle ich fest, dass rund 44 % der bis 2005 in Deutschland vorgenommenen Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit erfolgen. In Schleswig-Holstein sind das übrigens 50 %. Das heißt, das ist nicht mehr die Ausnahme, sondern das ist in Teilen sogar schon fast die Regel. Hinzu kommen noch die Kinder aus binationalen

Ehen, die durch Geburt dauerhaft Mehrstaatlichkeit erwerben, und die Spätaussiedler.

Durch das **Richtlinienumsetzungsgesetz** der Europäischen Union wird sich das Verhältnis sogar noch stärker in diese Richtung entwickeln. Mehrstaatlichkeit ist also etwas, was es in vielen Staaten der Europäischen Union gibt, ohne dass es dabei auf Gegenseitigkeit ankommt. Ich glaube, dieses Richtlinienumsetzungsgesetz wird nicht der letzte Schritt sein, was das Staatsangehörigkeitsrecht angeht. Ich will hier sehr deutlich sagen: Wir sollten das Thema wirklich entideologisieren. Menschen, die sich hier integriert haben, insbesondere diejenigen, die hier geboren sind, die die deutsche Sprache sprechen, sollten ohne Wenn und Aber Deutsche sein können, auch wenn sie noch eine andere Staatsangehörigkeit haben.

Wir haben im nächsten Jahr erstmals junge Menschen, die volljährig werden und sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Dies bedeutet nicht nur technische Schwierigkeiten, sondern das bedeutet: Wir tragen Streit in die Familien. Wo liegt eigentlich die Bedrohung für unseren Staat, wenn jemand zwei Staatsangehörigkeiten hat? Wir leben doch in einer zunehmend globalisierten und zusammenwachsenden Welt und andere Länder machen das auch.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Lothar Hay [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Unabhängig davon, dass das Realität ist: Die Vorstellung, dass das **Bundesverfassungsgericht** dem zustimmen könnte, dass erstmals in der Geschichte Deutschlands Deutsche ausgebürgert werden, wenn man das macht - darauf läuft es hinaus -, halte ich es für mit unserem Grundgesetz schwer vereinbar.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern glaube ich, dass die **Abschaffung des Optionsmodells** ein Fortschritt wäre und insofern auch das, was der Antrag will.

Ich will allerdings gern zugeben - da schließe ich mich dem an, was der Herr Abgeordnete Puls gesagt hat -: Dafür muss man gesellschaftspolitisch noch ein bisschen tun. Auch innerhalb der Regierungskoalition gibt es in diesem Punkt keine Einigung. Deswegen kann die Landesregierung noch keine Initiativen ergreifen.

Ich setze aber darauf, dass das auf Sicht ein Thema ist, das wir mit dem Kopf und nicht so sehr mit anderen Körperteilen behandeln. Denn ich glaube wirklich, wir tun den Menschen einen Tort an,

(Minister Dr. Ralf Stegner)

wenn wir sie zwingen, sich im Zweifelsfall gegen bestimmte Dinge zu entscheiden. Wo liegt die Vernunft darin? Die Zeit dafür wird kommen. Ich wünsche mir sehr, dass wir dann zu einem Punkt kommen, in dem in einem Parlament wie diesem nicht darüber gestritten wird, sondern alle sagen: „Es ist gut, dass wir es tun.“ - Der Tag wird kommen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1485 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - So einstimmig beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Berichts Antrag zu Online-Durchsuchungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1625

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Aus dem Grund bitte ich, zunächst darüber abzustimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Berichts Antrag angenommen worden.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen sie mich zunächst einen Blick zurückwerfen. Der derzeit bundesweit unnötig emotional geführten Diskussion gegen die bekannte Beschwerdeentscheidung des Bundesgerichtshofs vom 31. Januar 2007 ging ein die Online-Durchsuchung ablehnender Beschluss eines BGH-Ermittlungsrichters voraus. Der **Bundesgerichtshof** stellte fest, dass die heimliche Durchsuchung der im Computer eines Beschuldigten gespeicherten Dateien mithilfe eines Programms, das ohne Wissen des Betroffenen aufgespielt wird, also die verdeckte Online-Durchsuchung, nach der geltenden **Strafprozessordnung** unzulässig sei. Das deutsche

Strafverfahrensrecht stellt zurzeit passgenaue Ermächtigungsgrundlagen dafür nicht zur Verfügung. Der BGH hat offengelassen, ob eine **Online-Durchsuchung** auf der Grundlage einer geänderten Strafprozessordnung für das Strafverfahren oder auch für andere Rechtsbereiche möglich wäre. Ebenso hat der BGH keine Aussage darüber getroffen, ob einer Änderung einfachen Rechts eine Verfassungsänderung vorausgehen müsste. So weit die Ausgangslage.

Dass die **Sicherheitsbehörden** mit der technischen Entwicklung Schritt halten müssen, ist, glaube ich, für alle unbestritten. Diesen Konsens hat übrigens die Berliner Konferenz der Innenminister und -senatoren vom 7. September auch gebracht. Computer sollten per se auch nicht anders behandelt werden als andere Kommunikationsmedien. Ich bin auch nicht der Meinung, dass Computer intimer seien als Schlafzimmer oder andere Dinge, die teilweise durchaus Gegenstand von staatlichem Handeln mit entsprechenden Vorkehrungen und richterlichen Entscheidungen und Ähnlichem mehr sind.

Ich will aber auch deutlich sagen, dass der Druck gerade auf mich auf der jüngsten Sonderkonferenz, den Online-Durchsuchungskompetenzen für das **BKA** zuzustimmen, immens war. Die jüngsten Fahndungserfolge im Sauerland allerdings waren eben gerade kein Beweis dafür, dass es nicht ohne Online-Durchsuchung geht. In diesem Fall haben klassische Methoden wie der Lauschangriff die Haupteckenstücke gebracht.

Neue **Kommunikationsmittel** bieten übrigens unzählige Ausweichmöglichkeiten. Terroristen haben Handys, die sie wegwerfen. Oder aber sie halten sich in Callshops auf, von denen es übrigen allein im Sauerland - was ich gar nicht wusste - ungefähr 70 gibt. Stellen Sie sich das also einmal in einer Metropole vor! Die kann man nicht alle überwachen.

Das Thema Online-Durchsuchung - ich knüpfe an das an, was ich eben gesagt habe - sollte mit kühlem Kopf diskutiert werden. Wir reden über gravierende Eingriffe in Freiheitsrechte. Das geht nicht im Schnellschuss.

Und: Kollegen aus anderen Ländern berichten, dass sie nicht genügend Leute haben, um die Gefährder zu überwachen, bauen aber gleichzeitig Polizeistellen ab. Da liegt eine Sicherheitslücke. Glaubwürdig ist das ebenso wenig wie der Rückgriff auf Amateurpolizisten oder der nach der Verfassung nicht zulässige Einsatz von Bundeswehrsoldaten für Polizeiaufgaben im Inneren.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wenn das denn so ist, dann muss man, wenn man gesetzliche Ermächtigungen für Online-Durchsuchungen will, drei Fragen klären. Man muss erstens die Frage nach der Notwendigkeit klären. Wofür brauche ich das? Will ich das für die Gefahrenabwehr, will ich das für den Verfassungsschutz, will ich das für die Strafverfolgung haben?

Zweitens muss die Frage nach der Praktikabilität geklärt werden. Da sagen einem die Leute: Terroristen sitzen nicht zu Hause und warten darauf, dass man ihnen einen Trojaner auf ihren Computer schickt. Im Zweifelsfall suchen sich diese, wenn es gefährliche Topterroristen sind, nämlich andere Möglichkeiten. Das eigentliche Zukunftsthema lautet in Wirklichkeit **Internet-Telefonie**. Das ist der Punkt, der vermutlich viel wichtiger ist.

Schließlich muss drittens die Frage nach der **Verfassungskonformität** geklärt werden. Ich finde es nicht altmodisch zu sagen, dass man doch einmal warten soll, was aus dem Gesetz aus Nordrhein-Westfalen von FDP-Innenminister Wolf, das gerade zur Überprüfung vor dem Bundesverfassungsgericht liegt, wird, bevor man das BKA-Gesetz auf den Weg bringt. Rechtstatsachen müssen ihre Brauchbarkeit darlegen. Mit der Technik muss das definierte Ziel erreicht werden können. Ich finde, es ist auch kein Umgang mit dem Bundesverfassungsgericht, zu sagen: Lasst uns einmal ein Gesetz auf den Weg bringen und dann gucken wir einmal, ob es verfassungskonform ist.

Nach der Föderalismusreform sollte das BKA-Gesetz übrigens dem BKA präventiv die Möglichkeiten geben, die die Länder schon haben. Das war der Punkt. Die Länder haben in ihren **Landespolizeigesetzen** aber gar keine Kompetenz für Online-Durchsuchungen. Das also kann nicht die Begründung für ein BKA-Gesetz sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Notwendigkeit, wenn die Praktikabilität, wenn die Verfassungskonformität nachgewiesen sind, kann man über die Frage nüchtern reden, ob wir tatsächlich eine Online-Durchsuchung in dieser Form brauchen oder nicht und in welchem Feld wir sie brauchen. Darüber sollten wir nach meiner Meinung in aller Ruhe und ohne Aufgeregtheit diskutieren. Das heißt auch: Bei der Terrorismusbekämpfung ist Panikmache nicht die richtige Antwort. Man kann keinen Anschlag ausschließen. Diese Erkenntnis ist nicht sensationell. Aber man muss immer abwägen, ob der Zugewinn an Sicherheit nicht möglicherweise mit dem Verlust an Freiheiten erkauft wird, die im Zweifelsfall dann das erledigen - mit friedlichen Mitteln -, was die Terroristen eigentlich wollen.

Hier kann man kein prinzipielles Ja oder Nein sagen, sondern es muss eine rechtsstaatliche Abwägung geben. Am Ende muss man vernünftig entscheiden. Man muss mit kühlem Kopf diskutieren. Darum bitte ich Sie in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister für den Bericht und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Online-Durchsuchungen ist derzeit höchst umstritten. CDU und SPD streiten heftig in der Sache. Insbesondere in der Debatte um das **neue Polizeirecht** in Schleswig-Holstein hätte ich mir die Standhaftigkeit der Sozialdemokraten gewünscht, die sie zumindest derzeit in der Frage der Online-Durchsuchungen aufbringen, wofür ich die SPD ausdrücklich loben möchte.

Allerdings müssen wir als FDP vor der eigenen Tür kehren. Vor dem Bundesverfassungsgericht wird sich erweisen, dass die von dem nordrhein-westfälischen FDP-Innenminister mitverschuldete Regelung zur Online-Durchsuchung im nordrhein-westfälischen Landesrecht verfassungswidrig ist und nie das Licht dieser Welt hätte erblicken dürfen. Es gibt schon die ersten Berichte über die heutige Anhörung. Diese muss sehr spektakulär gewesen sein. Der Vorsitzende des Senats hat den Rechtsvertreter des Landes gefragt, ob beide von dem selben Gesetz redeten. Nach seiner Interpretation finde er nicht wieder, was in dem gemeinten Gesetz geschrieben stehe.

Bisher gibt es keine **Rechtsgrundlage auf Bundesebene**, die den Einsatz von Online-Durchsuchungen rechtlich absichert. Auch Schleswig-Holstein - Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen - hat noch keine entsprechende Bestimmung in das Polizeirecht aufgenommen. Ich sage ausdrücklich: Das ist gut so.

Auch in der schleswig-holsteinischen Landesregierung gibt es Uneinigkeit über die Notwendigkeit der Einführung von Online-Durchsuchungen. So äußerte der Ministerpräsident Carstensen in den „Lübecker Nachrichten“ vom 8. September 2007 Zustimmung „ohne Wenn und Aber“ zu den Online-Durchsuchungen, während der Innenminister anscheinend wohltuend auf die Bremse tritt.

(Wolfgang Kubicki)

Ich möchte mich beim Innenminister - Herr Stegner, ich habe selten die Gelegenheit, das zu tun - für eine Klarstellung ausdrücklich bedanken. Sie haben in Ihrem Interview im Deutschlandradio vom 10. September 2007 festgestellt, dass es „Unfug“ sei, zu behaupten, man hätte den Fahndungserfolg mit den drei in Deutschland festgenommenen Terrorverdächtigen nur aufgrund von Online-Durchsuchungen erzielt. Glaubt man den Darstellungen des Deutschlandfunks, dann war es sogar der schleswig-holsteinische Innenminister, der als einziger mit seinem Nein in der Sondersitzung der Innenminister Anfang September die Online-Durchsuchungen blockiert hat.

Allerdings macht Minister Stegner wie auch die Bundes-SPD hier einen Schlingerkurs. Sie wollen erst die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** zur Zulässigkeit der Regelung aus Nordrhein-Westfalen abwarten.

Liebe Genossinnen und Genossen, Sie haben bisher bei der Frage gekniffen, ob die Online-Durchsuchung überhaupt ein dringend benötigtes Mittel für die Polizei bei der Aufklärung **schwerer Straftaten** ist. Wenn Sie diese Frage verneinen, brauchen wir uns über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit überhaupt keine Gedanken zu machen.

Dennoch werden der Innenminister und die SPD wohl auf das Bundesverfassungsgericht bauen können. Denn wir sind uns sicher, dass es die nordrhein-westfälische Regelung über die Online-Durchsuchung zu Fall bringen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Würde des Menschen** ist unantastbar. Das Durchleuchten der Festplatte ist ein Eingriff in den Datenschutz und vor allem in die Privatsphäre, die durch das Prinzip der Menschenwürde geschützt ist.

Sensible Bereiche des **Privatlebens** werden heute mehr und mehr in Dateiform auf der Festplatte und nicht mehr in Briefen oder schriftlichen Aufzeichnungen festgehalten. Die Bundesjustizministerin Zypries hat recht, wenn sie darstellt, dass Online-Durchsuchungen eine völlig neue Qualität staatlicher Überwachungen darstellen, die viel schärfer ist als die bereits heute mögliche Wohnungsdurchsuchung, weil die Durchsuchung der Festplatte heimlich und nicht offen stattfindet und der Betroffene sie auch nicht durch die Herausgabe der gewünschten Daten abwenden kann.

Ich füge etwas hinzu. Das Implantieren eines **Trojaners** birgt die Gefahr in sich, dass Dateien dadurch verändert werden. Das Implantieren eines Trojaners durch Bundesbehörden birgt die Gefahr in sich, dass sich kriminelle Elemente diese Tech-

nik zunutze machen und ihrerseits damit operieren, wie uns heute alle Informatikexperten erklären.

Es gibt keine überzeugende Antwort der Bundesregierung oder auch des Chefs des Bundeskriminalamtes, dass bei einer Online-Durchsuchung der Kernbereich privater Lebensgestaltung geschützt werden kann. Gerade das aber verlangt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Lauschangriff aus dem Jahr 2004.

Es ist und bleibt die Erkenntnis, dass auf der einen Seite zwar immer neue gesetzliche Wundermittel im Kampf gegen die Kriminalität oder den Terrorismus gefordert werden, die immer neue und schärfere Eingriffe in die Privatheit der Menschen bedeuten. Zugleich aber ist nicht genug Geld im Haushaltsansatz für die Beschaffung von Treibstoff für Polizeifahrzeuge oder es wird am Personal gespart. Wir müssen uns doch vor Augen führen, dass wir heute deutlich weniger Polizeibeamte haben, als es Anfang der 90er-Jahre der Fall war. Und das bei einer völlig anderen Bedrohungslage!

Durch ständige Forderung nach neuen gesetzlichen Kompetenzen versucht man dies zu verdecken. Dass wir in dem Kernbereich der polizeilichen Arbeit, nämlich am Personal, gespart haben, sollten wir umkehren, weil wir unsere Freiheit damit schützen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat - das haben die Reden der beiden Vorredner gezeigt - ein aktuelles Thema in der Diskussion. Stichwort: Online-Durchsuchung.

Ich möchte an den Anfang meinen Dank an den Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, stellen, der mit seiner Initiative für eine bundesgesetzliche Regelung die Diskussion überhaupt erst ermöglicht hat. Er hat damit deutlich gemacht, dass er sich nicht als der selbsternannte Erbe des ehemaligen Innenministers Schily fühlt. Denn Otto Schily war es, der Online-Durchsuchungen ohne rechtliche Grundlage ermöglichte. Das unterscheidet die heutige Diskussion eindeutig von der damaligen. Wolfgang Schäuble ist um rechtsstaatliche Klärung be-

(Thomas Stritzl)

müht. Andere haben sie verabsäumt. Insofern gilt mein Dank dem Bundesminister des Innern.

(Beifall bei der CDU)

Er hat damit eine wichtige gesellschaftspolitische Diskussion angeschoben. Wir müssen darüber reden. Das Spannungsfeld ist aufgezeigt worden. Die einen sagen: Ohne Online-Durchsuchung geht gar nichts. Die anderen haben gesagt, wenn die Online-Durchsuchung komme, sei sie überflüssig und gefährde nur Freiheitsrechte. In diesem Spannungsfeld diskutieren wir das Thema. Ich glaube, es ist vernünftig, dass wir darüber nachdenken.

Ich gehöre zu denen, die sagen - da bin ich mir mit dem Herrn Innenminister einig -: Veränderte **Kommunikationswege** müssen auch die **Sicherheitsbehörden** mit einschließen. Es geht nicht anders. Man kann nicht auf Brieftauben setzen, wenn andere per Handy kommunizieren.

Aber wir müssen dabei auch die Stimmen des **BKA** ernst nehmen. Herr Zachert hat deutlich gesagt, die Online-Durchsuchung müsse sofort kommen, weil sonst eine Sicherheitslücke entstehe, die nicht zu verantworten sei. Das ist ebenfalls eine ernst zu nehmende Warnung eines Fachmannes, der nicht mehr in der Verantwortung steht, aber über 30 Jahre lang an der Spitze zentraler Sicherheitsbehörden, auch des Bundeskriminalamts, gestanden hat.

Gleichwohl glaube ich, dass wir die Diskussion ohne unziemlichen Zeitdruck führen sollten. Ich fühle mich nicht schutzlos. Ich glaube auch, die letzten Fahndungserfolge haben gezeigt, dass sehr wohl ordnungsgemäß und erfolgreich ermittelt werden kann.

Ich gehöre auch nicht zu denjenigen, die sehr deutlich sagen und damit die allgemein verbreitete Meinung vertreten: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. Dies stimmt natürlich immer. Nur ist es natürlich auch so, dass es die **Unschuldsvermutung** gibt, die grundsätzlich gilt und erst - wenn ich es einmal so sagen darf - durch Richterurteil beendet wird. Vor diesem Hintergrund käme eine Online-Durchsuchung gar nicht erst in Betracht. Ich glaube, für uns ist es wichtig, dass wir das abwägen mit dem, was an Gefährdungspotenzial da ist und auch an Aufklärungsfähigkeiten vorhanden ist.

Mich treibt schon um, was andere sagen, die sich ein bisschen Gedanken über die Frage machen: Wie viel **elektronische Datenerfassung** des **Bürgers** gibt es heute schon? Man muss sich einmal vor Augen führen, was bei der elektronischen Gesundheitskarte, die sich noch in der Erprobung befindet,

alles erfasst wird. Man muss sich einmal überlegen, was geschieht, wenn solche Erfassungen in falsche Hände kommen. Ich glaube, dabei würde sich niemand besonders wohlfühlen. Gucken Sie sich an, was heute auf unseren Autobahnen möglich ist. Da gibt es Erfassungsmethoden, mit denen nicht nur Lastwagen, sondern natürlich auch Privat-Pkws erfasst werden; da gibt es Bewegungsbilder. Alles das muss man verantwortungsvoll gegeneinander abwägen.

Es gibt keine absolute Sicherheit. Selbst wenn die Online-Durchsuchung ermöglicht wird, wird es Sicherheitslücken geben. Auch das muss man ehrlicherweise sagen.

Insofern muss immer eines Vorrang haben, was wir bei jeder Diskussion miteinander im Auge behalten müssen: dass die Strahlkraft der freiheitlichen Grundordnung darin besteht, dass es **Freiheit** für den Einzelnen gibt und dass es Bereiche gibt, in denen der Einzelne vor staatlicher Durchsicht zu schützen ist. Ich glaube, das ist für einen freiheitlichen Rechtsstaat heute ebenfalls wichtig.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Natürlich können und dürfen wir auch nicht ausschließen, dass es **Missbrauch** geben kann. Auch das ist gelebte Wirklichkeit: Ich möchte das keinem institutionell unterstellen, aber die Möglichkeit muss man mit in die Abwägung einbeziehen.

Ich glaube, insofern trifft eine Beurteilung zu, die das Spannungsfeld beschreibt und neulich in der „Deutschen Richterzeitung“ veröffentlicht wurde. Ich möchte das kurz zitieren:

„Das Dilemma betrifft die Dringlichkeit des Konkreten und Aktuellen. Durch die unterschiedliche Risikostruktur setzt sich die Bekämpfung konkreter und aktueller Risiken in der Abwägung praktisch immer gegen den Schutz von abstrakten, langfristigen, kumulativen, synergetischen, schleichenden und latenten Risiken durch. Der Hinweis auf einen erfolgten oder drohenden terroristischen Anschlag überwiegt in der rechtspolitischen Debatte leicht die Bedenken gegen die langfristigen, kumulativen und schleichenden Wirkungen immer wieder neuer, zusätzlicher und erweiterter Ermächtigungen für staatliche Freiheitseingriffe.“

Ich glaube, das spiegelt das Spannungsfeld gut wider.

Ich möchte gleichwohl sagen, zu welchem Ergebnis ich gekommen bin: Ich setze nicht mein Urteilsver-

(Thomas Stritzl)

mögen über das Urteilsvermögen derjenigen, die unter anderem mit der Terroristenfahndung beruflich beschäftigt sind, die mehr wissen als ich und sagen, sie brauchen dieses Instrument. Ich glaube, dass wir uns diesem Urteil nicht verschließen können, und ich höre es allenthalben aus den Kreisen der Leute, die sich damit befassen. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, dass ich das andere Argument genauso ernst nehme, nämlich, dass wir sagen, wir müssen die Freiheit des Einzelnen gleichwohl so weit als möglich im Sinne unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung schützen.

Das führt mich zu folgendem Ergebnis: Wir können nicht abwarten, was Nordrhein-Westfalen macht. Denn die Rechtsfrage, mit der sich das nordrhein-westfälische Landesverfassungsgericht befassen wird, wird eine andere sein als die, die das Bundesgesetz aufwirft. Insofern wird das nicht eins zu eins übertragbar sein.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, achten Sie auf Ihr Zeitlimit!

Thomas Stritzl [CDU]:

Ich komme zum Schluss.

Für mich würde das bedeuten, wenn man zu einer Online-Regelung kommt, dass man dieses Gesetz zeitlich befristet, den Eingriff mit einem Richtervorbehalt versieht, die datenschutzrechtlichen Regelungen unbedingt einhält und hinterher auch die Parlamentarischen Kontrollkommissionen über das informiert, was man dort veranlasst hat. Ich glaube, das wären **Schutzmechanismen**, die deutlich machen würden, dass wir einerseits dieses Instrument ermöglichen, andererseits den Bürger nicht schutzlos stellen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so - und das kann eigentlich auch nicht verwundern -: In manchen Fragen der inneren Sicherheit gibt es unterschiedliche Positionen bei SPD und CDU. Es ist natürlich

auch nicht verwunderlich, dass die Opposition dieses - gerade auch nach der Diskussion, die wir heute Nachmittag zum Fortbestand der Großen Koalition geführt haben - jetzt hier aufgreift.

Der Bundesverteidigungsminister und der Bundesinnenminister haben in nicht gerade verantwortungsvoller Art Themen besetzt, die der innenpolitischen Debatte nicht gerade nützen. Herr Kubicki, eigentlich müssten dann noch weitere FDP-Anträge in einer der nächsten Sitzungen folgen, beispielsweise zur Herabsetzung des Mindestalters für den Erwerb und den Besitz großkalibriger Waffen, der Bedrohung durch einen Terrorangriff mit Nuklearmaterial oder der gezielten Tötung von potenziellen Terrorattentätern.

Aber im Ernst: Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sollte nicht durch unverantwortliches Gerede herabgesetzt werden. Ich bin mir dennoch sicher, dass wir Konflikte in diesem Themenbereich in Bund und Land in vernünftiger Art und Weise austragen und klären können. Auch bei unterschiedlichen Auffassungen im Detail können wir im Grundsätzlichen einig sein und es natürlich auch bleiben.

Nun zur beantragten Sache: Zweifellos besteht eine Bedrohung durch Terroristen - die erfolgreichen Festnahmen aus der jüngeren Zeit belegen dies -, die besondere Ermittlungsmaßnahmen erforderlich macht.

Das **Internet** gilt längst als „Fernuniversität des Terrors“. Auch und gerade deshalb gibt es polizeiliche Internetpatrouillen zur Vermeidung und zur Aufklärung schwerer Straftaten. Diese Maßnahme kann jedoch in Bezug auf den Datentransfer durch schlichte Verschlüsselung von Daten unterlaufen werden. Das ist technisch überhaupt kein Problem mehr. Die einzige Chance, an diese Informationen zu gelangen, besteht darin, wenn der betreffende Computer online ist und eine Verschlüsselung noch nicht erfolgt ist. Dazu braucht man aber die sogenannten Trojaner auf dem Gerät, sonst kommt man dort überhaupt nicht ran. Durch die Nutzung von Internet-Cafes oder Call-Shops wird das nicht nur schwierig, sondern schon fast unmöglich gemacht.

Nun hat der **Bundesgerichtshof** Anfang 2007 festgestellt, dass diese Art der **PC-Ausspähung** nicht rechtens sei, weil es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Darauf ist schon hingewiesen worden. Darüber hinaus geht die Intensität dieser Maßnahme über die sonstigen Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung hinaus. Der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung, der nach dem Bun-

(Thomas Rother)

desverfassungsgerichtsurteil zum großen Lauschangriff als zu schützend definiert wurde, darf nicht verletzt werden. Ebenso müssen die Kontakte zu den sogenannten Berufsgeheimnistägern wie Journalisten, Rechtsanwälten oder Ärzten geschützt bleiben. Deshalb glaube ich, dass das, was Herr Stritzl gerade beschrieben hat, bei der Intensität dieses Eingriffs, der hier in die Persönlichkeitsrechte vorgenommen wird, eigentlich nicht ausreicht.

Das gilt natürlich auch für **Telefonate** über das **Internet**, was sich bis zum Zollfahndungsdienst und dem bayerischen Landeskriminalamt - wie vor Kurzem die Anfrage eines FDP-Bundestagskollegen ergeben hat - anscheinend noch nicht herumgesprochen hat. Das heißt, manche Behörden sind hier offenbar noch nicht in Kenntnis der Entscheidung des Bundesgerichtshofs. Das kann so eigentlich nicht sein.

Eine besondere Regelung zur Online-Durchsuchung von Computern gibt es bislang nur im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetz, allerdings ohne Richtervorbehalt und ohne Vorkehrungen zum Schutz der Intimsphäre. Herr Kubicki hat schon darauf hingewiesen und auch auf die Probleme, die seit heute im Rahmen der Verfassungsbeschwerden verhandelt werden.

Nach Vorliegen einer Entscheidung zu diesen Verfassungsbeschwerden ist tatsächlich eine Positionierung hier im Land erforderlich - sinnvollerweise aber nicht vorher. Dann wird auch - unabhängig vom bisherigen Gerede - ganz sachlich festzustellen sein - eine Meinung dazu habe ich natürlich -, aus welchem Anlass und in welchem Umfang eine solche Maßnahme anzuordnen wäre. Wegen der festgestellten hohen **Eingriffsintensität** der Maßnahme muss die Schwelle dafür natürlich höher sein als beispielsweise bei der Wohnraumdurchsuchung oder der Telekommunikationsüberwachung. Ich glaube, nur so kann eine solche Maßnahme, wenn sie denn überhaupt erforderlich ist, verfassungskonform werden.

Zudem - der Innenminister hat darauf hingewiesen - muss diese Maßnahme praktikabel und sinnvoll sein. Sie darf nur dann eingesetzt werden, wenn andere Ermittlungsmaßnahmen versagen. Nicht alles, was technisch und irgendwann rechtlich auch geht und möglich ist, ist gleichzeitig auch sinnvoll und angemessen.

Aber das wären alles weitere Schritte vor dem ersten. Vielleicht sollten wir im kommenden Jahr, bei einer der Tagungen im kommenden Jahr 2008 nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das Thema hier noch einmal aufgreifen und diesen

Bericht vorläufig erst einmal nur zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rother und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem heimlichen Screening der Festplatte droht den Bürgerinnen und Bürgern ein **Grundrechtseingriff** neuer Qualität. Das ist nichts, was mit dem vergleichbar ist, was bisher geschehen ist. Der **PC** - jeder, der intensiv mit dem PC arbeitet, weiß das; gerade der Privat-PC - ist ein Abbild unserer **Intimsphäre**. Hier sind Tagebucheinträge, Mails, Fotos, Videos und andere private Daten gespeichert. Das ist nur damit vergleichbar, als würde man die privaten Unterlagen, in denen man seine gesamten Erinnerungen, Briefe und Ähnliches gespeichert hat, im Haus durchsuchen. Wir lagern praktisch ein komplettes Abbild unserer Identität auf dem PC und tragen es beispielsweise als Laptop mit uns herum.

Wer in diesen Bereich eindringt, verletzt die Intimsphäre in bisher ungeahntem Ausmaß. Das kann man nicht damit begründen, dass dieser Eingriff in die Bürgerrechte zur Kriminalitätsbekämpfung wirklich erforderlich ist. Denn auch jetzt schon dürfen auf gesetzlicher Grundlage Mails mitgelesen werden, Telefonate abgehört und bei ausreichendem Tatverdacht auch ein PC beschlagnahmt werden. Das ist heute alles schon möglich, darum geht es nicht.

In wenigen Fällen besonders gefährlicher Kriminalität ist auch das heimliche Abhören eines sonst geschützten privaten Raumes gestattet. So ist etwa bei Verdacht auf Tötungsdelikte ein sogenannter großer Lauschangriff in der Privatwohnung möglich.

In ihrer **Eingriffsintensität** ähnelt die Online-Durchsuchung dabei eher dem großen Lauschangriff und würde daher unserer Ansicht nach eine Grundgesetzänderung erforderlich machen.

Der Bundesgerichtshofs - das ist hier schon mehrfach zitiert worden - entschied Anfang dieses Jahres, dass das heimliche Hacken privater oder geschäftlicher PC zurzeit keine Rechtsgrundlage hat. Die **Strafprozessordnung** kennt keine Mischung

(Karl-Martin Hentschel)

aus Durchsuchung und Wohnraumüberwachung, urteilte das oberste Bundesgericht. Kurzfristig muss dank der klaren und gut begründeten Entscheidung aus Karlsruhe deshalb niemand Sorge haben, dass private Daten von der Polizei heimlich durchsucht werden.

Langfristig wird die Große Koalition in Berlin versuchen, genau dies mit einer einfachen Gesetzesänderung zu erreichen. Zwar zeigen sich die Koalitionäre in dieser Frage noch gespalten und fallen die Reaktionen auf diese Entscheidung noch unterschiedlich aus, aber es ist zu befürchten, dass die Große Koalition wie so oft Kriminalität nur mit der Ausweitung von Ermittlungsbefugnissen bekämpfen will. Wir kennen dieses Spiel - und es ist leider so -, dass beide großen Parteien in diesen Innen- und Rechtsfragen immer für solche Themen anfällig sind.

Mit der Online-Durchsuchung wird das BKA Zugang zu allem, was auf einem Gerät gespeichert ist, bekommen. Die enorme Tiefe dieser Eingriffe in die Grundrechte lässt Innenminister Schäuble mit Achselzucken und juristischen Bausteinen beantworten. Es bleibt auch unklar, warum man diesen Eingriff eigentlich braucht. Auch die Frage, ob damit beweisfeste Daten erhoben werden können, kann das Bundesinnenministerium nicht befriedigend beantworten. Was soll man mit einer Durchsuchung, mit der man hinterher nichts anfangen kann?

Herr Kollege Stritzl hat hier als Argument angeführt, dass die Kripo sage, sie brauche die Online-Durchsuchung. Natürlich wird die Polizei sagen, dass sie zusätzliche Methoden oder Möglichkeiten haben möchte, um so Verbrecher so zu bekämpfen. Das liegt schlichtweg in der Natur ihres Jobs. Allerdings ist das Parlament dazu aufgerufen, das Wollen der Polizei in Bezug auf noch mehr Möglichkeiten und die Rechte der Bürger gegeneinander abzuwägen. Das ist unser Job.

(Manfred Ritzek [CDU]: Und die Sicherheit!)

- Natürlich, es geht auch darum, Sicherheit zu gewährleisten. Wir müssen allerdings einen vernünftigen **Abwägungsprozess** vornehmen. Wir können es nicht nur einfach deshalb machen, weil es die Polizei nett findet. Das ist kein Argument und das müssen wir gerade in einem solch schwerwiegenden Fall berücksichtigen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Die Online-Durchsuchung ist eben nicht - dies wird gerne behauptet - mit einer Hausdurchsuchung vergleichbar. Eine **Hausdurchsuchung** ist nämlich eine offene Maßnahme und der Betroffene ist in der Regel auch anwesend. Bei einer Online-Durchsuchung dringt die Polizei jedoch heimlich und ohne Wissen des Computernutzers in den Rechner ein. Sie kopiert eventuell Daten, stößt auf persönliche Unterlagen und in der Konsequenz bedeutet dies, dass die Polizei als staatlicher Hacker agiert. Das widerspricht dem Schutz des Kernbereichs der Privatsphäre. Solange der Nutzen für die Sicherheit nicht bestimmt und der Schaden für die Bürgerrechte nicht absehbar sind, bleiben wir bei unserer Ablehnung des staatlichen Hackens.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW erhält nun Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Debatte um Online-Durchsuchungen läuft nicht nur auf Bundesebene; schon längst hat sie auch die Länderebene erreicht. Von daher ist es mehr als folgerichtig, dass die Landesregierung dem Landtag in einem Bericht darlegt, wie sie sich in diese Diskussion einbringen wird - dies hat der Innenminister gerade auch getan -, zumal sich das **Bundesverfassungsgericht** ganz aktuell mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen befasst, das genau solche Online-Durchsuchungen vorsieht.

Die nordrhein-westfälische Verfassungsschutzbehörde möchte baldmöglichst heimlich auf informationstechnische Systeme mittels technischer Mittel zugreifen können. Das kann der einmalige Zugriff auf die Festplatte eines Verdächtigen sein, aber auch die **kontinuierliche Überwachung** der gespeicherten **Daten**, bei der jede Änderung des Datenbestands mitgeschnitten wird. Kontobewegungen gehören genauso zu den Überwachungsinhalten wie die Inhalte von E-Mails und Telefongesprächen, die beispielsweise mit „Skype“ von Computer zu Computer geführt werden, und zwar ohne Unterscheidung zwischen privatem oder verbrecherischem Inhalt.

Würden Online-Durchsuchungen Realität, wäre das gleichbedeutend mit der Aufgabe dessen, wofür sich unsere demokratische Gesellschaft einsetzt, nämlich für die Unverletzlichkeit der Wohnung, in

(Anke Spoorendonk)

der private Computer aufbewahrt werden, ebenso wie für das Fernmeldegeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der SSW lehnt diese Eingriffe in die Bürgerrechte ab und hofft, dass die Verfassungsrichter dementsprechend entscheiden werden.

(Beifall beim SSW)

Fest steht nach Meinung des SSW, dass die derzeitige Diskussion um eine effektive **Terror-Abwehr** immer bizarre Formen annimmt. Es wird Zeit, dass wir die Debatte entschleunigen und uns vom Überbietungswettkampf verabschieden. Innenminister Stegner hat im September meines Erachtens zu Recht die Fragen der Erforderlichkeit, der Umsetzbarkeit und Verfassungsmäßigkeit der Online-Durchsuchungen in Abrede gestellt.

Markus Hansen vom Landeszentrum für Datenschutz stellte darüber hinaus in der „Deutschen Richterzeitung“ die Frage, was man mit den Daten überhaupt anfangen könne, schließlich ließe sich nur bei einer Beschlagnahme des Rechners die Echtheit der Daten zweifelsfrei belegen. Das Zielssystem könne aber weder von den Ermittlern noch von dem Nutzer vollständig kontrolliert werden, sodass der Manipulation Tür und Tor geöffnet seien. Wer weiß schon, was tatsächlich auf der Festplatte war. Das ist der Alptraum eines jeden Bürgerrechtlers: Da werden Daten unter Verletzung der Bürgerrechte gehortet und dann können diese nicht einmal gerichtsfest verwandt werden.

In Berlin, aber auch in Düsseldorf, wo das entsprechende Verfassungsschutzgesetz übrigens unter Beteiligung des liberalen Koalitionspartners zustande gekommen ist, scheint man der herkömmlichen Polizeiarbeit nicht mehr zu trauen. Dabei war genau sie es, die in der Vergangenheit zum Zuge kam, wenn es um die Aufdeckung oder Verhinderung terroristischer Anschläge ging.

Es macht mich einfach misstrauisch, wenn BKA und Bundesinnenministerium unisono behaupten, dass offene Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen schlechter sind als Online-Durchsuchungen. Die CSU behauptet sogar, dass man ausschließlich mittels der Online-Durchsuchung die **Kommunikation terroristischer Strukturen** aufdecken könne. Dabei zeigen doch aktuelle Fälle, dass im El-Kaida-Netzwerk ausgesprochen lose Fäden - und dann auch meistens im persönlichen Gespräch - gesponnen werden. Darüber hinaus läuft die Kommunikation überwiegend via Internet-Café.

Das alles sind Fakten, die bei der zukünftigen Entscheidung zur Umsetzung von Online-Durchsuchungen berücksichtigt werden müssen. Oder an-

ders formuliert: Erfahrene Ermittler, die Zusammenhänge aufdecken und Verdächtige beschatten, sind vielleicht altmodisch, aber durchaus effektiv.

Tatsächlich zeigt die Praxis, dass es weniger um reale Terrorabwehr geht, sondern einfach darum, das technisch Mögliche auch technisch zu nutzen. Wir Abgeordnete sollten uns aber nicht vom Machbarkeitswahn der Techniker überwältigen lassen. Der SSW hat bereits an anderer Stelle eindrücklich vor der Erosion der Bürgerrechte im Namen des Anti-Terror-Kampfes gewarnt.

Wir plädieren dafür, anstelle auf fragwürdige neue Methoden zu setzen, die bestehenden Instrumente besser zu nutzen, zumal es bisher keine eigentliche Evaluation der existierenden Sicherheitsgesetze gegeben hat. Es wird immer nur draufgesattelt, von Entrümpelung ist dabei allerdings nie die Rede gewesen und auch das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich stelle damit fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/1625 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat, und da kein Antrag gestellt worden ist, ist dieser Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung erledigt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 16 auf:

Kein Abschuss von Passagiermaschinen im Entführungsfall

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1626

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Buchstaben B des Antrages wird ein mündlicher Antrag in dieser Tagung erbeten. Ich bitte daher zunächst um Abstimmung, ob dieser Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem Berichts Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen worden und ich bitte nun Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner um Berichterstattung für die Landesregierung.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind uns in diesem Hause sicherlich einig, dass Deutschland keine Insel ist und dass es auch hier zu Anschlägen islamistischer Extremisten kommen kann. Die statistische Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass wir nicht immer Glück haben. Allerdings möchte ich an dieser Stelle betonen und festhalten, dass unsere Sicherheitsbehörden hervorragend arbeiten.

Ich sagte bereits vorhin, dass wir solche Themen mit kühlem Kopf behandeln sollten. Dazu gehört allerdings auch zu wissen, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Und dazu gehört auch zu wissen, dass wir etwas gegen die Ursachen von **Terrorismus** tun müssen, und diese liegen häufig in anderen Ländern und nicht hier in Deutschland.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Was die Bitte angeht, die Sie an uns gerichtet haben, im Namen der Landesregierung zu erklären, wie wir das mit den Äußerungen des Bundesverteidigungsministers halten, will ich zunächst einmal den Herrn Bundesverteidigungsminister mit seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 19. September 2007 zitieren. Da hat er nämlich das Bundesverfassungsgericht angesprochen und Folgendes gesagt - nach dem Urteil vom 15. Februar 2006. In Artikel 35 des Grundgesetzes wird die Anwendung militärischer Gewalt zur Unterstützung der Gefahrenabwehr durch die Polizeibehörden der Länder ausgeschlossen. Zum anderen ist eine gesetzliche Erlaubnis zum Abschuss von Flugzeugen, in denen sich unschuldige Passagiere befinden, mit dem Schutz der Menschenwürde im Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nicht zu vereinbaren, selbst wenn durch den Abschuss wahrscheinlich das Leben anderer Menschen gerettet werden kann, denn die Instrumentalisierung der Abgeschossenen:

„... missachtet die Betroffenen als Subjekte mit Würde und unveräußerlichen Rechten. Sie werden dadurch, dass ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt wird, verdinglicht und entrechtlicht; indem über ihr Leben von Staats wegen einseitig verfügt wird, wird den als Opfern selbst schutzbedürftigen Flugzeuginsassen der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt.“

Diesem Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist nichts hinzuzufügen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Insofern mag man über die Frage spekulieren, ob es Situationen gibt, in denen die gesamte Bundesrepublik bedroht ist und man möglicherweise solche Dinge anders regeln müsste - darüber kann man diskutieren. Aber auch dafür gilt, dass **Artikel 1 des Grundgesetzes** eine Schranke ist, die nicht verändert werden kann. Es ist auch gut so, dass das nicht verändert werden kann, denn die Würde des Menschen ist unantastbar.

Selbst wenn man zu bestimmten Punkten unterschiedlicher Meinung sein kann, frage ich mich auch, ob es klug ist, öffentlich darüber zu philosophieren, und ob es klug ist, für **Extremsituationen**, die immer kommen können, extreme Gesetze machen zu wollen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich bestimmt nicht mit allem übereinstimme, was Helmut Schmidt in seinem Leben politisch vertreten hat. Aber ich bin dankbar, dass der damalige Innensenator bei der Flutkatastrophe in Hamburg gehandelt hat und nicht in Grundgesetzkommentare hineingeguckt hat und dass er auch als Kommandeur, als es um Mogadischu gegangen ist, entschieden hat und gesagt hat, dass er zurückgetreten wäre, wenn das schiefgegangen wäre. Das will heißen, dass es auch politische Verantwortung gibt, und auch auf die muss man sich dann verlassen. Das können und sollten wir nicht in Gesetzen regeln.

(Beifall bei SPD und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss Ihnen auch sagen, dass ich es eine gute Einrichtung finde, dass das Grundgesetz nur mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat geändert werden kann. Es ist natürlich legitim, das Grundgesetz zu ändern. Wir haben das deutsche **Grundgesetz** schon häufiger geändert, als die viel ältere amerikanische Verfassung geändert wurde. Ob es immer klug war, weiß ich nicht. Ich wehre mich aber gegen eine Deutung, die öffentlich stattfindet, nach dem Motto, als ob das Grundgesetz ein Abreiß-Kalender sei und wir es jeden Tag je nach Anlass ändern könnten.

Das sollten wir nicht tun, denn wir haben ein gutes Grundgesetz und wir wollen es nicht zu dem folgenden Punkt treiben - ich sage das wirklich nicht scherzhaft, denn das Thema ist ernst, aber ich habe gehört, was ein Kabarettist letzte Woche dazu gesagt hat -: Man könnte auch, wenn ein Flugzeug auf ein Hochhaus zufliegt, dieses Hochhaus sprengen, um die Terroristen präventiv zu besänftigen, damit es nicht mehr nötig ist, einen Grundrechtseingriff vorzunehmen. Das ist eine sehr zynische Form, das zum Ausdruck zu bringen. Was daraus aber deut-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

lich wird, ist: Dem Staat steht es nicht zu, Menschenleben gegen Menschenleben abzuwägen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Was Verantwortliche in Extremsituationen tun, das müssen sie selbst verantworten. Wohl dem, der dann politische Führer vom Kaliber eines Helmut Schmidt hat, wie es damals in Hamburg gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister für seinen Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Legalisierung des Abschusses von entführten Passagiermaschinen ist nicht neu. Bereits vor einigen Jahren wurde über das rot-grüne Luftsicherheitsgesetz gestritten, welches den Abschuss entführter Passagiermaschinen als ultima ratio vorsah. Wir müssen uns daran erinnern, dass Rot-Grün das bereits einmal ins Werk gesetzt hatte.

Im Februar 2006 hat das Bundesverfassungsgericht in einer denkwürdigen Entscheidung dem Bundesgesetzgeber klargemacht, dass sich die Menschenwürde nicht abstufen lässt. Es ist unzulässig, Opfer eines Verbrechens sicher zu töten, nur um möglicherweise andere zu retten. Denn die Entführten in Passagiermaschinen sind Opfer eines Verbrechens, nämlich einer Entführung.

(Manfred Ritzek [CDU]: Es geht auch um die Zahl!)

- Herr Kollege Ritzek, ich komme gleich darauf. Bei dem einen sind Sie sicher, dass Sie 180 Menschen getötet haben, bei dem anderen vermuten Sie nur, dass möglicherweise irgendetwas passiert. Sie vermuten das nur, Sie wissen es nicht. Ich will mich gar nicht über technische Einzelheiten unterhalten. Ich warne auch den Standort Deutschland davor, so etwas regeln zu wollen, weil ich sicher bin, dass dann niemand mehr von uns fliegen darf. Ich zitiere noch einmal die entscheidende Passage aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die da lautet, es sei - und jetzt das Zitat, Herr Kollege Ritzek -

„schlechterdings unvorstellbar, auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich ... in einer für sie hoffnungslosen Lage befinden, ... vorsätzlich zu töten.“

Dabei sind für mich die entscheidenden Worte „schlechterdings unvorstellbar“, denn sie drücken die Dimension aus, um die es sich bei diesem Gedankengut handelt: um eine unvorstellbare Grausamkeit, die nicht mit den Grundsätzen des Menschenrechts in Einklang zu bringen ist.

Herr Innenminister, **Artikel 1 des Grundgesetzes** können wir nicht ändern, selbst wenn wir es wollen, auch mit Zweidrittelmehrheit nicht. Das ist die **Bestandswesensgarantie**. Artikel 1 und 20 können Sie nicht ändern, nicht einmal mit Zweidrittelmehrheit.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind die Äußerungen des **Bundesverteidigungsministers** noch perfider, der erklärt, er werde im äußersten Notfall befehlen, ein entführtes Passagierflugzeug durch eine Bundeswehrmaschine abschießen zu lassen. Damit missachtet er nicht nur die Entscheidung unseres höchsten Gerichts, er missachtet die Würde des Menschen und damit das grundlegendste Prinzip unserer Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg.

Minister Jung ordnet einen Verfassungsbruch an, er befiehlt ein Verbrechen: den vorsätzlichen Totschlag von unschuldigen Passagieren. Er bringt damit auch seine Soldaten in eine unverantwortbare Situation.

So ein Verteidigungsminister gehört nicht in die Bundesregierung. Dazu zähle ich immer mehr auch den **Bundesinnenminister**. So hat Minister Schäuble Terroranschläge und andere „Angriffe auf die Grundlage des Gemeinwesens“ zum Kriegsfall erklärt. Die Unterscheidungen zwischen einem völkerrechtlichen Angriff und innerstaatlichen Verbrechen, zwischen Kombattanten und Kriminellen, zwischen Krieg und Frieden werden aufgehoben. Es handle sich - so Schäuble - um „überkommene Begriffe“. Die Menschenwürdegarantie sei in „extremen Notstandssituationen immanent beschränkt“.

Minister Schäuble beschwört zwar permanent das Szenario der Terroranschläge vom 11. September 2001, als Terroristen mit vollbesetzten Passagierflugzeugen in zwei besetzte Bürotürme flogen. In einem entsprechenden Vorschlag zur Verfassungsänderung tauchen aber weder Flugzeuge noch das Wort Terrorismus überhaupt auf. Unter einem „sonstigen Angriff auf die Grundlagen des Gemeinwe-

(Wolfgang Kubicki)

sens“ können ebenso gut große Protestbewegungen oder ein Generalstreik verstanden werden. Minister Schäuble selbst hat am 5. Januar 2007 in einem ausführlichen Beitrag für den „Berliner Tagesspiegel“ deutlich gemacht, dass es ihm nicht in erster Linie um die Gefahrenabwehr, um den Schutz der Bürger geht, sondern um die Verteidigung des Staates. Ich zitiere wieder:

„Bei der Gefahrenabwehr geht es um den Schutz individueller Rechtsgüter. Die Grundlagen des Gemeinwesens sind demgegenüber ein kollektives Schutzgut. Ist der Staat als Ganzes bedroht, ist er berechtigt, seine Existenz zu verteidigen und das Erforderliche zu tun, um das rechtlich verfasste Gemeinwesen vor Angriffen zu bewahren, die auf seinen Zusammenbruch zielen.“

Bezeichnenderweise beruft sich Herr Schäuble auf Thomas Hobbes und dessen Werk „Leviathan“ von 1651 als „Ausgangspunkt modernen Staatsdenkens“. Hobbes' „Leviathan“, geschrieben unmittelbar nach dem englischen Bürgerkrieg, stand für einen absolutistischen Staat, an den das Individuum all seine Rechte abgibt. Nach dieser Logik kann jedes Grundrecht, jeder Schutz des Individuums wie in einer Diktatur beseitigt werden, wenn die Regierung es für notwendig erachtet, das Erforderliche zu tun, um den Staat zu verteidigen.

Minister Schäuble war bereits früher dafür eingetreten, zur Terrorabwehr Informationen zu nutzen, die vermutlich durch Folter in anderen Staaten erlangt wurden. Demokratisches, freiheitlich-liberales und vor allem rechtsstaatliches Gedankengut sieht anders aus. **Terroristen** sind Kriminelle, sie sind keine Kriegspartei. Wir führen keinen Krieg gegen den Terror, sondern wir bekämpfen **Kriminalität**.

Was Schäuble und Jung fordern, ist das Kriegsrecht für die Kriminalitätsbekämpfung. Eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel, die Bundeswehr zur Kriminalitätsbekämpfung im Innern einzusetzen, kommt der Einführung des Kriegsrechts gleich. Dem müssen sich alle Demokraten entgegenstellen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir mündliche Berichte nicht in den Ausschuss überweisen, bitte ich trotzdem darum - ich werde es auch im Innen- und Rechtsausschuss beantragen -, dass wir uns mit dem Thema dort weiter beschäftigen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesverteidigungsminister hat wiederholt in der Öffentlichkeit klargemacht, dass er die dringende Notwendigkeit einer umfassenden politischen und verfassungsrechtlichen Diskussion bei der Terrorbekämpfung sieht. Die immer komplexer werdende **Bedrohungslage** durch den islamistischen Terror, der auch die Menschen in unserem Land akut bedroht, erfordert von verantwortungsvollen Politikern zu reagieren. Mit ihrem heutigen Antrag fordert die FDP, Änderungen des Grundgesetzes abzulehnen, die einen erweiterten Einsatz der Bundeswehr im Innern vorsehen.

Die Debatte zu dieser Thematik beschäftigt den Bundestag bereits seit einigen Jahren. Die damalige rot-grüne Mehrheit hat dabei die Auffassung vertreten, dass man die Frage der Reaktion auf eine Flugzeugentführung durch Terroristen durch ein einfaches Gesetz lösen kann, und hat deshalb das Luftsicherheitsgesetz eingebracht und verabschiedet. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion war - wenn ich richtig informiert bin - schon damals der Auffassung, dass es dafür einer verfassungsrechtlichen Klarstellung bedarf.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat das rot-grüne **Luftsicherheitsgesetz** in dieser Form für verfassungswidrig erklärt. Es hat festgestellt, dass der Abschuss eines unbemannten Flugzeuges oder eines nur mit Terroristen besetzten Flugzeuges aus seiner Sicht möglich ist, und zwar im Rahmen der Regelung zum schweren Unglücksfall nach Artikel 35 des Grundgesetzes, dass dafür aber eine verfassungsrechtliche Klarstellung erforderlich ist, denn nach Artikel 35 stehen nur polizeiliche Mittel zur Verfügung.

Das Bundesverfassungsgericht hat ferner festgestellt, dass in diesem Fall eine **Abwägung** von Leben gegen Leben nicht stattfinden kann, weil die Grundsätze des Artikels 1 des Grundgesetzes - die Menschenwürde sowie das Recht auf Leben - dies nicht zulassen. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich erklärt, dass es sich nicht zu der Frage äußert, wie sich die Rechtslage bei der Abwehr von Angriffen, die auf die Beseitigung des Gemeinwesens und auf die Vernichtung der staatlichen Rechts- und Freiheitsordnung gerichtet sind, darstellt.

(Peter Lehnert)

Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage durch den islamistischen Terror müssen wir uns auf **Terroranschläge** einstellen, deren Folgen wir uns jetzt noch gar nicht in allen Konsequenzen vorstellen können. Dieser Bedrohungslage nur mit polizeilichen Mitteln entgegenzutreten zu wollen, halte ich für politisch naiv oder für populistisch und in Fragen der Sicherheit sogar für gefährlich.

Schon die konkrete Frage des Einsatzes der ABC-Spezialkräfte der Bundeswehr, die weltweit aufgrund ihrer Kenntnisse immer wieder angefordert werden, macht die ganze Absurdität der Debatte deutlich. In fast 200 Ländern der Welt sind diese Kräfte ohne Schwierigkeiten einsetzbar. Ausgerechnet in ihrem Heimatland dürfen sie aber nur unter größten Schwierigkeiten umfassend tätig werden.

Die Frage des möglichen **Abschusses** eines in Terrorabsicht entführten **Flugzeuges** ist zugegebenermaßen schwieriger. Zu dieser Frage gibt es eine breit angelegte öffentliche Debatte und das ist gut und richtig.

Der Vorstoß des damaligen Verteidigungsministers Peter Struck, mit dem **Luftsicherheitsgesetz** die **Piloten** der Bundeswehr von Strafverfolgung freizustellen, wurde vom Verfassungsgericht verworfen. Das Dilemma ist allerdings geblieben. Sollen der Verteidigungsminister oder der Abfangjägerpilot tatenlos zusehen, wie ein zur Bombe umfunktionsiertes Flugzeug auf eine Stadt, auf ein Stadion oder auf eine Chemiefabrik zurast? Es gibt Politiker, die davon überzeugt sind, dass nach dem Karlsruher Urteil nicht mehr bleibt als ein Schulterzucken. Verteidigungsminister Jung vertritt eine andere Auffassung und verweist auf ein Recht des übergesetzlichen Notstands. Das ist nirgendwo ausdrücklich formuliert.

Nur der **rechtfertigende Notstand** aus § 34 des Strafgesetzbuches greift den Gedanken unter sehr engen Voraussetzungen auf. Gleichwohl wird in der juristischen Diskussion ebenso wie in einigen höchstrichterlichen Urteilen anerkannt, dass es Dilemmasituationen geben kann, in denen ein an sich strafbares Handeln moralisch gerechtfertigt ist. Das Verfassungsgericht weist in seinem Urteil ausdrücklich auf diese Debatten hin.

Für mich stellt sich außerdem die Frage der ethischen Verantwortung solcher Entscheidungen. Mit großem Interesse habe ich dazu vor einigen Tagen im „Hamburger Abendblatt“ die Ausführungen von Theologen zur Kenntnis genommen. Der frühere Hauptpastor der St.-Michaelis-Kirche, Helge Adolphsen, hält den Abschuss von Flugzeugen, die als

Terrorwaffe missbraucht werden, zur Schadensbegrenzung oder zur Schadensverhütung aus ethischer Sicht grundsätzlich für erlaubt. Auch der katholische Theologe Gerhart Beestermöller hält eine solche Maßnahme als einzige Möglichkeit, die Gefahr zu beseitigen, für ethisch vertretbar, so der Vize-Direktor des Hamburger Instituts für Theologie und Frieden.

Ich halte es für sachgerecht, die derzeit auf Bundesebene geführte Debatte weiter aktiv zu begleiten. In diesem Sinne begrüße ich auch den Vorschlag von Herrn Kubicki, dass wir im Ausschuss zu gegebener Zeit darauf zurückkommen, um den sich daraus ergebenden Gesetzesinitiativen vorurteilsfrei entgegenzutreten und sie erneut hier zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Lehnert. - Auf der Tribüne begrüße ich mit Ihnen allen Mitglieder des SPD-Ortsvereins Neumünster-West. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um den Wortlaut des FDP-Antrags aufzunehmen, sage ich: Die SPD-Landtagsfraktion vertritt nicht die Auffassung, dass eine Änderung des Grundgesetzes zum erweiterten Einsatz der Bundeswehr im Inneren bis hin zum Abschuss entführter Passagiermaschinen notwendig und sinnvoll ist, Herr Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das reicht schon, vielen Dank!)

Wir halten die geltenden **verfassungsrechtlichen** und **gesetzlichen Regelungen** für ausreichend, um den **Einsatz der Bundeswehr** im Inland zur Unterstützung bei schweren Unglücksfällen und bei Naturkatastrophen zu ermöglichen. Auch in Zukunft soll und wird im Rahmen dieser Regelung die Amtshilfe der Bundeswehr erlaubt sein, soweit sich diese auf eine technisch-logistische Unterstützung bei der Gefahrenabwehr beschränkt. Wir halten an der grundsätzlichen Trennung zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben fest. Eine Militarisierung der Abwehr von Gefahren für die **öffentliche Sicherheit** ist aus unserer Sicht weder erforderlich noch wünschenswert.

(Klaus-Peter Puls)

Das hier mehrfach zitierte **Luftsicherheitsurteil** des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Februar 2006 bestätigt die Grundposition meiner Fraktion: Erstens. Keine Grundgesetzlegitimation zur vorsätzlichen Tötung unschuldiger Menschen. Zweitens. Keine Bundeswehrermächtigung zum Abschuss gekaperter Passagierflugzeuge. Drittens. Generell kein verfassungswidriger Einsatz der Bundeswehr für Polizeiaufgaben im Inneren.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist glasklar. Zur Rettung terrorgefährdeter Menschen, unschuldige Flugzeugpassagiere und Besatzungsmitglieder zu opfern, ist mit der **Menschenwürde** und mit dem **Recht auf Leben** nicht vereinbar. Die in Artikel 1 des Grundgesetzes geschützte Würde des Menschen ist unteilbar und unantastbar. Artikel 1 des Grundgesetzes ist unveränderbar. Wir teilen deshalb auch nicht die Meinung des Bundesverteidigungsministers Jung, es genüge lediglich eine verfassungsrechtliche Klarstellung, um die Bundeswehr zur Gefahrenabwehr mit militärischen Mitteln zu ermächtigen. Wir teilen aber die Auffassung des Innenministers, die er hier vorgetragen hat, dass nicht für jede Extremsituation auch ein extremes Gesetz gemacht werden muss. Die Bewältigung plötzlicher Krisenfälle muss in der Tat in politischer Verantwortung sofort erfolgen, ohne dass dazu vorher noch ein Blick in ein Gesetz oder gar in die dazu ergangene und möglicherweise widersprüchliche Rechtsprechung und Kommentierung auch nur in Betracht gezogen werden kann. Wir schließen uns dem Antrag auf Ausschussüberweisung an. Dort wäre dann in der Tat der Platz, nicht zu gegebener Zeit, Herr Kollege Lehnert, sondern schon aus Anlass dieses Antrags die angesprochenen verfassungsrechtlichen Fragen tiefer miteinander zu behandeln.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Jahr 2004 dem Luftsicherheitsgesetz aus Koalitionsraison zugestimmt.

Am 15. Februar 2006 wurde dieses Gesetz vom Bundesverfassungsgericht kassiert. Man könnte das Votum der Grünen als schlaue List bezeichnen, Zugeständnisse dort zu machen, wo sie eh vom Verfassungsgericht kassiert werden. Ich denke, wir sollten jedoch so ehrlich sein und diese Entscheidung als einen kapitalen Fehler bezeichnen.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wenn sechs **Sicherheitsgesetze** auf Bundesebene unterschiedlicher Koalitionen in den letzten Jahren vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurden, dann wirft das ein trauriges Bild auf die Legislative. Bevor hier jemand seine Hände in Unschuld wäscht, sei darauf verwiesen, dass der Ex-Innenminister Gerhard Baum, FDP, mittlerweile eine Verfassungsklage gegen das Verfassungsschutzgesetz des amtierenden Innenministers von Nordrhein-Westfalen betreibt. Das ist Ingo Wolf, auch ein Mitglied Ihrer Partei, Herr Kubicki.

Wir alle gemeinsam können uns also an die eigene Nase fassen. Viel wichtiger als das An-die-Nase-Fassen, das auch nett ist, ist aber, dass wir daraus Konsequenzen ziehen. Für Bundesinnenminister Schäuble und für Bundesverteidigungsminister Jung kann man leider noch nicht sagen, dass sie dazugelernt haben. Der Bundesinnenminister behauptet, mit diesem Gesetz wolle er **Terroristen** bekämpfen. Dass er mit diesem Argument die Grundrechte unbescholtener Bürgerinnen und Bürger beschneiden will, ist beinahe schon nichts Neues. Dass der Gesetzgeber aber einen Freibrief zur Tötung Dutzender völlig unschuldiger Menschen ausstellen soll, dafür ist mir kein Präzedenzfall bekannt.

Die Situation einer **Flugzeugentführung** ist nicht vorausschaubar. Es ist schwer, mit genauer Sicherheit vorherzusagen, ob es für die Menschen an Bord einer entführten Maschine überhaupt eine Chance auf ein Überleben gibt oder nicht. Es ist aber auch nicht absehbar, welche Auswirkungen ein Abschuss über eng bebauten Flächen haben kann. Eine staatliche Lizenz zum Töten darf es schon allein aufgrund der historischen Ereignisse, die Deutschland durchmachen musste, nicht geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Eine Gebrauchsanweisung für den Fall einer Flugzeugentführung ist und bleibt mit dem Grundgesetz und mit den dort verankerten Menschenrechten inkompatibel.

Es ist aber auch Artikel 35 des Grundgesetzes betroffen. Dieser Artikel genehmigt einen Einsatz der

(Karl-Martin Hentschel)

Bundeswehr nur bei **Katastrophen- und Unglücksfällen**. Streitkräfte, die Behörden und die Polizeikräfte der Bundesländer unterstützen, dürfen nur die Waffen verwenden, die das Recht des jeweiligen Bundeslandes für die Polizeikräfte vorsieht. **Militärische Kampfmittel** wie zum Beispiel Kampfflugzeuge dürfen nach Artikel 35 des Grundgesetzes und nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht eingesetzt werden. Das Kriegsrecht darf, selbst wenn die Bundeswehr aufgrund eines Notstandes eingesetzt werden kann, nicht zur Kriminalitätsbekämpfung angewandt werden.

Das Vorhaben ist nicht nur verfassungsrechtlich problematisch; es ist auch sachlich nicht sinnvoll. Man muss sich einmal konkret vorstellen, wie schnell Flugzeuge fliegen. Bis eindeutig feststeht, dass ein Flugzeug von Terroristen entführt worden ist, können nach Auffassung von Experten gut zehn Minuten vergehen. Das Flugzeug muss ja identifiziert werden und es muss bestätigt werden, dass es sich um eine echte Meldung handelt und so weiter. Wir kennen ja den Fall, dass jemand mit einem kleinen Flugzeug über den Roten Platz geflogen ist. Die Piloten der Abfangmaschine wären zeitlich gar nicht in der Lage, ein Flugzeug vor der Tat abzuschießen.

Die Frage, ob der Staat Leben gegen Leben abwägen dürfe und dabei auch unschuldige Menschen töten dürfe, ist nach Auffassung meiner Fraktion - ich freue mich, dass dies die meisten Fraktionen hier im Hause genauso sehen - entschieden mit einem klaren Nein zu beantworten. Wir sagen Ja zur Sicherheit, aber es muss eine rechtsstaatliche Sicherheit sein, welche die Freiheit und die Menschenrechte wahrt. Wir fordern die Landesregierung daher dazu auf, einer möglichen Änderung des **Artikels 35** Grundgesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit dem Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts beginnen. Im Februar 2006 urteilten die Verfassungsrichter, dass die Befugnis zum Abschuss entführter und als Waffe eingesetzter **Flugzeuge** gegen die Garantie der

Menschenwürde verstößt, wie sie im Grundgesetz verankert ist. Damit wäre eine derartige Befugnis grundgesetzwidrig und damit nichtig. Als Konsequenz dieses Urteils musste die Bundesregierung - auch das ist schon gesagt worden - ihr Luftsicherheitsgesetz zu den Akten legen. Es war damit vom Tisch. Leben gegen Leben abzuwägen ist unmoralisch, entwertet die Grundlagen unseres demokratischen Gemeinwesens und ist deshalb indiskutabel.

Dazu steht auch der SSW. Das angesprochene **Urteil** ist eineinhalb Jahre alt. Dennoch hat die Eindeutigkeit in Tenor und Begründung Verteidigungsminister Jung nicht davon abgehalten, das Thema erneut aufzuwärmen. Nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ machte der Verteidigungsminister einen weiteren Anlauf. Aus Sicht des SSW zeigt sich Jung allerdings wie der Lehrling im ersten Lehrjahr, der unbedingt für alle Eventualitäten eine genaue Handlungsanweisung benötigt, weil ihm noch die nötige Erfahrung fehlt. Ich wundere mich schon, dass er in letzter Konsequenz weder den Beschuss gekaperter **Linienbusse**, die, gefüllt mit Sprengstoff, gegen eine Gebäude gelenkt werden sollen, noch die Vernichtung eines **Zuges**, der in der Gewalt von Terroristen ist, in die Diskussion eingeführt hat.

Vielleicht sind das aber die nächsten Etappen auf dem Weg zur Grundgesetzänderung. Denn dies forciert der Bundesverteidigungsminister mit aller Deutlichkeit: Das Grundgesetz soll geändert werden. Entweder wird es dahin gehend geändert, dass die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Innern erweitert werden. Schließlich verfügt nur die Bundeswehr über geeignete Mittel, eine Passagiermaschine abzuschießen, nicht aber die Polizei. Das Grundgesetz könnte auch dahin gehend geändert werden, dass man das Leben der Passagiere in einem Flugzeug nicht gegen das Leben anderer, sondern gleich gegen das Gemeinwohl abwägt. Bei dieser Auslegung würde man von einem elementaren Angriff auf Gemeinschaftsgüter ausgehen, der einen Abschuss rechtfertigen würde.

Eine Änderung des Grundgesetzes ist nach beiden Richtungen ausgeschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat unmittelbar nach dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichtes** eine Grundgesetzänderung kategorisch abgelehnt. Ich bezweifle sogar, ob sich in der CDU eine Mehrheit für ein derartiges Unterfangen finden würde.

Trotzdem wird weiterhin an dem Thema festgehalten. Das verunsichert nicht nur viele Bürger, sondern im Besonderen auch die Soldaten, die klare Vorgaben der Regierung vermissen. Der **Wehrbeauftragte** des Deutschen Bundestages Reinhold

(Anke Spoorendonk)

Robbe wird nicht müde, darauf hinzuweisen. Ich kann mir darüber hinaus gut die Ängste vorstellen, die die Anwohner von Atomkraftwerken ausstehen. Ihnen muss die Dauerdiskussion um den Abschluss von Passagiermaschinen doch suggerieren, dass die Terroristen weltweit nichts anderes vorhaben, als sich darauf vorzubereiten, Passagiermaschinen zu kapern und auf Atomkraftwerke und andere markante Ziele zu steuern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür gibt es keine Hinweise. Auch aus diesem Grund ist die rhetorische Angstpolitik unverantwortlich.

Unsere Forderung lautet insofern: Ende der Debatte um den Abschluss von Passagiermaschinen. Sie führt zu nichts, weil eine Grundgesetzänderung nicht nur völlig inakzeptabel, sondern auch völlig unwahrscheinlich ist. Sie schürt lediglich Angst und Verunsicherung. In diesem Fall ist der Debattenschluss aber nicht gleichbedeutend mit einem Denkverbot, sondern er wäre die gemeinsame Anerkennung der Grundlagen und **Werte des Grundgesetzes**. Deshalb begrüße auch ich es, dass wir uns im Innen- und Rechtsausschuss mit diesem Thema noch einmal befassen, denn diese Diskussion ist natürlich allemal wichtig.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile zu einem Kurzbeitrag dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Anke Spoorendonk hat das Problem eben schon angesprochen: Wir haben in Deutschland, in Europa und auch weltweit Atomkraftwerke. Seit dem Ereignis im Falle des Handelszentrums in New York vom **11. September** ist evident, dass eine terroristische Gefährdung von außen nicht mehr jenseits der praktischen Vernunft liegt, obwohl atomrechtlich bisher nicht davon ausgegangen worden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie hat etwas ganz anderes gesagt!)

Seit dem erwähnten Ereignis sind diese Gedanken in den Vordergrund gerückt. Im Rahmen einer BKA-Studie ist erstens untersucht worden, ob ein solches Ereignis auch bei uns möglich ist, und zweitens untersucht worden, wie die deutschen

Atomkraftwerke im Blick auf ein solches Ereignis ausgerüstet sind. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass ein solches Ereignis möglich. Die Kleinen Anfragen, die ich im Laufe der Zeit zu diesem Thema gestellt habe, sind sehr unterschiedlich beantwortet worden.

Direkt nach dem 11. September wurde noch von einer abstrakten Gefahr ausgegangen. Nachdem hier auf dem Kieler Bahnhof Bombenleger festgenommen wurden, hieß es dann, es handele sich um eine nicht konkrete Gefahr. Ich sage dies aus folgendem Grund, Herr Kubicki. Wenn wir diese Debatte führen, müssen wir natürlich auch dieses **Risiko**, über das sicherlich auch der Innenminister nachgedacht hat, in Betracht ziehen. Ich meine, man sollte das Problem nicht auf der von Ihnen zu Recht kritisierten verfassungsrechtlichen Seite - ich stehe voll hinter dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes - lösen. Ich glaube aber, man muss das Problem auf der **technischen Seite** lösen. Dem enormen Risiko, das droht, muss durch entsprechende Maßnahmen begegnet werden. Dabei denke ich in erster Linie an die Stilllegung und den Rückbau zumindest der fünf am meisten gefährdeten Atomkraftwerke.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Maßnahmen, die man aufgrund dieser Überlegungen ins Auge gefasst hat, zweierlei beinhalten. Zum einen wird an den Bau von großen Betonstelen gedacht, auf die Flugzeuge vorab aufprallen sollen, ohne das Atomkraftwerk erreichen zu können. Diese Überlegung hat sich nicht durchgesetzt. Der zweite Lösungsansatz ist das Vernebeln von Atomkraftwerken, wodurch erreicht werden soll, dass die Atomkraftwerke außer Sicht des anfliegenden Piloten geraten. Sie können sich angesichts der hier vorherrschenden Windstärken vorstellen, dass auch dies keine Lösung darstellt.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Meiner Meinung nach gehört in diese Debatte zwingend der Gedanke einer konsequenten Politik der Stilllegung zumindest der vom Terrorismus am meisten gefährdeten Atomkraftwerke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Matthiessen, man sollte den Kampf der Grünen gegen Atomkraftwerke nicht mit der Forderung verquicken, dass wir Atomkraftwerke abschalten müssen, weil sie terroristisch bedroht werden könnten, dass Flugzeuge auf Atomkraftwerke fallen könnten.

(Beifall bei FDP und SSW)

Mit der gleichen Argumentation versuchen Herr Jung und andere, uns zu erklären, dass Flugzeuge auch auf Hochhäuser fallen und immensen Schaden anrichten könnten, und deshalb müsste das verhindert werden.

(Beifall beim SSW)

Ich halte die ganze Debatte für ziemlich absurd und bitte einige, in sich zu gehen und sich ein solches Szenarium vor Augen zu führen.

Deutschland ist ziemlich dicht besiedelt. In aller Regel fliegen Flugzeuge von Städten zu Städten. Das heißt, sie fliegen auch über Städte. Die Tower sind ja nur deshalb eingestürzt, weil die Flugzeuge noch voll betankt waren. Deshalb macht es also nur Sinn, ein Flugzeug nach relativ kurzer Zeit abzuschießen. Denn je länger es fliegt, desto weniger ist es eine Bedrohung als Bombe, weil weniger Treibstoff im Tank ist.

Auf dem Weg von Frankfurt nach Hamburg fliegt man ungefähr 45 Minuten. Man muss über das Volksparkstadion. Wir halten die Terroristen für so blöde, dass sie uns anrufen und sagen: „Ihr müsst uns bitte abschießen, und das möglichst über unbewohntem Gebiet, weil wir sonst vorhaben, ins Volksparkstadion hineinzufliegen.“ So sind die ja, die Terroristen. Das haben sie auch bei den Twin-Towers gemacht. Da haben sie sich auch gemeldet und gesagt: Wir fliegen in die Türme rein.

Die müssen über das Volksparkstadion. Wie wollen wir denn entscheiden, ob da nicht ein Spinner am Werk ist, der erklärt: „Ich fliege in das Volksparkstadion“, obwohl er eigentlich nur nach Hamburg will?

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Moment, Frau Präsidentin. Bei einem Dreiminutenbeitrag geht das nicht.

Was haben wir uns denn vorzustellen, was passiert, wenn ein voll betanktes Flugzeug über einer westdeutschen Großstadt abgeschossen wird, welche Auswirkungen das hat? Vielleicht macht die Debatte das bei Terroristen, die sich umbringen wollen, weil sie glauben, sie kriegen dann 30 Jungfrauen geschenkt, gerade zum Ziel ihrer Begehrlichkeiten. Die weltweite Wirkung einer solchen Maßnahme, der Staat schießt unschuldige Menschen in einer Maschine ab - das müssen nicht Terroristen tun, das macht der Staat selbst - und verursacht dadurch noch größere Schäden durch herabfallende Trümmerteile und Benzin oder was auch immer, diese Diskussion führt doch geradezu dazu, dass man Leute, die sich auf diese Art und Weise umbringen wollen, dazu herausfordert, sich so zu benehmen. Die brauchen dann keine Bomben an Bord zu schleppen. Sie brauchen nur die Kabinentür zu kapern.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Horrordiskussion!)

- Das ist keine Horrordiskussion. Das ist genau das, was Herr Jung uns beschreiben will.

Ich frage umgekehrt: Was erwarten wir denn von Leuten, von denen wir glauben, sie wollen sich wegsprengen, dass sie denn tun? Sie werden sich genauso verhalten, dass sie ein solches Szenario herbeiführen.

Da wir nur relativ kurze Zeiten haben, muss schnell reagiert werden. Herr Ritzek, die CDU-Fraktion hat einmal ernsthaft vorgeschlagen - das ist bei Ihnen ernsthaft diskutiert worden -, Atomkraftwerke mit Flugabwehrraketen zu sichern. Ich habe ihnen gesagt: Von Fuhlsbüttel bis Brokdorf brauchen Sie zweieinhalb Minuten. Das kann gar kein Mensch mehr entscheiden. Das müssen Sie automatisch machen. Bei einer kurzen Gradabweichung müssen Sie Flugzeuge sofort vom Himmel holen, weil Sie sonst das Risiko laufen, dass Sie sich falsch entschieden haben.

Die ganze Absurdität der Debatte wird daran deutlich. Es ist technisch Unsinn, was wir hier betreiben, es ist politischer Unsinn, was wir hier betreiben, und es ist rechtlich unmöglich. Deshalb sollten wir diese Debatte schnellstmöglich beenden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Wortbeitrag erhält Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern das Augenmerk darauf lenken, dass es nicht besonders klug ist, Debatten über solche praktischen Dinge öffentlich zu führen. Das ist genauso, als ob sie bei anderen Themen, bei denen es auch nur schwarz und weiß gibt, nämlich bei Folter, darüber diskutieren: Ist es schon Folter, wenn Sie jemanden so lange unter Wasser halten, dass er glaubt, dass er ertrinkt, oder ist es erst Folter, wenn er wirklich ertrinkt?

Es gibt Debatten, die man klugerweise in der Öffentlichkeit nicht führt.

Man macht für extreme Situationen keine extremen Gesetze.

Wenn politisch Verantwortliche Entscheidungen treffen, haben sie sich in einem Rechtsstaat immer zu rechtfertigen. Das ist auch gut so. Die Debatte darüber aber bringt nur Angst und Schrecken für die Bevölkerung, hat keinerlei praktischen Nutzen. Ich füge hinzu, ich wünschte mir manchmal, dass sich nicht jeder an einer solchen Debatte beteiligt, der das im Zweifelsfall ganz bequem von seinem Sessel aus tun kann.

Das Grundgesetz ist ein guter Orientierungsmaßstab für diese Debatte generell. Alles andere ver-

breitet Angst und Schrecken und hat keinerlei praktischen Nährwert. Das wollte ich gern einmal gesagt haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Buchstabe B der Drucksache 16/1626 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den Buchstaben A des Antrages Drucksache 16/1626 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung. Ich wünsche Ihnen, dass Sie alle gut dort hinkommen, wohin Sie müssen. Wir sehen uns morgen früh wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:45 Uhr